

Haushaltsplan 2021 Erläuterungen

Band II

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Band II Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten

INHALTSÜBERSICHT	SEITE
Übersicht über die Verschiebungen beim Übergang von 2020 zu 2021	687
Teilhaushalte	
Stabsstellen	689 - 692
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	693 - 714
Fachbereich 2 – Schule, Bildung und Sport	715 - 732
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz ...	733 - 744
Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen	745 - 754
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend und Familie	755 - 772
Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt	773 - 804
Fachbereich 7 – Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	805 - 822

Übersicht über die Verschiebungen von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Produkten im Übergang 2020 zu 2021

Produkt	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	für	Verschiebung von
515820			Bildungsstätte am Richtsberg Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes der Bildungsstätte am Richtsberg vom FD 58 auf den FD 40. Produktnummer und Bezeichnung ändern sich nicht.	515820
161020		100.000 €	Begleitung des Projektes „Lebendige Zentren“ (Aktive Kernbereiche). Verantwortlicher Übergang von FD 15 auf den FD 61.	161520
773010			Marburg800 – Bisherige Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen bei dem Produkt 120010. Bildung eines neuen Produkts ab dem Haushaltsjahr 2021 „773010 – Marburg800“.	120010
515010 (75 %) 550020 (25 %)		400.000 €	Träger der Gemeinwesenarbeit	515010

Stabsstellen

Produkt 000610 – PersonalratErläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget des Personalrates stellt auch das „Verwaltungsbudget“ dar. Größte Position im Budget sind die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung mit 25.000 €. Hier kam es bereits im Jahr 2020 zu einer Erhöhung von 11.500 €, da mit einem wesentlich höheren Fortbildungsbedarf aufgrund der Neuwahlen von Gesamt-/Personalrat und Gesamt-/Jugend- und Auszubildendenvertretung im Jahr 2020 sowie aufgrund der Wahl der Schwerbehindertenvertretung Ende 2018 und der Einrichtung einer Stellenbewertungskommission gerechnet wird. Da die Wahlen aufgrund der Corona-Krise verschoben wurden, bleibt der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin bestehen.

Für Veranstaltungen, Ehrungen sowie Wettbewerbe z.B. im Rahmen des jährlichen Bewegungs- und Gesundheitstages werden 200 € benötigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste –

Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** enthält mit 50.300 € die Verwaltungskostenerstattung vom DBM. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger am Job-Ticket mit 2.850 € und eine Erstattung für die Ehrenamts card des Landkreises Marburg-Biedenkopf von 100 € berücksichtigt.

Unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** werden die Entgelte der hauptamtlichen Magistratsmitglieder aus Aufsichtsratsmandaten usw. vereinnahmt.

Die Aufwendungen dieses Produktes stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

Aufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung	494.640 €
Aufwendungen für den Magistrat	56.700 €
Aufwendungen für den Ausländerbeirat	31.700 €
Aufwendungen für die Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden	291.960 €
Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen	123.000 €
Aufwendungen für besondere Projekte und Kampagnen	212.000 €
Aufwendungen für Fahrzeuge	24.600 €
Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten	45.500 €
Weitere Zuschüsse und Sonstiges	15.000 €
Summe Aufwendungen Produktbudget inkl. nicht budgetierungsfähige Fraktionszuschüsse und Verfügungsmittel	1.295.100 €

Diese Aufwendungen können wie folgt unterteilt werden:

Aufwendungen für die Stadtverordnetenversammlung:

Kosten der Verwaltung	10.600 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	1.500 €
Aufwandsentschädigung	298.240 €
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	160.800 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	17.500 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	6.000 €
Summe	494.640 €

Aufwendungen für den Magistrat:

Kosten der Verwaltung	7.400 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	5.500 €
Aufwandsentschädigung	40.000 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.300 €
Summe	56.700 €

Aufwendungen für den Ausländerbeirat:

Kosten der Verwaltung	4.500 €
Aufwandsentschädigung	6.000 €
Aufwendungen für Rechtsberatung	1.000 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen	19.000 €
• Tag der kulturellen Vielfalt 10.000 €	
• Kosten für Infokampagne zur Ausländerbeiratswahl 4.000 €	
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.200 €
Summe	31.700 €

Aufwendungen für die Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden:

Kosten der Verwaltung	8.000 €
Aufwandsentschädigung	215.760 €
Aufwendungen für Repräsentationen (OV-Budgets)	6.000 €
Bürgerbudget Quartiersvereine (Stadtteilgemeinden)	60.000 €
Zuschüsse an Stadtteilgemeinden	2.200 €
Zuschuss Job-Ticket für Mandatsträger	1.000 €
Summe	292.960 €

Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen:

Kosten der Verwaltung	9.000 €
Mieten (u.a. Miete EPH NJE)	20.000 €
Dienstleistungen DBM	15.000 €
Aufwendungen für Gästebewirtung (inkl. Neujahrsempfang)	30.000 €
Aufwendungen für Repräsentationen	49.000 €
Summe	123.000 €

Aufwendungen für **besondere Projekte und Kampagnen:**

Aufwendungen für Gebärdendolmetscher des Behindertenbeirats	1.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke: Zuschuss Stadtfest	48.000 €
Übernahme GEMA-Gebühren	13.000 €
Ausrichtung Fest zum 03. Oktober	20.000 €
Summe	82.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110020 – WahlenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Veranschlagungen erfolgen vor dem Hintergrund, dass nach heutigem Kenntnisstand im Jahr 2021 folgende bis zu vier Wahlen durchgeführt werden müssen:

- Kommunalwahlen (Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte), mit Wahlen zum Ausländerbeirat am 14. März 2021
- Direktwahlen zum*zur Oberbürgermeister*in
- Ggf. Stichwahl zum*zur Oberbürgermeister*in
- Bundestagswahlen

Mit Ausnahme der Bundestagswahl, für die eine Wahlkostenerstattung zumindest in Teilen erfolgt, sind die Kosten für die Kommunal- und Direktwahl(en) vollumfänglich von der Universitätsstadt Marburg zu tragen. Hierfür müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl bereitgestellt werden. Das seit Jahren zu beobachtende erhöhte Briefwahlaufkommen führt ebenfalls tendenziell zu höheren Aufwendungen. Die Personalaufwendungen zum Betrieb der jeweils einzurichtenden Wahlämter werden über das Sonderbudget Personal etatisiert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 110210 – Personaldienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** sind Personalkostenerstattungen in Höhe von 450.000 € sowie die Verwaltungskostenerstattung der Stadt vom DBM mit 44.700 € veranschlagt. Die Beiträge für Wahlleistungen im Krankheitsfall in Höhe von 38.000 € sowie sonstige Nebenerlöse von 300 € sind unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** ausgewiesen.

Größte Position im Produktbudget sind die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung von 232.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Fortbildungen für den Fachdienst Personalservice	6.000 €
- Ausbildung	60.000 €
- FührungskräfteDialog/Führungskräfteentwicklung/Personalentwicklungsmaßnahmen	35.000 €
- Schulung stellvertretende Leitungen Kindertageseinrichtungen	13.000 €
- Fortbildung Objektbetreuungen	2.000 €
- Aufstiegslehrgänge	41.000 €
- Fortbildungsjournal	40.000 €
- betriebliche Gesundheitsvorsorge	30.000 €
- Arbeitssicherheit	5.000 €
Gesamt	232.000 €

Die Aufwendungen für **Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel** betragen 30.000 €. Hierunter fallen Aufwendungen für die Arbeitssicherheit, für die Evaluierung des Projektes „Fit im Reinigungsbereich“ und für das Projekt „Gesunderhaltung der Erzieher*innen“ sowie für Sofortmaßnahmen aus BEM-Verfahren. Zudem werden Mittel für Berufskleidung und Arbeitsschutz für den gesamten Fachdienst sowie Mittel für die Fachkraft für Arbeitssicherheit bereitgestellt.

Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung Marburg ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Marburg absolvieren, sind in den **Sonstigen Sachkosten** in Höhe von 93.635 € enthalten.

In diesem Aufgabenfeld sind zudem folgende Aufwandspositionen erwähnenswert:

Betriebsärztin	75.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung	105.000 €
Beitrag zum Hessischen Arbeitgeberverband	12.500 €
Personalkostenerstattungen an den DBM für die übergegangene Stelle für den Bereich „Soziale Stadt – Baukolonne“.	50.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **2.000 €**

Die Mittel dienen der Beschaffung von Defibrillatoren.

Beamtenversorgungsrücklage **147.000 €**

Für die Versorgung der städtischen Beamten ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Bezahlungserhöhungen zuzuführen sind.

Produkt 110310 – Zentrale Verwaltungs- u. OrganisationsdienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält Mieterträge, die für den Lomonossow-Keller und für Räume des Rathauses usw. anfallen. Die Verwaltungskostenerstattung des DBM von 28.200 € wird unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** nachgewiesen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten als Dienstleistungen des DBM mit 6.660 € die Beschilderungskosten für Veranstaltungen, wie z. B. für die Fronleichnamfeier oder das Ketzerbächfest.

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen von 5.000 € wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Aufwendungen für Gästebewirtung mit 20.000 € sowie die sonstigen Aufwendungen für Repräsentationen mit 10.000 € betreffen im Wesentlichen Veranstaltungen wie Empfänge u. ä. im Rathausbereich.

Die Beiträge an die Spitzenverbände Deutscher und Hessischer Städtetag sowie KGSt basieren auf Einwohnerzahlen und werden mit 75.000 € veranschlagt. Weitere Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutsches Institut für Urbanistik, Stipendiatenanstalt usw.) sind mit 7.500 € geplant.

Für 2021 sind u.a. nachstehende **Zuschüsse** geplant:

- 6.000 € MaNo-Musikfestival mit Bands aus allen Partnerstädten sowie Teilnahme an Musikveranstaltungen der Partnerstädte
- 5.000 € kulturelle Bildungsfahrt (Jugendaustausch) des KiJuPa
- 5.000 € Stipendien und Unterkunft für Sommerakademie Poitiers
- 10.000 € Begegnungen von Vereinen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- 10.000 € Jugendaustausch mit Partnerstädten
- 1.170 € Mietverrechnungen (Gegenposition im Produkt 660010)

Die Umlage an die Regionale Planungsversammlung ist in der Position **Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **11.000 €**

Dieser Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

Produkt 110510 – ArchivdienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge für Auskünfte aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

Aufwendungen von 10.000 € werden zur Restaurierung von Bildern, die der vom Stadtarchiv betreuten Bilderkammer dienen, benötigt, da sich etliche Gemälde in einem restaurierungsbedürftigen Zustand befinden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 111010 – Information und KommunikationErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Erlöse aus technischen Dienstleistungen für Dritte sowie Umsatzerlöse für Datenauswertung. Bei der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattung des DBM. Leihgebühren für Präsentations- und Medientechnik und Erlöse aus dem Verkauf von Altgeräten sind mit 2.100 € unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** veranschlagt. Die Zuweisungen des Landes beinhalten 115.000 € aus dem Programm „Starke Heimat / Digitalisierung“.

Im Produktbudget des Fachdienstes 11 sind nun auch die Aufwendungen für die Erweiterung des städtischen Netzwerkes und der Austausch von Netzwerkhardware enthalten, die vorher zum EDV-Sonderbudget gehörten und den Betrag von rd. 104.000 € umfasst. Weiterhin wurde der weitere Ausbau mit WLAN-Infrastruktur in den verschiedenen städtischen Gebäuden eingeplant. Außerdem führen Aufwendungen der „Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung“ zu Steigerungen und zuletzt sind die Mietaufwendungen durch den Umzug des Fachdienstes gestiegen.

Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die vom Fachdienst Technische Dienste zentral bewirtschaftet werden. Neu hinzu seit 2020 kommt der Kauf von EDV-Software unter 800 € analog zur in 2019 hinzugekommenen Position Kauf von EDV-Hardware unter 800 € durch die Neuregelung der GWG-Grenze.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	450.000	450.000	763.598
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	351.470	351.470	0
6166010	Wartung von EDV-Hardware	7.300	7.300	47.493
6166020	Wartung von EDV-Software u. Updates	1.152.840	1.152.840	1.128.060
6166051	Wartung von Kopiergeräten	65.210	65.210	88.187
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	27.040	27.040	0
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	133.880	133.880	125.224
6831010	Datenübertragungskosten	105.950	105.950	112.366
6861105	Internetpräsentation	6.010	6.010	1.974
6880100	Aufwendungen für EDV Fortbildungen	87.150	87.150	89.761
Summe		2.386.850	2.386.850	2.356.663

Bei dem **Kauf von EDV-Hardware** unter 800 € wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handys, Tischtelefonen) der **gesamten Verwaltung zentral** veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone usw.) mit in diesem Sachkonto zusammengeführt (früher in Telefonkosten bzw. Instandhaltung TK-Anlage). Damit sind diese Positionen (Telefonendgeräte, Faxgeräte, Mobiltelefone, Headsets) im IT-Sonderbudget ausgewiesen. Des Weiteren wurde hier der Aufwand im Zuge der Starken Heimat / Digitalisierung veranschlagt (Eigenanteil und zusätzlicher Aufwand).

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Hardware** enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie.

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Software, kleinere Updates** umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungswert zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten, wie z.B.:

- CCDMS CC-Dokumenten-Management-System - Programmpflegekosten einschl. elektr. Aktenplan
- Sophos - Virenschanner
- Microsoft (Office, Server, Client-CAL, SQL-Server Datenbanksoftware, Windows-Betriebssysteme)
- FalkonStor (Storage-Virtualisierung)
- Novell (OES - Linux)
- VMWare (Server-Virtualisierung)
- Oracle (Datenbanksoftware)
- Schnittstellenschutz
- Firewall-Software
- Six-CMS (Content-Management-Software für Internetauftritt)
- Stadtplansoftware und Readspeak für Internetauftritt
- E-Mail Security Software von ASTARO
- FormSolutions (Formularserver für eGovernment-Lösungen)

Seit 2020 werden die Aufwendungen für den Kauf von neuer **EDV-Software unter 800 €** in einem eigenen Sachkonto ausgewiesen. Für 2021 sind hier beispielhaft enthalten:

- Neue Software für Schulungen und Unterweisungen (FD 14)
- Erweiterung Zeiterfassungssystem (FD 10)
- Lizenzerweiterungen / Nachkäufe Microsoft Lizenzen (FD 11)
- Virenschanner Lizenzen – neuer Laufzeitvertrag (FD 11)
- Systemsoftware für neue Arbeitsplätze im Verwaltungsnetz (Kitas, Schulen, Tele-/Heimarbeitsplätze)
- Upgrade und Anpassungen Fachsoftware der VHS (FD 43)
- Neues Fachverfahren für das Friedhofswesen (FD 67)

Mieten von Kopiergeräten:

Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt zukünftig eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten, um Kopierkosten auf Jahre als fixen Faktor einfach kalkulieren zu können. Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen** steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung. Maßnahmen in 2021 sind u.a. die ECM Integration für verschiedene Prozesse, Unterstützung beim Aufbau eines Information Security Management System (ISMS).

Für die DSL Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen Aufwendungen für **Datenübertragung** bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg (50 MBit Datenleitung), die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die Aufwendungen für **Internetpräsentation** werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die **Aufwendungen für EDV-Fortbildungen** beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Beschäftigten in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 44.000 €

Die Haushaltsmittel sind für die Anschaffung kleiner Ausstattungsgegenstände im Fachdienst 11 geplant. Weiterhin ist aus diesen Mitteln die Ausstattung von Besprechungsräumen und Bürgerhäusern mit Konferenztechnik (z. B. Beamer / Leinwände etc.) vorgesehen.

EDV-Verkabelung 100.000 €

Aufgrund der dezentralen Unterbringung der Verwaltung ist in den an das städtische Verwaltungsnetz über 30 angeschlossenen Gebäuden eine Netzwerkinfrastruktur mit aktiven und passiven Netzwerkkomponenten (Switchen, Routern) vorzuhalten. Derzeit sind rund 120 aktive Switches verbaut. Altersbedingte Ersatzbeschaffungen sind für 2021 eingeplant.

Weiterhin soll die Endpoint-Verkabelung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder fortgeführt werden, da hier eine Integration der Tageseinrichtungen für Kinder in das städtische Netzwerk geplant ist.

Hardware 257.000 €

Die Mittel dienen der zentralen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware und basieren im Wesentlichen auf Anmeldungen der Fachdienste bzw. Inventarbewertungen.

Der Ansatz beim Produkt 111010 - Information und Kommunikation enthält Mittel für die Ausstattung der gesamten Verwaltung mit professionellen Dokumentenscanner für die Einführung der elektronischen Behördenakte. Weiterhin erfolgt die Beschaffung von Hardware für die Gesamtverwaltung, deren Anschaffungskosten über 800 € liegen, aus dieser zentralen Investitionshaushaltsstelle (z. B. mobile Endgeräte, Notebooks, usw.).

Im Produkt 111020 - Druckerei Logistik und Telefon ist die Anschaffung von Kommunikationsendgeräten für den weiteren Ausbau der internen Kommunikationsinfrastruktur vorgesehen.

Software 488.000 €

Mit den Haushaltsmitteln sollen Neu- und Ersatzbeschaffungen der erforderlichen Fachsoftware durchgeführt werden. Lizenzkosten in den Fachverfahren entstehen bei Umstellungen von Verfahren auf neue Verfahren anderer Anbieter, Zukauf von weiteren Lizenzen sowie bei Erwerb weiterer Module (Programmbausteine).

Der Ansatz beim Produkt 111010 - Information und Kommunikation ist für zentrale Systemsoftware und für Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt, vorgesehen. Insbesondere sind hier Schnittstellen von Fachverfahren zum zentralen ECM-System geplant.

Aufbau Internet / IT-Sicherheit 92.000 €

Mit den eingeplanten Mitteln ist die Umsetzung verschiedener Erweiterungswünsche zum Portal www.marburg.de geplant. Weiterhin sollen erste Maßnahmen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) umgesetzt werden.

Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62 430.000 €

Auch für dieses Projekt erfolgt eine Wiederholungsveranschlagung, wobei die Kosten an die Planungen angepasst wurden. Durch den Umzug des Fachdienstes Technische Dienste an den neuen Standort im Forum Marburg wird dort ein neuer Serverraum in Form einer sogenannten „Raum in Raum-Lösung“ eingerichtet. Dafür wird u. a. auch eine Kühl- und Überwachungseinrichtung notwendig, um die zuverlässige Arbeit der Server stets überprüfen und auch den Brand- und Einbruchschutz gewährleisten zu können.

Produkt 111020 – Druckerei, Logistik und TelefonErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erstattung von Telefonkosten, Portokosten und IT-Dienstleistungskosten durch externe Stellen (Tierheim, DBM, Stiftung St. Jakob etc.). Insgesamt werden hier Erträge von 20.600 € erwartet.

Die Erlöse aus der Konsolidierung, Portooptimierung und vorsortierter Einlieferung der städtischen Ausgangspost an die Deutsche Post AG in Höhe von 10.150 € sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** veranschlagt.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Erlöse der Hausdruckerei für kostenpflichtige Kuvertierungen für die Fachdienste und für kostenpflichtige Druckaufträge.

Wesentliche Aufwendungen in diesem Bereich sind Aufwendungen für Material und Vorprodukte der Hausdruckerei mit 42.000 €, Leasing bzw. Mieten für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen sowie für Dienstfahrzeuge (46.330 €), Porto- und Versandkosten (rd. 315.160 €) und Aufwendungen für Amtliche Bekanntmachungen (z. B. Eintragungen im Telefonbuch) mit 17.510 €, die bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ausgewiesen sind.

Die Telefonaufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 sachgerecht über ein **Sonderbudget Telefon** dargestellt und direkt in den Produkten gebucht.

Das Sonderbudget Telefon setzt sich zusammen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
6162001	Instandhaltung Telefonanlage	60.000	60.000	87.683
6166052	Wartung Telefonanlage	15.450	15.450	28.484
6832001	Telefonkosten	238.000	238.000	226.523
Summe		313.450	313.450	342.690

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110550 – Presse- und ÖffentlichkeitsarbeitErläuterungen Ergebnishaushalt

Als Verkaufserlöse werden unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** vor allem die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** (130.000 €) umfassen

- Honorare für freie Mitarbeit (25.000 €)
- Kampagnen (35.000 €)
- Flyer/Plakate/Logos/Aufkleber (25.000 €)
- Videoproduktionen/Podcasts/Fotos (25.000 €)
- Anzeigen (10.000 €)
- Sonstiges (10.000 €)

Die Aufwendungen für die Herausgabe von „Studier mal Marburg“ sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags sind unter einem Konto zusammengefasst. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 130.000 € basieren auf der Herausgabe von ein bis zwei Stadtschriften sowie dem monatlichen Erscheinen inkl. je einer Doppel-Ausgabe für die Sommerferien und den Jahreswechsel von „Studier mal Marburg“. Enthalten sind die Möglichkeiten der Veröffentlichung eines Sonderthemas für hervorgehobene kommunale Projekte im Rahmen von „Studier mal Marburg“ als erhöhter Seitenumfang oder als separates Heft sowie eines Relaunches.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 000140 – Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von GutachtenErläuterungen Ergebnishaushalt

Das Rechnungsprüfungsamt führt neben seinen internen Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung Marburg auch die Prüfung der Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Marburger Tafel oder der Hessischen Landgesellschaft durch. Hierfür werden Erträge in Höhe von insgesamt 2.000 € erwartet. Für Prüfungsleistungen bezüglich des DBM ist eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 25.000 € berücksichtigt.

Die dafür anfallenden Aufwendungen finden sich überwiegend in den Personalaufwendungen wieder.

Das Produktbudget des Rechnungsprüfungsamtes bilden lediglich Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die das Verwaltungshandeln bestimmen. Hier ergeben sich keine Änderungen, somit bleibt ein Budget wie im Vorjahr in Höhe von 22.750 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

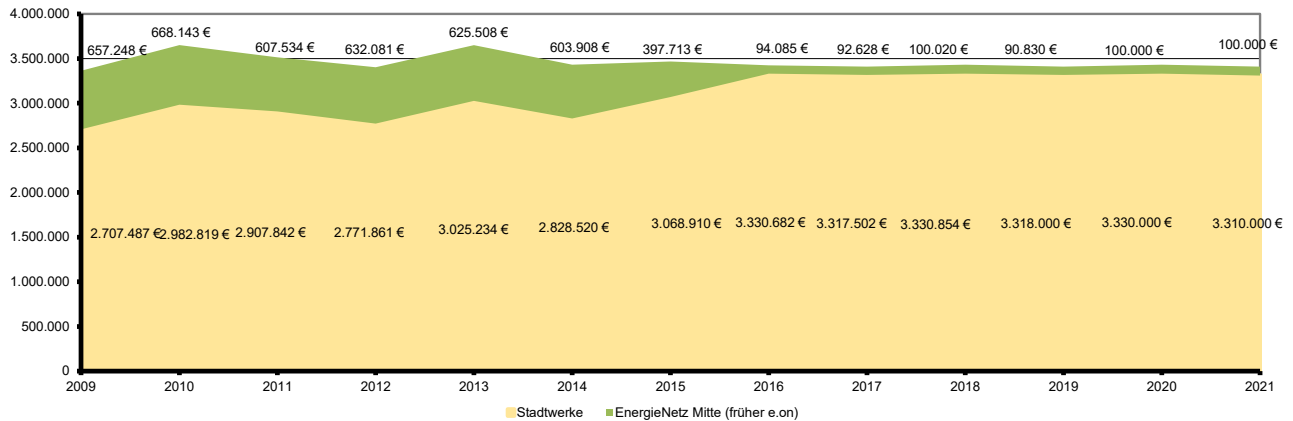
Erläuterungen Ergebnishaushalt

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 10.880 €

Unter dieser Position werden die für den Haushalt der Universitätsstadt Marburg bestimmten Stiftungserträge vereinnahmt. Bedingt durch das niedrige Zinsniveau sind keine nennenswerten Erträge zu verzeichnen, die sich gegenüber dem Vorjahr auch nicht verändert haben.

Sonstige ordentliche Erträge 3.411.990 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Steuererstattungen von 1.990 € die Konzessionsabgabe Stadtwerke (3.310.000 €) und die Konzessionsabgabe EnergieNetz Mitte (100.000 €). Zum 01.01.2016 hat die Stadtwerke GmbH das Stromverteilnetz in den außenliegenden Stadtteilen der Universitätsstadt Marburg sowohl eigentumsrechtlich als auch operativ übernommen. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe stellt sich grafisch wie folgt dar:



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.400 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Bankspesen (2.000 €) und den Tarifausgleich Kundenkarte Stadtwerke (400 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen 73.000 €

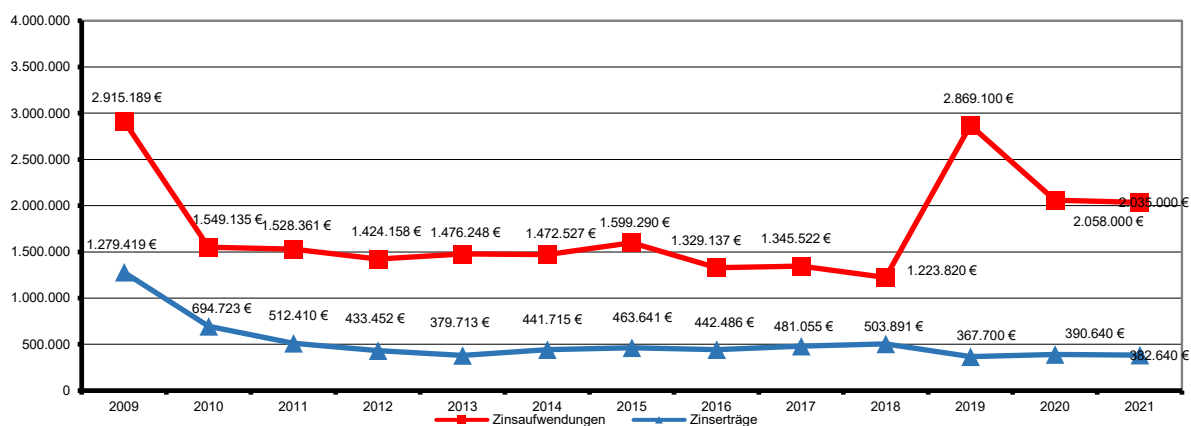
Hier werden Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer (70.000 €) sowie sonstige Steuern (3.000 €) ausgewiesen, die zunehmend anfallen. Bisher wurden diese bei den entsprechenden Produkten gebucht.

Finanzerträge 382.640 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2.035.000 €

In den Zinserträgen sind Bürgschaftsprovisionen sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen enthalten. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite (1.735.000 €) und die Auflösung der Anparaten und Sonderbeiträge (300.000 €).

Grafisch stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wurden größere Kreditbeträge mit kurzen Laufzeiten und negativen Zinssätzen aufgenommen, die in 2019 in Kredite mit längerfristigen Laufzeiten und damit mit positiven Zinssätzen umgeschuldet wurden, damit das aktuell sehr niedrige Zinsniveau auch für die kommenden 20 bis 30 Jahre gesichert wird.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausleihungen an verbundene Unternehmen 327.000 €

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung GeWoBau-Kredite	3.000
Rückzahlung Darlehen Photovoltaik GeWoBau	252.000
Tilgung Wohnungsbaudarlehen GeWoBau	72.000
Gesamt	327.000

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 243.000 €

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung von Instandsetzungsdarlehen	16.000
Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	104.000
Tilgung Darlehen PMC	5.000
Tilgung Darlehen Barmherzige Schwestern	92.800
Tilgung Darlehen AurA	25.200
Gesamt	243.000

Tilgungsanteil Landkreis an Verbindlichkeit Schlachthof 6.000 €

Als Rechtsnachfolgerin des Zweckverbands Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen hat die Stadt auch die dazugehörigen Verbindlichkeiten übernommen. Der Landkreis beteiligt sich anteilig mit 40 % am Schuldendienst.

Tilgungszuschuss KfW 10.000 €

Die Stadt erhält einen Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Fehlbelegungsabgabe	240.000 €		
Wohnungsbaudarlehen	1.800.000 €	200.000 € VE	Wohnungsbudget Klimabudget

Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (hier: Mietwohnungsbau) durch das Land Hessen gefördert werden und die Stadt die Komplementärfinanzierung von mindestens 10.000 € je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt die Belegungsrechte für die Wohnungen. Die Mieten unterliegen der Mietpreisbindung nach Nr. 5.2 der Richtlinien Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau. An Einzahlungen ist mit der Fehlbelegungsabgabe von 240.000 € zu rechnen, die zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden kann.

Tilgungsanteil Land KIP 170.000 €

Der Tilgungszuschuss des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm ist zu veranschlagen.

Tilgungszuschuss Hess. Investitionsfonds 187.000 €

Die Investitionsfondsdarlehen Abt. B werden zunächst vier Jahre lang angespart und stehen erst dann regulär zum Abruf bereit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die angesparten Darlehen bis zu drei Jahre später abzurufen und dafür eine Vergütung von 2,5 % der Darlehenssumme pro Jahr (sog. Tilgungszuschuss) zu erhalten.

Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm 477.000 €

Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land Hessen und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt Marburg. Der Tilgungsanteil des Landes Hessen beträgt pro Haushaltsjahr 477.000 €.

Zuweisung vom Land Hessenkasse 441.000 €

Der Stadt Marburg steht ein Kontingent des Investitionsprogramms des Landes „Hessenkasse“ zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für 2021 ist geplant, einen Betrag von 441.000 € für geeignete Maßnahmen nach der Förderrichtlinie abzurufen.

Darlehen GeWoBau 1.000.000 €

Zur Stärkung der Kapitalausstattung soll die GeWoBau für die verschiedenen Wohnungsbauprojekte in der Stadt Marburg ein weiteres Darlehen erhalten.

Produkt 120010 – Allgemeine FinanzdienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Der Sach- und Personalaufwand für den Finanzservice ist im Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen abgebildet.

Größte Einzelposten sind hier **Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer** (30.000 €) und **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung** (10.859 €). Der höhere Aufwand für Beratungskosten liegt wesentlich in Änderungen im Einkommensteuerrecht, in der Eingliederung der Sparkassenbeteiligung in den Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten und in anderen steuerrechtlichen Fragestellungen sowie in der Erstellung mehrerer Gesamtabschlüsse begründet.

Im Vorjahr wurden hier Mittel für Marburg800 veranschlagt, diese sind jetzt auf dem Produkt 773010 Marburg800 geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 120020 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

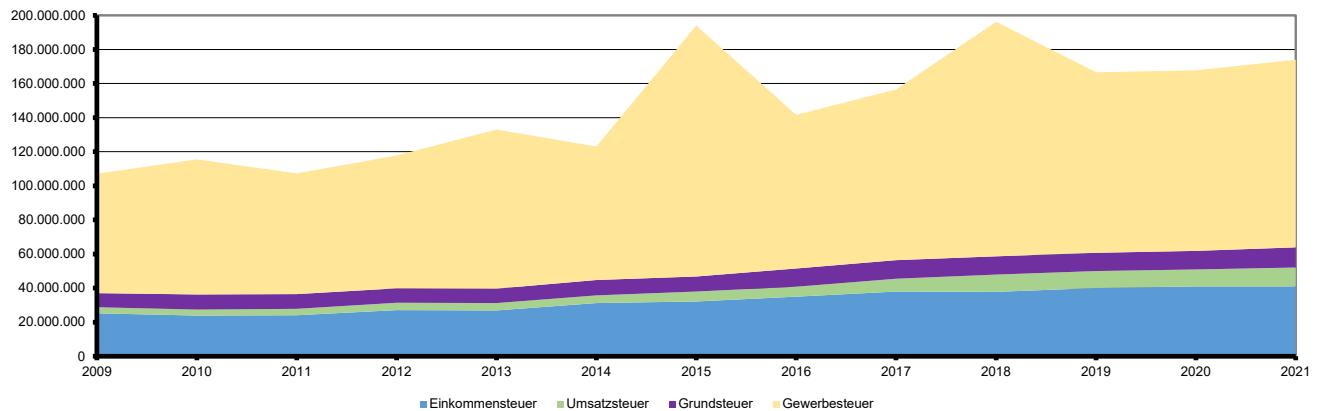
Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen

174.812.000 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.000.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.500.000 €
Grundsteuer A	89.000 €
Grundsteuer B	10.800.000 €
Gewerbsteuer	110.000.000 €
Steuer auf Vergnügen besonderer Art	3.000 €
Spielapparatesteuer	1.000.000 €
Hundesteuer	170.000 €
Zweitwohnungssteuer	250.000 €

Diese haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Erträge aus Transferleistungen

2.800.000 €

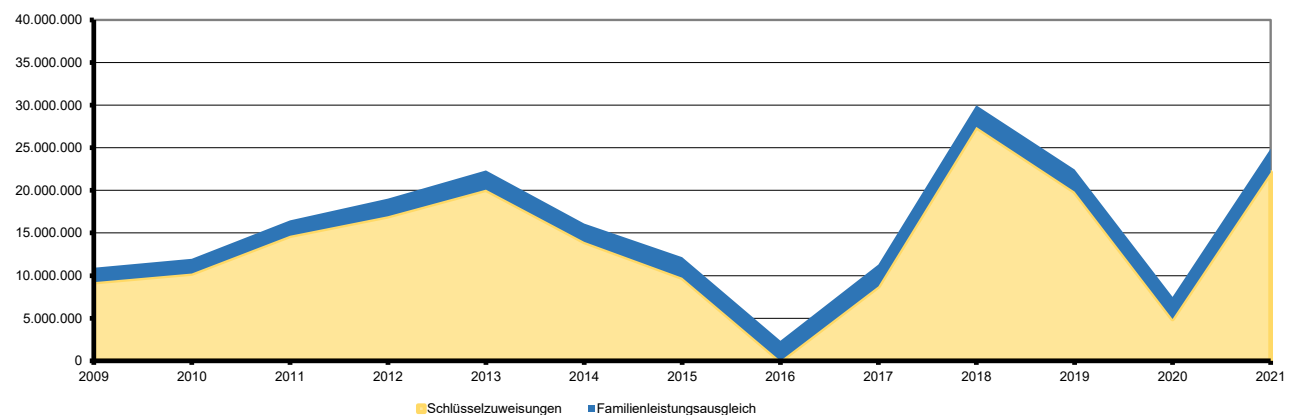
Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz befinden sich in dieser Position.

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

28.789.000 €

Im Jahr 2021 kann die Universitätsstadt Marburg wieder Schlüsselzuweisungen von 22.100.000 € erwarten. Weiter wird hier mit Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen in Höhe von 194.000 € gerechnet.

Die Schlüsselzuweisungen und die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz haben sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze werden die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet, indem das Land Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Hierfür wird im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von rund 3,795 Mio. € erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge

2.500.000 €

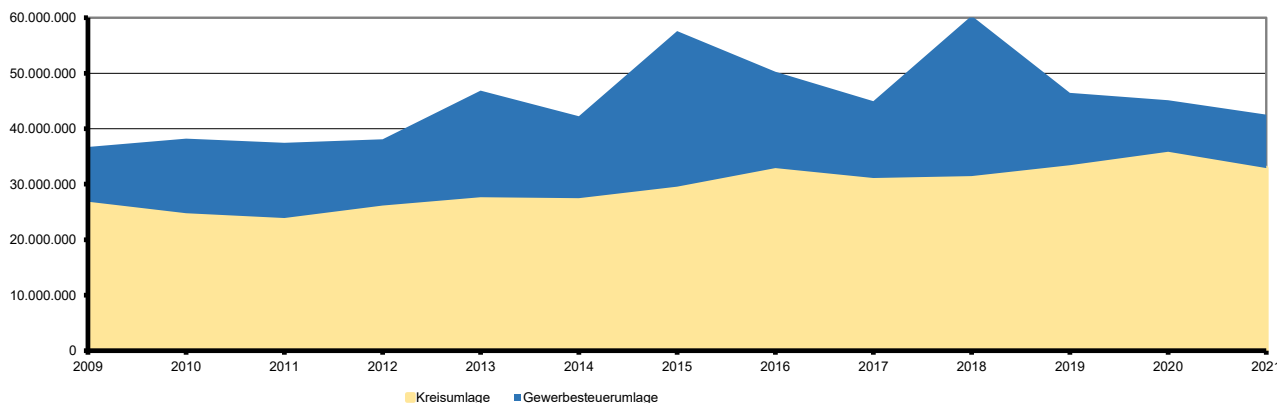
Diese Position beinhaltet Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. € und Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen.

Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

48.506.000€

An dieser Stelle sind die Kreisumlage (32.900.000 €) sowie die Gewerbesteuerumlage (9.625.000 €) berücksichtigt. Die Kreisumlage verringert sich aufgrund der Ertragslage in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,93 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage steigt um rd. 0,35 Mio. €. Für die Heimatumlage, die vom Land nach bestimmten Kriterien an die hessischen Kommunen weiterverteilt wird, wurden 5.981.000 € veranschlagt.

Im Zeitablauf stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Finanzerträge

1.000.000 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

1.350.000 €

Unter dieser Position werden folgende Sachverhalte abgebildet:

Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm

350.000 €

Hintergrund der Zinsdienstumlage ist, dass das Land Hessen den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung stellt, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Umlage wird von den Kommunen an den Kommunalen Finanzausgleich abgeführt. In der Praxis ist vorgesehen, dass die zu zahlende Umlage im Zahlungsstrom mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet wird.

Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)

1.000.000 €

Verzinsung der Gewerbesteuer

1.000.000 €

Die Ansätze sind praktisch nicht planbar. Die Erträge und Aufwendungen werden von Entwicklungen bestimmt, die nicht im Einflussbereich der Stadt Marburg liegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet Zuweisungen des Landes Hessen für den ÖPNV (2.012.700 €) sowie Infrastrukturkostenbeihilfen (995.600 €), die an die Stadtwerke Marburg GmbH weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Nahverkehrsoffensive ist bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** enthalten. Insgesamt haben sich die Aufwendungen hier um 542.850 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Zuweisung an den RMV	515.000	455.000	473.369,53
Zuweisung an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700	2.012.700,00
Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	2.445.100	2.311.000	1.677.600,00
Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	664.700	664.700,00
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	180.000	162.150	194.592,14
Hessenindexausgleich	330.900	-	-
Gesamt	6.148.400	5.605.550	5.022.961,67

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschuss Elektrobus SWMR

100.000 €

Klimabudget

Den Stadtwerken Marburg wird ein Zuschuss zur Anschaffung eines Elektrobussees gewährt, dessen Lieferung in 2021 erfolgt.

Produkt 110800 – BeteiligungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen aus **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen neben Mietkosten 20.000 € für betriebswirtschaftliche Beratungen. Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) für das Jahr 2021 in Höhe von 640.000 € ist unter der Position **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** veranschlagt.

Die **Finanzerträge** beinhalten Ausschüttungen der städtischen Gesellschaften an die Universitätsstadt Marburg, wobei die Stadtwerke Marburg GmbH mit 100.000 € berücksichtigt ist.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau** **962.000 €**

Aufgrund der aktiven Wohnungsbautätigkeit der GeWoBau soll auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers die Kapitalausstattung der Gesellschaft verbessert werden. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgt eine Erhöhung der Kapitalrücklage in fünf Jahresraten beginnend im Jahr 2020. Für 2021 ist eine Rate von 962.000 € geplant.

Digitalisierung MSLT **39.000 €**

Bei der MSLT soll auf den digitalen Vertrieb umgestellt werden und es soll die Relaunch der Webseite stattfinden.

Produkt 120030 – Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von WertgegenständenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erträge aus Zwangsgeldern in Höhe von 1.000 €.

Die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 37.900 € ist unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Rückerstattungen von Bankgebühren in Höhe von 2.000 €.

Die Säumniszuschläge in Höhe von 70.000 € und die Mahngebühren von 150.000 € werden unter der Position **Finanzerträge** veranschlagt und gebucht. Die Anzahl der säumigen Debitoren soll weiter reduziert werden, was sich auf die Ertragshöhe auswirkt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 130010 – Rechtliche Beratung und VertretungErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 500 € veranschlagt.

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ist die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 27.500 € berücksichtigt.

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 50.000 €, die mit Aufwendungen in gleicher Höhe gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 2

– Schule, Bildung und Sport –

Produkt 240010 – Sonstige schulische AufgabenErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** werden die Entgelte für den Verkauf von Lebensmitteln vereinnahmt, die durch die Stadt vorfinanziert werden. Die Gastschulbeiträge in Höhe von 2.200.000 € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von 1.000 € sind unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen. Für den städtischen Arbeitsaufwand bei der Abrechnung der BuT-Ansprüche wird vom Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen des BuT ein Zuschuss von 3.000 € gezahlt.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen folgende Positionen:

- 25.000 € mehr für Zuschüsse im Schulbereich für eine höhere Subventionierung des Mittagessens ab Schuljahr 2019/20
- 50.000 € für das allg. Schulbudget zur Förderung der Chancengleichheit in der Bildung (Corona-Maßnahmen)
- 27.500 € für ein zusätzliches „Corona-Bildungspaket“ um sich auf neu ergebende Bedarfe kurzfristig einstellen zu können.
- 200.000 € für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse zum Ausgleich von Corona-bedingten Bildungsnachteilen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Größter Einzelposten im Budget sind die Beträge für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzel-, (775.000 €), Sammel- (150.000 €) und Sonderbeförderung (165.000 €). Einen weiteren großen Posten bildet die gesetzliche Unfallversicherung mit 650.000 €. Bei den Ersatzschulbeiträgen muss der Ansatz um 80.000 € auf 500.000 € erhöht werden. Die Ausgaben 2019 lagen bereits bei 427.000 € zusätzlich werden steigende Zahlen bei Ersatzschulen sowie die Eröffnung der bilingualen Grundschule erwartet.

Die Zuschüsse für die Lokale Bildungsplanung (70.000 €), die Schulbibliotheken (50.000 €) und Betreuungsangebote (23.000 €) werden in unveränderter Höhe berücksichtigt. Bei den Zuschüssen im Schulbereich (270.500 €) sind Förderprojekte für Kinder in besonderen Stadtteilen (40.000 €) enthalten. Die Subventionierung des warmen Mittagessens, die auch bisher schon Bestandteil dieses Sachkontos war, wurde bereits ab dem Schuljahr 2019/20 erhöht. Daher ist der Ansatz um 25.000 € angehoben worden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Kreis **10.000 €**

Der Kreisausschuss des Landkreises beteiligt sich vereinbarungsgemäß jährlich an den Ausstattungskosten von der zwei Förderschulen Erich Kästner-Schule und Mosaikschule auf Basis der Schüleranteile.

Gemeinsames Schulbudget mit dem Land **10.000 €**
Gemeinsames Schulbudget mit dem Land **10.000 €**

Die Schulen haben die Möglichkeit, bis zu 10.000 € innerhalb eines Jahres aus ihrem Budget vom Land Hessen für Sachausstattung zu verwenden, die vom Grundsatz her in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt. Der Fachdienst Schule übernimmt die Rechnungslegung und erhält eine Erstattung der Auszahlungen durch das Land Hessen. Mit diesem gemeinsamen Schulbudget haben die Schulen eine größere Flexibilität im Hinblick auf ihre schulischen Bedürfnisse.

Konnexitätsausgleich Inklusion **130.000 €**

Ab dem Jahr 2019 erfolgt eine Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion auf Basis der Schülerzahlen.

Ausstattungen und Geräte **135.000 €**

Die Ansätze sind zum einen für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert von über 800 € netto der Schulen (z.B. Schrankwände) und zum anderen für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten erforderlich (z.B. Gewerbekühl- und Tiefkühlschränke). Zudem wird die erforderliche Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt sowie die Ausstattung der Hausmeister mit Geräten finanziert. Das verpflichtende Mittagessen für die 5. und 6. Klassen der Richtsberg-Gesamtschule macht Neuanschaffungen der Küchenausstattung von 35.000 € erforderlich. Für Raumlufttechnische Anlagen zur Steigerung der Lüfthygiene sind 50.000 € vorgesehen.

Lebenswelt Schule **390.000 €**

Die Haushaltsmittel sind u. a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Adolf-Reichwein-Schule: Umgestaltung des inneren Schulhofs
- Geschwister-Scholl-Schule: Beseitigung von Stolpergefahren am Hang durch Erosion
- Martin-Luther-Schule: Erneuerung der Holzauflagen im Sitzrondell, Schulgarten inkl. Neustrukturierung Müll-, Parksituation
- Grundschule Marbach: Erneuerung der Pergola als Metallkonstruktion
- Aufbau von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Schulen
- Brüder-Grimm-Schule: Neubau Rutschenturm
- Mosaikschule: Erweiterung der Parkflächen für Schulbusse

Zusätzlich werden die Demontage, Entsorgung und Neubeschaffung kleinerer Pausenhofspielgeräte, Freizeitsportanlagen finanziert, die defekt sind oder im Rahmen regelmäßig durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden müssen. Weiterhin werden die Kosten für die Beseitigung von Unfall- und Sicherheitsgefahren auf anderen Pausenhöfen finanziert.

Schuleinrichtung- Selbstbewirtschaftung – Reste **10.000 €**

Nicht verbrauchte Mittel der Schulbudgets können übertragen werden, die genaue Höhe steht erst am Ende des Haushaltsjahres fest.

Produkt 240040 – MedienzentrumErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 2.000 € ausgewiesen. Die Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** beinhaltet die Personalkostenerstattung des Landes Hessen für die Leitung des Medienzentrums.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule von 825.000 € gerechnet (Bundesanteil) und mit Zuweisungen des Landes für den DigitalPakt Schule von 137.500 €. Das sind zusammen 175.000 € mehr als im Vorjahr.

Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** der Ansatz von 1,1 Mio. € für den DigitalPakt Schule (Vorjahr Ansatz von 900.000 €). Im Rahmen des **DigitalPaktes Schule** und der daraus resultierenden schülerzahlbezogenen Kontingente steht der Stadt als Schulträgerin über 5 Jahre ein Gesamtinvestitionsvolumen von 6 Mio. € (1,2 Mio. €/Jahr) zur Verfügung. Der Zuschuss des Bundes für den gesamten Zeitraum liegt bei 4,5 Mio. € (75 %), der Ko-Finanzierungsanteil beläuft sich auf insgesamt 1,5 Mio. €. Das Land Hessen übernimmt 50 % dieses Ko-Finanzierungsanteils. Somit würde ausgehend von 750.000 € für 5 Jahre ein Schulträgeranteil von jährlich 150.000 € verbleiben. Das jährliche Volumen für den Digitalpakt von 1,2 Mio. € wird für das Haushaltsjahr 2021 mit 1,1 Mio. € im Ergebnishaushalt und 100.000 € investiv im Finanzhaushalt veranschlagt.

Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden Personalkostenzuschüsse ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung DigitalPakt Schule	88.000 €
DigitalPakt	100.000 €

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule und der daraus resultierenden schülerzahlbezogenen Kontingente steht der Universitätsstadt Marburg als Schulträgerin über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Investitionssumme von 6 Mio. € zur Verfügung. Der Bundeszuschuss beträgt 75 % und liegt bei insgesamt 4,5 Mio. €. Von dem Eigenanteil in Höhe von 25 %, welchen die Kommunen als Kofinanzierung zur Verfügung stellen müssen, übernimmt das Land Hessen die Hälfte, mithin 12,5 %. Somit finanziert die Stadt Marburg alle Maßnahmen des DigitalPakts nur mit einem Eigenanteil von 12,5 %, was einem Betrag von 750.000 € über einen Zeitraum von 5 Jahren entspricht.

Im Rahmen des DigitalPakts wird die Universitätsstadt Marburg jährlich Mittel von 1.200.000 € für die Schulen bereitstellen, davon 100.000 € im Finanz- und 1.100.000 € im Ergebnishaushalt.

Ausstattungen und Geräte	10.000 €
---------------------------------	-----------------

Die schulpolitischen und curricularen Anforderungen an die Schulsekretariate und Schulverwaltungen erfordern eine aktuelle und hochverfügbare IT-Ausstattung. Neue oder zu ersetzende Hardware wird ab 2019 überwiegend über den Ergebnishaushalt abgewickelt, da die Kosten der einzelnen Beschaffungen meist unter 800 € liegen. Der Ansatz ist für investive Hardware für Server-Netzwerke und die Erprobung, Einführung und Etablierung didaktisch innovativer Medientechnik vorgesehen.

Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan	14.000 €	15.000 € VE
---------------------------------------	-----------------	--------------------

Der Betrag wird zur baulichen Umsetzung von IT-Maßnahmen außerhalb der DigitalPakt-Aktivitäten in verschiedenen Schulen bereitgestellt.

Breitbandausbau an Marburger Schulen	100.000 €
---------------------------------------------	------------------

Es handelt sich um eine Wiederholungsveranschlagung.

Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Entgelte für die Betreuungsangebote von 850.000 € inklusive Entgelt für das Mittagessen. Die gegenüber dem Vorjahr um 169.000 € höheren Erträge ergeben sich daraus, dass:

- das Betreuungsangebot an der Tausendfüßler-Schule ab dem Schuljahr 2020/21 vom Fachdienst Schule und nicht mehr vom Elternverein der Schule durchgeführt wird; das Betreuungsentgelt ist demzufolge an die Stadt Marburg zu zahlen,
- in der Erich Kästner-Schule die Betreuungszeit von 14 Uhr (nur Imbiss) auf 15 Uhr verändert wurde und somit ein Mittagessen gegen Entgelt verpflichtend wird.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten eine Zuweisung des Landes Hessen von 61.000 € für die Betreuungsangebote als Zuschuss sowie in Höhe von 89.000 € für die Ganztagsangebote der OUS, der EKS, der GS Marbach, der GS Michelbach, der WW und der GHS, deren Mittelverwaltung vom Fachdienst Schule erfolgt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** steigen um rd. 55.000 € zum Vorjahr. Ein tatsächlich höherer Aufwand wird veranschlagt:

- 167.000 € mehr für das warme Mittagessen in den Grundschulen sowie den Imbiss, hauptsächlich, weil das Betreuungsangebot der Tausendfüßler-Schule ab 2020/21 durch die Stadt Marburg durchgeführt wird und in der Erich Kästner-Schule die Betreuungszeiten von 14 auf 15 Uhr verändert wurden und damit ein warmes Mittagessen verpflichtend ist.

Außerdem ist die Zahl der Kinder, die am Essen teilnehmen, und die Preise der Essenslieferanten teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind aufgeteilt in Zuschüsse für die Betreuungsangebote (365.000 €) für die Ganztagsbetreuung (89.000 €). Die Zuschüsse für Betreuungsangebote beinhalten die Ermäßigungen für das Entgelt in städtischen Betreuungsangeboten und werden weiter wie folgt aufgeteilt:

Elternverein Brüder-Grimm-Schule	193.000 €
Ermäßigungen für städtische Betreuungsangebote (gleiche Höhe auch als Ertrag veranschlagt)	75.000 €
Elternverein Tausendfüßler-Schule	0 €
Elternverein Otto-Ubbelohde-Schule	90.000 €
Connex für die Betreuung der Schüler der Grundschule Marbach	7.000 €

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2021 ohne Reste 2020 in €	Ansatz 2020 ohne Reste 2019 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Astrid-Lindgren-Schule	16.800	6.800	14.136,90	10.000
Brüder-Grimm-Schule	8.800	8.700	9.191,55	100
Gerhart-Hauptmann-Schule	9.100	9.000	8.327,77	100
Geschwister-Scholl-Schule	8.000	7.900	8.339,64	100
Otto-Ubbelohde-Schule	13.300	13.700	13.669,95	- 400
Erich Kästner-Schule	20.300	20.700	20.797,78	- 400
GS Marbach	12.500	12.700	10.952,67	- 200
GS Michelbach	8.300	8.300	8.284,73	0
Tausendfüßler-Schule *	11.700	8.700	7.763,93	3.000
Waldschule Wehrda	12.300	11.900	11.349,24	400
Verbund Grundschulen-West	9.300	9.800	9.405,30	- 500
Summe	130.600	128.200	122.219,46	2.400

*Das Schulbudget der Tausendfüßler-Schule wird um einen Ansatz für Spiel- und Bastelmaterial für das nun städtische Betreuungsangebot ergänzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte

20.000 €

In den Grundschulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Schulen werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

Zuschuss an private Schulträger 2.500 €

Die Montessori-Schule € und die Freie Schule erhalten insgesamt 2.500 € als Investitionszuschuss.

Ausstattungen Neubau GS Marbach 69.600 €

Im Rahmen des BiBaP wird die Grundschule Marbach um einen Neubau erweitert. Für die Ausstattung des Essensraums, der Bücherei, der Klassenzimmer und sonstigen Räume mit losem Mobiliar werden Haushaltsmittel benötigt. Die Kostenkalkulation des Fachdienstes Hochbau umfasst lediglich die Kosten für die Ausstattung der Versorgungsküche. Die darüberhinausgehende Ausstattung ist durch den Fachdienst Schule sicherzustellen.

Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule 50.000 € 280.000 € VE BiBaP

Der Pausengang auf dem Schulhof soll neu beplant und gestaltet werden.

Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule 800.000 € 4.000.000 € VE BiBaP Klimabudget

Die Schule soll eine Mittagsversorgung am Standort erhalten. Die Verpflichtungsermächtigung steht für die Sanierung und den Neubau zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule 275.000 € 1.200.000 € VE BiBaP

Das Gebäude in der Schulstraße weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Als erster von vier Bauabschnitten soll eine Sanierung der Jungen- und Lehrerwaschräume vorgenommen werden. Zudem soll der Brandschutz verbessert sowie die elektrische Anbindung der Räume modernisiert werden.

Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach 734.000 € 500.000 € VE BiBaP

Die Mittel dienen der baulichen Umsetzung der neu geplanten Schülercafeteria mit Räumen für das Ganztagsangebot.

Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule 92.000 € 20.000 VE BiBaP

Da für die mittägliche Verpflegung nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird hier eine neue bauliche Lösung geschaffen.

Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule 37.000 € 350.000 € VE BiBaP

Die einfach verglasten Holzfenster der Schule sollen modernisiert, Teile des Daches gedämmt und die Lehrerwaschräume in der Verwaltung saniert werden.

Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen. Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen mit 160.000 € hauptsächlich aus den Entgelten für Betreuungsangebote.

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet Zuweisungen vom Land Hessen, nämlich 10.200 € für die Betreuungsangebote sowie 77.800 € für die Ganztagsangebote der Emil-von-Behring-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule, deren Mittelverwaltung vom Fachdienst Schule erledigt wird.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** steigen gegenüber dem Vorjahr um 7.440 €. In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- 7.000 € mehr für das warme Mittagessen in der Emil-von-Behring-Schule und in der Sophie-von-Brabant-Schule sowie für den Imbiss
- 400 € mehr für Spiel- und Bastelmaterial

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** sinken. 12.000 € weniger für Ermäßigungen für städtische Betreuungsangebote; für die Ermäßigung des Anteils für das Essensentgelt wird kein Zuschussbetrag mehr generiert, die Zahlung erfolgt aus BuT-Mitteln des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Die Preise der Essenslieferanten sind teilweise gestiegen. Auch für den Imbiss ist eine geringe Steigerung eingeplant.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2021 ohne Reste 2020 in €	Ansatz 2020 ohne Reste 2019 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Emil-von-Behring-Schule	30.200	30.100	28.046,15	100
Sophie-von-Brabant-Schule	39.200	38.900	37.254,21	300
Summe	69.400	69.000	65.300,36	400

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 15.000 €

In den kombinierten Grund-, Mittelstufen-, Haupt- und Realschulen ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Schulen werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 4.500 €

Der Emil-von-Behring-Schule stehen 2.000 € und der Sophie-von-Brabant-Schule 2.500 € im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule 367.000 € 700.000 € VE BiBaP

Am Standort Uferstraße benötigt die Sophie-von-Brabant-Schule eine Stützmauer zum Nachbargrundstück, da die Höhengniveaus beider Grundstücke erheblich voneinander abweichen. Auf der Mauer soll ein Ballfangzaun für das angrenzende Sportfeld auf dem Schulhof errichtet werden. Zudem sollen im Rahmen des Bildungsbauprogramms die Fenster erneuert und fehlender Sonnenschutz angebracht werden. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortführung der Maßnahmen, der Sanierung der Schülerwaschräume und der Fassadensanierung.

Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule 440.000 € 400.000 € VE

Als Maßnahme des Bildungsbauprogramms wird der Block A der Schule saniert. Erste Planung wurden in 2020 durchgeführt.

Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen lediglich aus den Schulbudgets und sind in Summe 8.060 € geringer als im Vorjahr. In den Ansätzen 2020 sind Haushaltsreste aus 2019 enthalten.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2021 ohne Reste 2020 in €	Ansatz 2020 ohne Reste 2019 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Abendschulen Marburg	15.700	15.700	13.481,63	0
Elisabethschule	37.800	37.800	35.066,85	0
Gymnasium Philippinum	29.500	29.500	29.054,81	0
Martin-Luther-Schule	33.800	33.800	29.450,57	0
Summe	116.800	116.800	107.053,86	0

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 20.000 € 20.000 € VE

In den Gymnasien ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Die Anträge der Gymnasien werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

Zuschuss Steinmühle – Schule und Internat 11.000 €

Das Landschulheim Steinmühle erhält einen Investitionszuschuss für die bauliche Erweiterung der Schule.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 6.700 €

Folgende Beträge stehen den einzelnen Schulen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung:

Schule	Ansatz in €
Elisabethschule	2.500
Gymnasium Philippinum	2.000
Martin-Luther-Schule	2.200
Gesamt	6.700

Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule 605.000 € 175.000 € VE BiBaP

Es erfolgt die Aufstockung des Blocks D, um dringend benötigte Unterrichtsräume zu schaffen.

Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum 60.000 € VE BiBaP

Als Teil des Bildungsbauprogramms soll der Innenhof saniert und der abgängige Pausengang erneuert werden. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortführung dieser Maßnahme.

Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Unter den Erträgen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen** werden 60.000 € als Zuweisungen von EFRE-Mitteln veranschlagt. Das sind 50 % der förderfähigen Kosten, die bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt sind.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen lediglich aus den Schulbudgets und einer Miete der Adolf-Reichwein-Schule im NTZ. Die Schulbudgets sind geringer als im Vorjahr, weil in den Ansätzen 2020 Haushaltsreste aus 2019 enthalten sind.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2021 ohne Reste 2020 in €	Ansatz 2020 ohne Reste 2019 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Adolf-Reichwein-Schule	48.000	48.000	50.726,63	0
Käthe-Kollwitz-Schule	36.500	36.500	36.819,49	0
Kaufmännische Schulen	44.300	44.300	44.207,42	0
Summe	128.800	128.800	131.816,54	0

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung EFRE **15.000 €**
Projektausgaben EFRE **30.000 €**

Der Betrag von 30.000 € pro Jahr steht für die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung. Hierdurch soll die Weiterentwicklung der Schulen unter dem Aspekt eines gerechten und zukunftsfähigen Berufsbildungssystems forciert werden. Diese Investitionen werden zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Ausstattungen und Geräte **40.000 €**

An der Adolf-Reichwein-Schule besteht ein besonders hoher Ausstattungsbedarf für die sehr unterschiedlichen Berufsausbildungsbereiche und die sich häufig verändernden Anforderungen durch neue Sicherheitsvorschriften. Auch an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie an den Kaufmännischen Schulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets hinaus. Die Anträge werden geprüft und nach Prioritäten realisiert.

Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung **14.000 €**

Folgende Beträge stehen den einzelnen Schulen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung:

Schule	Ansatz in €
Adolf-Reichwein-Schule	7.000
Käthe-Kollwitz-Schule	3.000
Kaufmännische Schulen	4.000
Gesamt	14.000

Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule **184.000 €** **900.000 € VE** **BiBaP**

Es soll ein Neubau für benötigte Klassenräume erfolgen, so dass die aktuell als Klassenräume genutzten Container abgerissen werden können. Zudem ist die Sanierung der Gastro-Küche altersbedingt notwendig.

Erneuerungsmaßnahmen Kaufmännische Schulen **180.000 €** **50.000 € VE** **BiBaP**

Es ist die Fortführung der in 2020 begonnenen Sanierung der Waschräume geplant.

Der Sonnenschutz auf den Glasdächern in der Turnhalle der Kaufmännischen Schulen ist über 30 Jahre alt und stellenweise bereits außer Betrieb. Eine komplette Erneuerung der Anlagen ist erforderlich, da die Ersatzteilverhaltung beim Hersteller erloschen ist. Für diesen Zweck ist die Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in der Hauptsache die Entgelte für Betreuungsangebote in Höhe von 8.000 €.

Die Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Miet- und Nebenkosten der Mosaikschule nach Schüleranteilen ist unter der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 60.000 € berücksichtigt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen in Höhe von 5.100 € für das Betreuungsangebot der Schule am Schwanhof.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** verringern sich um 2.230 €, weil in den Ansätzen für die Schulbudgets 2020 Haushaltsreste aus 2019 enthalten sind.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2021 ohne Reste 2020 in €	Ansatz 2020 ohne Reste 2019 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Schule am Schwanhof	14.300	14.300	12.679,37	0
Mosaikschule	12.100	12.100	12.129,69	0
Summe	26.400	26.400	24.809,06	0

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **2.000 €**

Dieser Betrag steht für Ausstattungen der Schule am Schwanhof und der Mosaikschule zur Verfügung, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.

Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule **3.500 €**

Der Investitionszuschuss ist für das Außengelände der Schule vorgesehen.

**Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof,
Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi** **1.193.000 €** **BiBaP**

Der Ansatz dient der Fortführung des Turnhallenneubaus.

Neubau Mosaikschule **250.000 €** **250.000 € VE** **BiBaP** **Klimabudget**

Im Bildungsbauprogramm ist der Neubau der Mosaikschule vorgesehen.

Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von GesamtschulenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb einer Cafeteria sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen in der Richtsberg-Gesamtschule. Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeteria sind unter **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.740 €, weil in den Ansätzen für das Schulbudget der Richtsberg-Gesamtschule 2020 Haushaltsreste aus 2019 enthalten sind.

Schulbudgets

Das Budget der Schule umfasst:

Schule	Ansatz 2021 ohne Reste 2020 in €	Ansatz 2020 ohne Reste 2019 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Richtsberg-Gesamtschule	28.100	28.100	25.943,54	0

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **14.500 €**

Für die sukzessive Erneuerung vorhandener älterer Ausstattung werden Mittel benötigt, um den neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden im Rahmen der Entwicklung zur Kultur-Schule gerecht werden zu können.

Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung **1.200 €**

Der Betrag steht der Richtsberg-Gesamtschule im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

Zuschuss Waldorfschule **3.500 €**

Die Waldorfschule soll einen Investitionszuschuss für Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen erhalten.

Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg **92.000 €**

Die Mittel dienen der Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme zum Feuerlöschobjektschutz.

Produkt 515820 – Bildungsstätte am Richtsberg

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die **Transferaufwendungen**, die sich auf die Bildungsstätte am Richtsberg direkt beziehen, teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen	Ansatz 2021	Begründung
Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €	25.000 €	Neben den laufenden Anschaffungen für die Bildungsstätte ist die weitere Ausstattung mit Garderoben sowie ggf. die Anschaffung von neuem Mobiliar (Sofa, Tische, Schränke) im Rahmen der Arbeit nach dem Situationsansatz für 2021 vorgesehen.
Spiel- und Bastelmaterial	24.000 €	Hierin sind Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 12.000 € und für die Ferienbetreuung von 12.000 € (3 € pro Tag und Kind) berücksichtigt. Bei der Ferienbetreuung wird von durchschnittlich 80 Kindern ausgegangen.
Reinigungsmaterial	1.600 €	Keine Veränderung zum Vorjahr
Lebensmittel und Getränke	206.000 €	Der Ansatz errechnet sich wie folgt: 220 x 3,50 € x 5 Tage x 41 Wochen = 157.850 € für das Mittagessen 200 x 8,00 € x 12 Monate = 19.200 € für den Nachmittagsimbiss 80 x 3,50 € x 5 Tage x 9 Wochen = 12.600 € für Mittagessen bei Ferienbetreuung 80 x 2,00 € x 5 Tage x 9 Wochen = 7.200 € für Frühstück bei Ferienbetreuung Getränke = 5.500 € Summe: 202.350 € Wegen der zu erwartenden Preissteigerung ist der Ansatz aufgerundet auf 206.000 €.
Sonstige weitere Fremdleistungen	10.000 €	Hierunter fallen die Aufwendungen für die Vertretung der Küchen- und Reinigungskräfte durch Fremdfirmen für drei Standorte. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	58.500 €	Hier werden die Mittel aus Zahlungen vom Land im Rahmen der Förderung von Schwerpunkt-Kitas verausgabt. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	4.000 €	Je Standort (3) sind 3 x im Jahr 2021 zwei Stunden Supervision geplant. Des Weiteren werden hieraus die Kosten für Dolmetscher bei Elterngesprächen, Elternabenden usw. gezahlt.
Transferaufwendungen aus Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	120.000 €	Hier werden die Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Familien, die einen gesetzlichen Anspruch haben, ausgewiesen. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Summe	449.100 €	

Die verbleibenden Aufwendungen des Produktbudgets beziehen sich auf die laufende Verwaltung.

Die **Erträge** teilen sich auf in Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Es werden Entgelte für das Betreuungsangebot von 2.000 € und für den Hort von 245.000 € erwartet, was dem Ansatz für das Jahr 2020 entspricht.

An Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land werden 5.000 € für die Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen erwartet und 58.500 € als Sonderpauschale für Schwerpunkt-Kitas für die Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch ganz oder teilweise die Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt. Die Höhe der Sonderpauschale beträgt je Kind 390 €. Diese Voraussetzungen liegen bei ca. 150 Kindern vor. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **10.000 €**

Für Ersatzbeschaffungen, z.B. für größere Elektrogeräte, ist ein Ansatz erforderlich.

Produkt 242010 – Förderung des Sports

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Mieterträge aus der Überlassung städtischer Sportanlagen in Höhe von insgesamt 30.150 € sowie Teilnehmerentgelte von 5.000 € veranschlagt. Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit einer Zuweisung des Landes von 30.000 € im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches gerechnet. Es befinden sich Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Zuweisungen und Zuschüssen, die einen unechten Deckungskreis bilden.

Größte Aufwandspositionen sind die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 440.750 € und die Zuschüsse zur Förderung des Sports von 533.000 €. Die städtischen Sportplätze werden von der Sportplatzkolonne des DBM gepflegt. Der Ansatz ist mindestens in dieser Höhe erforderlich, um die Sportanlagen entsprechend ihrer Nutzung zu pflegen und im derzeitigen Zustand erhalten zu können. Darüber hinaus müssen Dienstleistungen des DBM in Anspruch genommen werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Für die **Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen** sind 189.500 € veranschlagt:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €
Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen	1.500	1.500
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	15.000	15.000
Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplatz	10.000	10.000
Unterhaltung Skatepark GG-Stadion	5.000	5.000
Verkehrssicherung verschiedener Sportanlagen	25.000	25.000
Unterhaltungsmaßnahmen versch. Wettkampfanlagen	13.000	13.000
Beseitigung von Schäden durch Vandalismus	3.000	3.000
Regeneration in den Ortsteilen	15.000	15.000
Fortschreibung Sportstättenleitplan	13.000	13.000
Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, allgemeine Pauschale	42.000	42.000
Sicherheitstechnische Überprüfungen sämtlicher Turn- und Sportgeräte	47.000	47.000
Gesamt	189.500	189.500

Für die **Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte** sämtlicher Sportanlagen einschließlich derer des Sportparks Georg-Gaßmann-Stadion stehen 17.000 € bereit. Weitere nennenswerte Posten sind:

- Wartungskosten (vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen, z. B. der Kegelbahn und der Flutlicht- bzw. Beregnungsanlagen) 15.000 €
 - Aufwand für Honorarkräfte (z. B. Eispalast, Kombi) 12.000 €
 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Gebäudewirtschaft) 20.000 €
- Es handelt sich hierbei größtenteils um Pflichtausgaben aufgrund vertraglicher Bindungen. Darin enthalten sind:
- Erbbauzinsen für Grundstücke Georg-Gaßmann-Stadion
 - Mietgebühren für die Ausleihe von Spezial-Sportgeräten
 - Pachtfläche TC Marburg 1919 sowie Teilfläche Arbeit und Bildung

Die größten Positionen der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (1.049.720 €)** teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €
Allgemeine Sportförderung	165.000	165.000
Projekt Sport AG's in Schulen, Kitas u. a. sozialen Einrichtungen	40.000	40.000
Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg	7.500	7.500
Förderung Mädchen-Basketball-Leistungszentrum	20.000	20.000
Fußball-Leistungszentrum	5.000	5.000
Förderung von Leistungssport	20.000	20.000
Förderung vereinseigener Investitionen	30.000	30.000
Energiekostenzuschuss	105.000	105.000
Nachtsportprojekt	10.000	10.000
Schulsport allgemein	10.000	10.000
Jugendförderstipendium	4.000	4.000
Projekt „Integrations- und Inklusionsarbeit in den Vereinen“ MABISON	5.000	5.000
Eispalast	40.000	40.000

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €
Projekt „Sport und Flüchtlinge“; Sport-Coaches	5.000	5.000
Projekt „Fair-Antwortung“	5.000	5.000
Benutzungsgebühren Marburger Schwimmvereine für die Nutzung städtischer Bäder	280.000	280.000
Sonderveranstaltungen (Skate Rock Bash, Marburg Open, Sport-Coaches)	90.000	90.000
Sach- und Personalaufwendungen für den Schulsportkoordinator	6.000	6.000
Zuschuss an die DLRG für den Eintritt des AquaMars sowie Anschaffung von Geräten	20.000	20.000
Erstattung von Mieten (Kegelbahnanlage Pilgrimstein, BSF Richtsberg, Box-Sport-Zentrum usw.)	30.000	30.000
Sportbus für Kinder, Jugendliche, Sportvereine	14.000	
Mietverrechnungen	129.720	129.720

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschüsse an Sportvereine

120.000 € VE

Die Verpflichtungsermächtigung steht u.a. für den Neubau des Vereinsheims Haddamshausen zur Verfügung.

Ausstattungen und Geräte

80.000 €

Die Haushaltsmittel stehen in Höhe von 60 T€ zur Ausstattung des Neubaus der Schule am Schwanhof sowie zur Anschaffung transportabler Fußballtore und weitere Ausstattungsgegenstände zur Verfügung. Zudem sollen für einen Betrag von 20 T€ in verschiedenen Sporthallen, in denen Wettkämpfe und Veranstaltungen durchgeführt werden, moderne Multifunktionsanlagen angeschafft und defekte Anlagen ausgetauscht werden.

Planungskosten

100.000 €

Die Mittel sind für die Planung des Ausbaus des Zwischenbereichs der Gassmannhalle und der Sporthalle der Kaufmännischen Schulen sowie der Sporthalle Michelbach vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten

90.000 €

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED Beleuchtung umgerüstet werden (50 T€). Es ist zudem erforderlich, die Lagerkapazitäten im Georg-Gaßmann-Stadion zu erweitern (20 T€) und das Minispielfeld der Außensportanlage am Richtsberg zu sanieren (20 T€).

Produkt 243010 – VHSErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Kursgebühren (1.200.000 €) und die Prüfungsgebühren (20.000 €) sowie die Mieterträge (500 €) und die Verkaufserlöse (500 €) zusammengefasst. Die Höhe der Zahlen entspricht dem Vorjahr.

Den Teilnehmern der Deutsch-Migrationskurse werden vom Bundesamt für Migration Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet. Diese Beträge werden von der VHS an die Teilnehmenden weitergeleitet. Die Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40.000 € ist als **Erträge aus Transferleistungen** berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind unter anderem diese als Weiterleitung unter den **Transferaufwendungen** zu finden.

Auch das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Volkshochschule mit einer Zuweisung in Höhe von 70.400 €, die bei der Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** ausgewiesen ist.

Für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenz Tätigkeiten in Kursen (z. B. Deutschkurse, Gesundheitskurse) werden 2.000 € benötigt.

Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse werden 40.000 € benötigt.

Neben der Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung des Bundesamtes für Migration in Höhe von 40.000 € werden unter den **Transferaufwendungen** auch die Prüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **25.000 €**

Es handelt sich um eine Wiederholungsveranschlagung für die Außenjalousien.

Produkt 244010 – Medien, Medienvermittlung, MedienkompetenzförderungErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr. Grund ist hier die derzeitige Corona-Krise und die damit einhergehenden Zugangsbeschränkungen, weniger Führungen, weniger Besuche, und ein massiver Einbruch an Ausleih- und Besucherzahlen sowie Neuanmeldungen. Die Position enthält die Ansätze für den Verkauf von Kopien (50 €), die Erlöse für technische Dienstleistungen an Dritte (50 €) sowie die Erlöse aus Werbung/Veranstaltungen (50 €).

Der wesentliche Ertragsanteil stammt aus dem Verleih von Medien (35.000 €) aus Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Gebühren für den Medienersatz, Vormerkgebühren sowie Erlösen aus dem Verleih von Spielfilmen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Erträge aus Kantinenbetrieb durch den Getränkeverkauf mittels Kaffeeautomaten im Publikumsbereich (500 €). Auf der Aufwandsseite sind hiermit die Aufwendungen für die Miete sowie der Bezug von Kaffeeprodukten verbunden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellt der Ankauf von Medien mit 110.000 € den größten Einzelposten des Budgets dar. Hierüber wird die Anschaffung, Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes finanziert. Die Mittel dienen zur Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Bestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften. Im Falle bewilligter Projekt-Fördermittel durch das Land Hessen wird der Betrag entsprechend erhöht.

Der Ansatz für den Ankauf von Lizenzen E-Books (Onleihe) in Höhe von 18.000 € resultiert aus vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der Teilnahme am OnleiheVerbundHessen. Der jährliche Onlineetat jedes Mitglieds des OnleiheVerbundHessen beträgt ab 2020 10 % des Erwerbungssetats mindestens aber 0,10 € je eAusleihe des Vorjahres für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung. Die Stadtbücherei Marburg liegt mit ihren Digitalausleihen an dritter Stelle im gesamten Verbund von über 110 Bibliotheken.

Die Gesamtausgaben sind für den Ankauf von Lizenzen zur Bereitstellung und Ausleihe von E-Books, elektronischen Zeitungen, Zeitschriften, Hörbüchern etc. im OnleiheVerbundHessen vorgesehen.

Bei den weiteren Aufwendungen sind im Bereich „Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €“ mit 8.000 € u.a. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen und Geräten (z.B. Tische, Stühle) aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren sowie die Fortführung der Umrüstung von tausenden alten CD-Hüllen der Musikabteilung auf platzsparende, robuste und sehr viel haltbarere PVC-Klar-sichtverpackungen veranschlagt.

Die Ausgaben von 5.500 € für EDV-Verbrauchsmaterial beinhalten laufende Bestellungen von ca. 10.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen p.a. und sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner und Materialien für die Selbstverbuchengeräte und den Kassenautomaten. Die Ausgaben für Lebensmittel und Getränke bei Veranstaltungen (1.000 €) sowie Mieten für Geräte wie den öffentlichen Kaffeeautomaten (2.500 €) werden durch entsprechende Erlöse gegenfinanziert.

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1.000 €) beinhalten Druckkosten für Benutzerbroschüren, Veranstaltungsflyer etc.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung in Höhe von 3.000 € sind eine Wiederholungsveranschlagung aus 2020, da durch die Corona-Krise die vorgesehenen Workshops von Mitarbeiter*innen der Stadtbücherei mittels externer Moderation und Prozessbegleitung nicht stattfinden können und erst ab 2021 zu realisieren sind.

Geplant sind Themen wie die Entwicklung von neuen ganzheitlichen Bibliothekskonzepten und Strategien für die Weiterentwicklung der Bibliothek, veränderte Raumkonzepte für die Zukunft, Bestandsmanagement, Innovations- und Trendmanagement zwecks besserer Ausrichtung und Abstimmung von Bibliotheksangeboten auf potenzielle Zielgruppen und Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****3.000 €**

Die Mittel sind für Ersatz- und Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen erforderlich. Zudem soll Mobiliar für Beschattungen angeschafft werden, damit im 1. Obergeschoss zur Hofseite eine Leseterrasse eingerichtet werden kann.

Produkt 274010 – Betrieb städtischer Bäder

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten die aufgrund der Coronakrise und der Dachwerkschäden geringeren Eintrittsgelder für die Bäder und die Sauna, Pachterträge mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Shopverkauf der Bade- und Schwimmarartikel von insgesamt 1.533.845 €. Dies entspricht einer Minderung von 59.205 €. Der Ansatz bei den Vereinen wurde so belassen (Erstattung durch FD 42), da davon auszugehen ist, dass diese die Zeiten in den Bädern wieder nutzen werden.

Größte Aufwandspositionen sind Strom mit 315.000 € und Fernwärme mit 231.000 €, aber auch Wasser und Abwasser. 65 % der Ansätze für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser beider Bäder sind zweckgebunden zu verwenden.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen in Höhe von 18.000 €. Im Gegenzug werden wieder Verkaufserlöse von über 27.200 € erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte stehen als **Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung** 16.000 € zur Verfügung. Für **Reinigungsmaterial** auch für die Wasseraufbereitung sind 41.000 € eingeplant. 19.000 € sind für Aufgussmittel, Salz für die Sauna, Magnettickets für den Badeintritt, elektrische Schranckschlüssel als **Übriger sonstiger Materialaufwand** veranschlagt.

Bei **Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen** stehen 24.000 € zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten, die regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt, die Umwelthygiene oder Sicherheitsdienstleistungen, aber auch z. B. für die Entfernung von Bienen- oder Wespennestern benötigt.

Auf **Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten** mit 31.000 € werden Reparaturen, Ersatzteilbeschaffung technischer Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) beider Bäder gebucht. Der Finanzbedarf ist weiterhin hoch, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 18 Jahre und älter sind. In bestimmten Großfiltern müssen die Filtermaterialien ausgetauscht werden.

Für **Dienstleistungen des DBM** stehen 20.500 € für die umfangreichen Arbeiten in und um die Bäder (Rasen- und Baumpflege, Kanalspülungen, Pflasterarbeiten usw.) zur Verfügung. Für die **Fremdreinigung** stehen 52.000 € und für die **Wartung** technischer Anlagen und von Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen 23.000 € zur Verfügung. Für **Honorare** der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 19.000 € bereit, denen entsprechende Erträge aus Kursgebühren entgegenstehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Vorsteuererstattung **10.000 €**

Die Höhe der abzugsfähigen Vorsteuern ist von der Höhe der Auszahlungen abhängig.

Zuschuss vom Land **241.000 €**
Erneuerungsmaßnahmen AquaMar **635.000 €**

Im AquaMar wurden in den Deckenbindern Trocknungsrisse festgestellt. Diese Binder werden nun statisch ertüchtigt. Für die im Jahr 2020 begonnene Baumaßnahme wird ein Zuschuss des Landes aus dem „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm“ erwartet.

Aufsichtsturm AquaMar **25.000 €**

Es handelt sich um eine Wiederholungsveranschlagung.

Ausstattungen und Geräte **113.000 €**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz in €
Garage für das Freibad AquaMar	16.000
Saunaofen mit Steuerung	2.500
Investitionen für neues Fahrzeug	2.000
Spielgeräte Planschbecken	14.000
Austausch von Dosierpumpen für das Freibad	3.500
Umbau und Investition in die Kassentheke AquaMar	20.000
Erneuerung der Föne im AquaMar	5.000
Behindertenhilfen HB Wehrda	7.000
Kassenanlage Hallenbad Wehrda	43.000
Gesamt	113.000

Fachbereich 3

– Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz –

Produkt 332010 – AusländerwesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen aus den Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben.

Die größte Position bei **den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei mit 135.000 €. Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei sind die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und GewerbeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Verwaltungsgebühren (75.000 €) sowie die Standgelder für die Märkte (64.000 €). Verwaltungsgebühren werden beispielsweise erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmeneiplatz.

Erträge für die Abgabe von Strom und Wasser an die Marktplatzbesicker sind unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 4.200 € dargestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332140 – Straßenreinigung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 345.000 € sind unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Leistung	2021	2020	
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung (maschinell und manuell, Verpflichtung durch Satzung)	727.750 €	710.000 €	Auszahlung als monatliche Pauschale gemäß Dienstleistungsvereinbarung
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	943.000 €	920.000 €	
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	317.750 €	310.000 €	
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) Anmerkung: Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Ertrag bei FD 69	148.625 €	145.000 €	
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	461.250 €	450.000 €	
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	16.400 €	16.000 €	
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	435.625 €	425.000 €	
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	107.625 €	105.000 €	
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	26.138 €	25.500 €	
Hoheitliche Parkraumbewirtschaftung (nicht durch SWMR bewirtschaftet)	43.563 €	42.500 €	
Hundekotbeutelspender (freiwillige Leistung)	28.700 €	28.000 €	
Winterdienst	1.455.500 €	1.420.000 €	
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.075 €	3.000 €	
Summe	4.715.000 €	4.600.000 €	

Der geplante Haushaltsansatz im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2021 ist auf Basis von prognostizierten Kosten- als auch Leistungsanforderungen ermittelt.

Weiterhin beteiligt sich die Universitätsstadt Marburg finanziell zur Hälfte an der Reinigung und am Winterdienst auf dem Vorplatz der Elisabethkirche. Dafür sind auf dem Sachkonto **Sonstige weitere Fremdleistungen** 6.000 € eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332310 – VerkehrswesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung in Höhe von 260.000 € sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in Höhe von 100.000 €.

Größte Position der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM mit 25.630 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****50.000 €****Klimabudget**

Die Mittel stehen für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigen in Form von „Smileys“ zur Verfügung.

Produkt 332410 – Ausweis- und MeldewesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Erlöse aus dem Verkauf von Kopien (7.000 €) sowie aus dem Verkauf von Fundsachen (4.000 €) sind unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Verwaltungsgebühren (40.000 €), die Passgebühren (440.000 €,) sowie die Meldegebühren (60.000 €). Insgesamt haben sich diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Als **Sonstige ordentliche Erträge** werden die Erlöse aus der Gestattung des Aufstellens eines Fotoautomaten im Stadtbüro vereinnahmt.

Größte Aufwandsposition in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei in Höhe von 390.000 €. Hierüber werden die Kosten für Personalausweise und Reisepässe an die Bundesdruckerei gezahlt. Diese gehören jedoch nicht in das Produktbudget, sondern sind mit den dazugehörigen Erträgen in einem unechten Deckungsring verknüpft.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 334010 – Personenstandsangelegenheiten, Namen und StaatsangehörigkeitErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Verkaufserlöse z. B. für Familienstammbücher veranschlagt.

Die Verwaltungsgebühren für Eheschließungen usw. sind unter den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**.

Die Aufwendungen für die **Beschaffung von Familienstammbüchern** liegen bei 8.000 € und bilden mit den Verkaufserlösen in der gleichen Höhe einen unechten Deckungsring und sind nicht Bestandteil des Produktbudgets.

Die größten Aufwandspositionen im Budget sind für **Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude** in Höhe von insgesamt 14.000 € veranschlagt. Diese Aufwendungen entstehen für die Anmietung von Trauräumen im Haus Markt 18 als Mieterin bei der GeWoBau und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332120 – Sicherheit und VerkehrsüberwachungErläuterungen Ergebnishaushalt

Hinter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich die Verwaltungsgebühren (10.000 €), die Sondernutzungsgebühren (70.000 €), die Gebühren für Plakatanschläge (5.000 €), die Erträge aus Bußgeldern (25.000 €) und die Erträge aus Verwarngeldern (1.600.000 €).

Die Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** zusammengefasst (30.000 €).

Des Weiteren sind Aufwendungen für Berufskleidung in Höhe von 10.000 € und sonstige weitere Fremdleistungen von 230.000 €, resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung, veranschlagt.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg (49.000 €) sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (35.000 €).

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** bestehen aus Zuschüssen an Vereine (15.000 €) und Mietverrechnungen (4.400 €), die beim Produkt 660010 dargestellt sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im BrandschutzErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten **Verkaufserlöse** (2.500 €) und die **Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe** (200.000 €). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Private erbracht. Hierzu zählen Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten.

Die Erträge für **Brandsicherheitswachen** (17.000 €), Kostenerstattungen für ausgelöste **Brandmeldeanlagen** (70.000 €), Gebühren für **Brandeinsätze** (1.000 €) und Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (18.000 €) sind als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. Hessisches Landestheater und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um solche, die durch freiwillige und hauptamtliche Feuerwehrkräfte erwirtschaftet werden. Der Brandsicherheitswachdienst und Einsätze, die nach § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kostenpflichtig sind, werden dem Verursacher, soweit feststellbar, in Rechnung gestellt.

Erstattungen von Schulungskosten usw. werden als **sonstige Nebenerlöse** (8.000 €) mit **Erträgen aus Schadensersatzleistungen** (1.000 €) unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** nachgewiesen. **Erstattungen des Landes** (17.000 € für Betriebs- und Sachkostenanteil Jugendfeuerwehrausbildungszentrum Cappel), des **Kreises** (20.000 € für die Unterhaltung von überörtlich eingesetzten Fahrzeugen) und von **Versicherungen** (1.000 €) sind unter der Position **Kostensersatzleistungen und -erstattungen** berücksichtigt.

Der Ansatz für das Sachkonto **Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €** beträgt 165.000 € für den Austausch digitaler Funktechnik (Funkgeräte & Funkalarmempfänger) sowie für die Anschaffung von Feuerschutzkleidung.

Aufwendungen für **Treibstoffe** für sämtliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Marburg sind mit 30.000 € kalkuliert. Der Ansatz für **Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel** beträgt 140.000 € für Kleidungsgegenstände von 500 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und Berufskleidung und Arbeitsschuttmittel für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder des Blasorchesters Marburg.

Das vermehrte Auftreten von Unwetterereignissen als auch Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die Versorgung der Einsatzkräfte bedingt die Bereitstellung von Mitteln für **Lebensmittel und Getränke** von 8.000 €. Für die verpflichtenden Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen entstehen **Kosten für die Betriebsärztin** in Höhe von 16.000 €.

Die Aufwendungen für die **sonstigen weiteren Fremdleistungen** von 20.000 € bleiben konstant. Die Mittel werden für die Inanspruchnahme anderer Hilfsorganisationen, wie bspw. THW (Spezialgerät) oder DRK (zur Verpflegung der Einsatzkräfte, Betreuung der Betroffenen), und Fachfirmen vorgehalten, wenn eine Großschadenslage im Stadtgebiet den Einsatz dieser Einheiten erforderlich macht.

Die größte Aufwandsposition stellt mit 353.000 € die Aufwendungen für Wasser dar. Gefolgt mit 210.000 € für die **Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten** dar. Ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedenste Geräte der Feuerwehr Marburg müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden. Bei 19 Fahrzeugen ist die Bereifung für 40.000 € zu erneuern.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung betragen die Aufwendungen für **Beratungsdienstleistungen** 5.500 €. Für die **Öffentlichkeitsarbeit** der Feuerwehr Marburg zur Mitgliederwerbung sind 12.000 € vorgesehen.

Der gestiegene Bedarf für **Fort- und Weiterbildungen** auf 48.500 € basiert primär auf dem Wechsel hauptamtlicher Mitarbeiter und ergibt sich wie folgt:

- Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des Fachdienstes Brandschutz
- Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Klasse C und CE
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeiter bzw. mit neuen Stellen im Fachdienst Brandschutz
- Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder bzw. bei Brandsimulationsanlagen

Für eine Team-Building-Maßnahme wurde das Sachkonto **Supervision** mit 3.500 € aufgenommen.

Für **Versicherungsleistungen (Kfz Versicherung 42.000 € und gesetzliche Unfallversicherung 80.000 €)** sind 122.000 € im Budget enthalten. Der Aufwand entsteht durch eine Gruppen-Unfallversicherung mit erhöhten Leistungen für alle ehrenamtlichen Angehörigen (Kinder-/Jugendfeuerwehrmitglieder und Angehörige der Einsatzabteilungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marburg und für die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Brandschutz. Durch die Gründung mehrerer Kinderfeuerwehren hat sich der Aufwand bei der gesetzlichen Unfallversicherung um 10.000 € im letzten Jahr erhöht.

Die Veranschlagung von **Mitgliedsbeiträgen** ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf. Der Mitgliedsbeitrag wird an der zum Jahresende amtlich festgestellten Einwohnerzahl bemessen, so dass zukünftig ein Ansatz von 8.000 € notwendig ist.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** in Höhe von 31.000 € sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2.400 €)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20.600 €)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (13.000 €)
- Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien (1.000 €)

Der **Verdienstausschlag** ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wird auf 5.000 € geschätzt, um freiwilligen Feuerwehrangehörigen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Fahrzeuge **193.000 €** **1.030.000 € VE**

Folgende Fahrzeuge sollen in 2021 angeschafft bzw. bestellt werden:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Mannschaftstransporter Marburg-Cappel	65.000	
2 Mannschaftstransporter Haddamshausen und Moischt	80.000	
PKW Sprecher der freiwilligen Feuerwehr	48.000	
Mittleres Löschfahrzeug Marburg Mitte	0	240.000
Mittleres Löschfahrzeug Marbach		220.000
Mittleres Löschfahrzeug Schröck		220.000
LF Marburg-Mitte		350.000
Gesamt	193.000	1.030.000

Ausstattungen und Geräte **212.000 €**

Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €
Digitalfunktechnik	50.000
Ausstattung Waldbrandbekämpfung/Sturmereignisse	80.000
Ausstattung Feuerwehreinsatzzentrale	9.000
Überdrucklüfter Elektro	10.000
Erneuerung Anlagen- und Ausstattungstechnik,	50.000
Atemschutzwerkstatt	
Verschiedenes	13.000
Gesamt	212.000

Erneuerung an Feuerwehrhäusern **350.000 €** **100.000 VE**

In der Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache fehlt eine Absauganlage für Fahrzeugabgase, die unfallversicherungsrechtlich vorgeschrieben ist, um vor Emissionen zu schützen. Außerdem sollen die Umkleiden und der Sozialraum umgebaut werden. Zudem steht im Gebäude der Bortshäuser Feuerwehr kein separater Umkleideraum zur Verfügung. Die Feuerwehrleute ziehen sich daher in der Fahrzeughalle um, welche nicht über eine Absauganlage verfügt. Dies ist gemäß Unfallverhütungsvorschriften unzulässig und wurde bereits von der Unfallkasse Hessen bemängelt. Die Verpflichtungsermächtigung steht für weitere Arbeiten in der Hauptfeuerwache bereit, die einen adäquaten Sozialbereich mit ausreichenden Umkleidemöglichkeiten zum Ziel haben.

Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel **551.000 €** **5.000.000 € VE**

Für den Fortgang des Neubaus des Cappeler Feuerwehrstützpunktes wird dieser Haushaltsansatz benötigt. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen **110.000 €** **500.000 € VE**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes sowie der herrschenden Platzproblematik durch immer größere Fahrzeuge soll das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wehrshausen abgerissen, neu und optimiert errichtet werden. Im Zuge dessen wird auch die marode Hoffläche erneuert und der Spielplatz an einem anderen Standort wiedererrichtet. Mit dem Haushaltsansatz sollen die Planungskosten und erste ausführende Tätigkeiten finanziert werden.

Produkt 337020 – GefahrenvorbeugungErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erlöse vom DBM für erbrachte Dienstleistungen (Brandverhütungsschauen) in Höhe von 600 € berücksichtigt.

Als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren für brandschutztechnische Gutachten (1.000 €) und für Gefahrenverhütungsschauen (15.000 €) berücksichtigt.

Größte Einzelposition des Budgets bildet bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 28.000 €.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung betragen 8.000 €. Grund dafür sind Seminare/Lehrgänge für neue Kollegen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen –

Produkt 000170 – AltenplanungErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit rund 12.200 € folgende Projekte umgesetzt:

- die seniorengerechte Quartiersentwicklung in verschiedenen Stadtteilen (Richtsberg)
- der Austausch und die Qualifizierung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte
- vielfältige Modellprojektplanungen aus dem Konzept III Kommunalen Altenplanung
- besondere Projekte wie Mehrgenerationenwohnen Ginseldorf, Pflegeprojekt Michelbach, Konzeptentwurf Interkulturelle Öffnung, Projektentwicklung Seniorennotfallbetreuung, Lokale Allianz

Die übrigen Aufwendungen in diesem Bereich stellen das Verwaltungsbudget des Fachdienstes dar.

Im Haushaltsjahr 2021 werden **Zuweisungen und Zuschüsse** im Umfang von 100.300 € und damit in gleicher Höhe im Vergleich zum Vorjahr bereitgestellt für

- vielfältige Modellprojektentwicklungen aus dem Konzept III Kommunalen Altenplanung (VO/6967/2019)
- Ortsbeiräte und vergleichbare Vertretungsgremien
- die Entwicklung stadtteilbezogener Angebote
- ein Konzept Altenbegegnung am Richtsberg und
- ein Projekt „In Würde Teilhaben“, in Verknüpfung mit „Gemeindeschwester 2.0“

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 550010 – Soziale DienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

An **Erträgen** sind hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Kreis als Beteiligung an Sonderaufgaben in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung und Arbeitsgelegenheiten in Höhe von insgesamt 1.050 € berücksichtigt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** berücksichtigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bürger*innenbeteiligung und EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene enthalten, soweit sie Inhalte dieses Produkts betreffen. Auch sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 100.000 € für Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, insbesondere Auswirkungen der Corona-Krise auf sozial benachteiligte Menschen enthalten.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** verteilen sich auf:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|----------|
| - Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse – Altenhilfemesse | 10.000 € |
| - Zuschüsse zur Miete der Kleiderkammer an die Praxis gGmbH | 45.000 € |

Anstelle der bisherigen Vereinsmesse bzw. dem Selbsthilfetag bestehen Überlegungen, eine Altenhilfemesse anzubieten.

Der Ansatz für die Kleiderkammer war im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen, weil das bisherige Objekt aufgegeben werden und ein neues Gewerbeobjekt angemietet werden musste.

Transferaufwendungen in Höhe von 50.000 € sind wie im Vorjahr zur Deckung von Personal- und Maßnahmenkosten im Bereich der Beschäftigungsförderung veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Barrierefreies Wohnen	150.000 €	Wohnungsbudget
------------------------------	------------------	-----------------------

Mit diesem Ansatz soll barrierefreier Wohn- und Straßenraum geschaffen werden.

Produkt 550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. soz. Leistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** teilen sich auf in Kostenerstattungen (6.000 €) sowie Transferleistungen (10.000 €) für die Kosten und die Eigenbeteiligung der Nutzer des Fahrdienstes für behinderte Menschen. Weitere 500 € werden für zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke veranschlagt, denen die Aufwandsposition Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche in gleicher Höhe entgegensteht, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden, damit die eingehenden Spenden entsprechend weitergeleitet werden können.

Das Produktbudget besteht überwiegend aus **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**. Diese sind insgesamt höher als im Vorjahr veranschlagt. Hierin sind folgende Zuschüsse enthalten:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 124.000 € für die Behinderten- und Wohnungslosenhilfe sowie für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept für eine Kommunale Altenplanung III und für quartiersbezogene Projekte gegen Rechtsextremismus
- Zuschüsse an freie Träger 1.340.000 €.

Die Zuschüsse für die Träger der Gemeinwesenarbeit (AKSB, BSF und IKJG) werden ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend der inhaltlich fachlichen Zuständigkeit dem FB 5 (insbes. für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) und dem FB 4 (insb. für Sozial-, Schuldner- und Seniorenarbeit) im Verhältnis 75 % (1.173.649 €) dem FB 5 (Produkt 51 50 10) und 25 % (391.216 €) dem FB 4 (Produkt 55 00 20) zugeordnet.

Im Einzelnen sind folgende Zuschüsse vorgesehen:

Soziale Einrichtungen für Ältere				
Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Differenz 2020/2021	Vorl. Ergebnis 2019
Altennachmittage	10.000	10.000	0	6.391
Alzheimer Gesellschaft	9.500	9.000	500	7.000
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Betreuungsgruppe Einhausen	1.500	0	1.500	0
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Das besondere Format	0	500	-500	0
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Tanz mit mir	0	0	0	1.500
Alzheimer Gesellschaft - Projekt MoMent-Gruppe	0	1.500	-1.500	1.500
Arbeiterwohlfahrt	10.000	10.000	0	10.000
Blista - Mobile Seniorenberatung	12.000	12.000	0	10.000
BSF-Seniorentreffen	600	600	0	600
DRK - Bewegung bis ins hohe Alter	1.000	1.000	0	0
JUH – Plaudercafé (ehemals Altentreff)	2.000	1.000	1.000	1.000
JUH – ambulanter Hospizdienst	2.500	1.300	1.200	1.300
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	5.000	13.660	-8.660	13.660
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	6.000	0	6.000
Malteser - Café Malta	3.000	3.000	0	2.000
Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH - Begegnungsstätte	60.000	60.000	0	30.000
Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	1.000	0	1.000
Verschiedene Organisationen	3.000	3.000	0	1.146
Weiterbildung älterer Menschen	2.000	2.000	0	500
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	6.000	6.000	0	2.560
Sonstiges	1.000	1.000	0	492
Summe	136.100	142.560	-6.460	96.649

Soziale Einrichtungen für Behinderte				
Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Differenz 2020/2021	Vorl. Ergebnis 2019
AG-Freizeit e.V.	107.500	104.200	3.300	101.400
AG Freizeit – Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	6.000	0	5.800
AG Freizeit – Projekt Männerrunde	6.000	6.000	0	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Beratungsstelle	14.000	14.000	0	14.000
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Mietzuschuss	29.400	29.400	0	29.400
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSTB*IQ	28.000	28.000	0	0
AIDS- Hilfe Marburg e.V. -Tagesanlaufstelle	56.500	56.500	0	56.500
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	21.000	21.000	0	21.000
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	6.000	6.000	0	6.000
Blaues Kreuz	12.000	12.000	0	12.000
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	0	1.200
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunterstützung	28.000	28.000	0	28.000
fib e.V. – Beratung	39.800	38.600	1.200	37.600
fib e.V. - Freizeitprojekt/ Ferienspiele	5.000	5.000	0	5.000
Freundeskreis e.V.	4.000	6.000	-2.000	6.000
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	12.000	12.000	0	11.784
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	29.000	0	29.000
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	0	17.500
Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.500	2.500	0	2.000
Lebenshilfewerk – Freizeitzentrum	1.200	1.200	0	1.200
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	0	4.000
Marburg für ALLE e.V.	0	5.000	-5.000	5.000
MObiLO Turm-Café	20.000	20.000	0	29.920
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	0	1.000
Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - EUTB-Beratungsstelle	7.000	0	7.000	0
Selbsthilfegruppen	1.000	1.000	0	500
Selbsthilfezentrum	10.400	10.400	0	10.068
Sonstiges	2.000	2.000	0	250
Summe	472.000	467.500	4.500	436.122

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose				
Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Differenz 2020/2021	Vorl. Ergebnis 2019
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	30.000	30.000	0	20.000
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	15.000	15.000	0	12.000
Summe	45.000	45.000	0	38.313

Sonstige soziale Einrichtungen				
Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Differenz 2020/2021	Vorl. Ergebnis 2019
Caritas – allgemeine Sozialarbeit	1.000	1.000	0	1.000
Caritas – Entschuldungsberatung	17.000	17.000	0	17.000
DRK Betreuungsstelle	11.000	11.000	0	11.000
DWMB - Allgemeine Sozialarbeit	13.000	13.000	0	11.500
DWMB - Flüchtlingsberatung	4.000	4.000	0	4.000
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	0	20.000
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	0	13.000
Pro Familia	75.000	75.000	0	75.000
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	18.000	0	18.000
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	0	1.000
Sonstiges	1.000	1.000	0	0
Summe soziale Einrichtungen	174.000	174.000	0	171.500

Gemeinwesenarbeit				
Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Differenz 2020/2021	Vorl. Ergebnis 2019
AKSB	123.347	<i>(bisher: Produkt 515010)</i>		
BSF	190.210			
IKJG	77.659			
Summe Gemeinwesenarbeit	391.216			

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind außerdem unter anderem enthalten:

- sonstige Zuschüsse an freie Träger (10.000 €) für die Abgabe von Verhütungsmitteln an Stadtpassinhaber
- sonstige Zuschüsse für freie Träger für Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, insbesondere für Auswirkungen der Corona-Krise auf sozial benachteiligte Menschen (100.000 €).
- Zuschuss Stadtpass (925.000 €)
- Zuschüsse für Behinderte (177.230 €) als Kostenausgleich des Fahrdienstes für behinderte Menschen sowie die Weitergabe der Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung
- Jürgen-Markus-Preis (20.000 €)
- Mietverrechnungen (6.210 €). Die dazugehörige Auflistung ist dem Produkt 660010 zu entnehmen. Diese Position bildet mit den dortigen Erträgen einen Zweckbindungsring.

Bei den sonstigen Sachkosten sind 50.000 € für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 550030 – Gesetzliche Pflicht- und EntschädigungsleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen aus Kostenerstattungen vom Land im Rahmen evtl. Leistungsgewährungen nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 950 €. Diese Erträge bilden mit der Aufwandsposition Sonst. personenbezogene Transferleistungen (UD) in gleicher Höhe einen Zweckbindungsring, so dass höhere Erträge auch zu höheren Aufwendungen führen können.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 555010 – WohnungswesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen aus den Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohner*innen auf der Grundlage der entsprechenden Satzung (100.000 €) und aus der Fehlbelegungsabgabe, von der der Stadt die Verwaltungskosten aus den gesamten Erträgen (15 %) zustehen (60.000 €).

Das Produktbudget ist im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 € auf 201.000 € gestiegen. Größte Position sind mit 146.000 € die Mieten für die Obdachlosenunterbringung.

Für „Innovatives Wohnen“ und für „Wohnungslosenhilfe/Beseitigung der Obdachlosigkeit“ werden 10.000 € bereitgestellt. Für das „Innovative Wohnen“ sollen die vielfältigen Möglichkeiten neuer Wohnalternativen ausgewertet und die Umsetzbarkeit geklärt werden.

Einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird für den Mieterbund Marburg bereitgestellt.

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Universitätsstadt Marburg kontinuierlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das neue Angebot des „Probewohnens“ eingeführt, das auf die Bereitstellung von geeigneten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften angewiesen ist. In den bereitgestellten Beträgen sind Mittel für Wohnungen berücksichtigt, die zum Probewohnen angemietet werden können. Zur Unterstützung der Probewohnenden werden Honorarkräfte eingesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Zuschüsse für Wohnraum****500.000 €****Klimabudget
Wohnungsbudget**

Diese Mittel sind für die kommunale soziale Wohnraumförderung vorgesehen. In diesem Rahmen soll die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personen im Kernstadtbereich gefördert werden. Dabei ist hohe Energieeffizienz / CO² Neutralität anzustreben.

Sozialer Energiebonus**3.000.000 € VE****Klimabudget
Wohnungsbudget**

Der soziale Energiebonus dient dazu, energetische Sanierungen entsprechend dem Klimakonzept der Universitätsstadt Marburg und insbesondere dem Klimaschutzkonzept Marburg Richtsberg warmmietenneutral umzusetzen. Hiermit soll ermöglicht werden, mit Wohnungsbaugesellschaften entsprechende Vereinbarungen über energetische Modernisierung zu treffen. Die Mittel stehen in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereit.

Fachbereich 5 – Kinder, Jugend und Familie –

Produkt 515010 – Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Sachkosten für die kooperative Sozialplanung von 5.000 € sowie aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

Soziale Stadt

Das **Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen“** hat Maßnahmen zum Förderziel, die den Einstieg für Kinder in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtern. Zielgruppe sind vorrangig Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das Programm wurde bis zum Ende des Bewilligungszeitraums (31.12.2020) pro Jahr mit 150.000 € vom Bund gefördert. Das Programm wird ab 2021 weitergeführt. Ein Neuantrag ist beabsichtigt.

Für das Projekt **„JUSTIQ (JUGEND STÄRKEN im Quartier)“** werden für das Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 230.000 € und für das Projekt **„BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“** Aufwendungen i. H. v. 250.000 € erwartet, die aus dem Europäischen Sozialfonds und aus dem Bundeshaushalt (JUSTIQ mit 60 % und BIWAQ mit 90 %) gefördert werden.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der **„Sozialen Stadt“** sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Bereich Richtsberg (52.000 €) und zur weiteren Arbeit in den Quartieren Stadtwald und Waldtal (in Höhe von insgesamt 20.000 €) vorgesehen, die aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Für das **Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement** in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms **„Soziale Stadt“** Mittel von insgesamt 30.000 € erforderlich. Das Stadtteilmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm **„Soziale Stadt“** bezuschusst.

Das Land Hessen fördert im Jahr 2021 **Projekte der Gemeinwesenarbeit**. Hier werden Zuschüsse in Höhe von 117.000 € erwartet, die an die Träger der Gemeinwesenarbeit weitergeleitet werden.

Die zu erwartenden Aufwendungen für die Soziale Stadt verändern sich vom Haushaltsjahr 2020 zum Haushaltsjahr 2021 nur im gleichen Umfang wie zu erwartende Mehr- bzw. Mindereinnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger

Vom Verein für Erziehungsberatungen werden Beratungsdienstleistungen gem. § 28 SGB VIII erbracht. Hier handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen dem Grunde und der Höhe nach. Für das Jahr 2021 ist der Ansatz auf 180.000 € festgesetzt.

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) soll der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 60.000 € zu rechnen. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora in Höhe von 25.000 € angesetzt. Die Universitätsstadt Marburg kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Die Aufwendungen hierzu werden sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändern.

Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2021 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	Ansatz 2021 in €		Ansatz 2020 in €		Ansatz 2019 in €	
Gemeinwesenarbeit	1.235.816		1.532.861		1.488.215	
AKSB		370.041		483.713		469.624
AKSB Weiterführung Bildungspartnerschaften		11.117		10.899		10.582
BSF		570.630		745.921		724.195
BSF Weiterführung Bildungspartnerschaften		33.348		32.694		31.742
IKJG		232.978		229.929		223.232
IKJG Mehrbedarf Hilfeplan		0		12.350		11.990
IKJG Weiterführung Bildungspartnerschaften		11.117€		10.899		10.582
Netzwerk Richtsberg		6.585		6.456		6.268
Beratung	328.858		355.873		345.566	
Blaues Kreuz Projekt Drachenherz		25.214		24.720		24.000
Beratungsstelle für Familienfragen		1.000		1.000		1.000
Deutscher Kinderschutzbund		84.048		82.400		80.000
DKSB Kinder- und Jugendtelefon		7.354		7.210		7.000

	Ansatz 2021 in €		Ansatz 2020 in €		Ansatz 2019 in €	
Elterninitiative leukämiekranker Kinder		1.000€		1.000		1.000
Ev. psych. Beratungsstelle		115.000		114.330		111.000
Ev. Sucht- u. Drogenberatung		95.241		93.374		90.654
IKJG Most		0		31.839		30.912
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	171.492		198.752		167.041 €	
bsj Frühe Bildung		84.048		82.400		80.000
IKJG Frühe Hilfen		0		23.405		22.723
IKJG Fußstapfen		0		7.023		6.818
IKJG Familienbildung in der Natur		10.000		10.000		10.000
Projekt "mittendrin"		5.253		5.150		5.000
SKF „Nestwerk“		31.518		30.900		30.000
Zusätzl. Leistungen d. Frühförderstelle Weißer Stein		13.133		12.875		12.500
Projekt STARKids		12.240		12.000		0
Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen		15.300		15.000		0
Familienbildung/Familienhilfe	147.045		144.162		140.254	
Familienbildungsstätte		97.973		96.052		93.254
Familienbildungsstätte Wellcome		3.677		3.605		3.500
Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus		10.200		10.000		10.000
JUKO – fit for family		27.316		26.780		26.000
Väteraufbruch		7.880		7.725		7.500
Jugendarbeit/Jugendstraffälligenhilfe	373.172		429.638		415.354	
bsj		81.947		80.340		78.000
bsj-Mietzuschuss		7.200		7.200		7.200
bsj-Projekt Auszeit		23.296		22.839		22.174
IKJG Mietzuschuss Jugendräume		8.700		8.700		8.700
JUKO		84.260		82.608		80.202
JUKO - Alva		17.961		17.609		17.096
JUKO- Rückkehr		4.000		4.000		4.000
JUKO – Täterprojekt		8.405		8.240		8.000
St. Martin-Haus		85.519		83.842		81.400
St. Martin-Haus, kulturelle Jugendbildung		23.724		23.259		22.582
Miete St. Martin-Haus (interne Verrechnung)		15.000		44.000		44.000
Energiekosten St. Martin-Haus (interne Verrechnung)		5.000		39.000		39.000
Kulturverein HADARA e. V.		3.060		3.000		3.000
Projektförderung PIT		5.100		5.000		0
Sozialpädagogisches Handeln an Schulen	188.837		185.134		179.742	
Sozialpäd. Handeln an Abendschulen Marburg		18.323		17.964		17.441
Sozialpäd. Handeln an beruflichen Schulen		74.070		72.618		70.503
Sozialpäd. Handeln an Schulen		96.443		94.552		91.798
Kofinanzierung ESF-Programm JUSTiQ	68.287		66.948		64.998	
bsj-2. Chance		46.540		45.627		44.298
JUKO-Blickwinkel		21.747		21.321		20.700
Innovationsbudget/MaBison	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Sonstiges	4.494	4.494	4.632	4.632	5.030	5.030
Gesamt	2.568.000	2.568.000	2.968.000	2.968.000	2.856.200	2.856.200

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- a) Die vorgenommenen Erhöhungen der Zuschüsse sind Folge der Neuberechnung der Jugendhilfekommission. Für 2021 wird eine Steigerung von 2 % geschätzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe erfolgt nach der exakten Berechnung, die jedoch noch nicht feststeht.
- b) Die bisher als „Projektfinanzierung“ ausgewiesenen Zuschüsse „IKJG Mehrbedarf Hilfeplan“, „IKJG Most“, „IKJG Frühe Hilfen“, und „IKJG Fußstapfen“ werden im Trägerzuschuss „IKJG“ zusammengefasst, da diese nicht mehr zeitlich befristeten Projektförderungen, sondern verstetigter Bestandteil der Gemeinwesenarbeit des Trägers sind.
- c) Die Zuschüsse für die Träger der Gemeinwesenarbeit (AKSB, BSF und IKJG) werden ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend der inhaltlich fachlichen Zuständigkeit dem FB 5 (insbes. für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) und dem FB 4 (insb. für Sozial-, Schuldner- und Seniorenarbeit) im Verhältnis 75 % (1.173.649 €) dem FB 5 (Produkt 51 50 10) und 25 % (391.216 €) dem FB 4 (Produkt 55 00 20) zugeordnet.
- d) Für die Jugendarbeit des St. Martin-Hauses müssen für die Interimslösung während der Neubauphase des Nachbarschaftszentrums Waldtal Ersatzräume angemietet werden. Dafür werden Mietkosten in Höhe von insgesamt 15.000 € und Energiekosten in Höhe von 5.000 € erwartet.
Die bisher mit dem FD 62 (Gebäudewirtschaft) verrechneten Mietkosten (44.000 €) und Betriebskosten (39.000 €) für die Nutzung des bisherigen Bestandsgebäudes entfallen mit dem Abbruch des St. Martin-Hauses.
Nach der Fertigstellung des Nachbarschaftszentrums (voraussichtlich im Herbst 2022) sind jedoch deutlich höhere Mietkosten im Produkt 515010 zur internen Verrechnung mit dem FD 62 für die Räume einzustellen, die dem AKSB und dem St. Martin-Haus für ihre Angebote zur Verfügung gestellt werden.
- e) Die Zuschüsse für die Projekte **„2. Chance“ des bsj** und **„Blickwinkel“ der JUKO** werden weiterhin in der angesetzten Höhe vollständig zur Gegenfinanzierung für das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ benötigt.
- f) Der Zuschuss in Höhe von 10.000 € für das Projekt **IKJG Familienbildung in der Natur** wird als Gegenfinanzierung für das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt benötigt.

Insgesamt ist durch die inhaltliche Aufteilung der GWA-Zuschüsse zwischen FB 5 und FB 4 eine Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger von rd. 400.000 € zum Vorjahr festzustellen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515110 – Zentrale JugendhilfediensteErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für die **Unterhaltsvorschussleistungen**, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind in diesem Jahr mit 1,95 Mio. € veranschlagt. Der Bereich der Verwaltungsselbstkosten ist im Wesentlichen unverändert.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land zu 70% erstattet (1.365.000 €). Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können. Eine Summe von 180.000 € wird bereitgestellt für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben. Beide Ertragspositionen sind unter den **Erträgen aus Transferleistungen** ausgewiesen.

Darüber hinaus wird unter der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** an Personalkostenerstattungen ein Betrag von 123.400 € vom Land für die Kommunalisierung des Landesjugendamtes und die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen erwartet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515620 – JugendberufshilfeErläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil und teilen sich wie folgt auf:

-	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.000 €
-	Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“.	17.000 €
-	Zuschuss Praxis gGmbH In dem Ansatz sind nach wie vor Zuschüsse für die Jugendwerkstatt (die im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt wird), die (gemeinsam mit der Stadt Marburg durchgeführte) Ausbildung in Partnerschaften und einzelne Ausbildungsprojekte, die jeweils über Landesmittel gefördert werden, enthalten.	53.100 €
-	Zuschuss JUKO Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin die Miet- und Mietnebenkosten für das Judizierhäuschen und den Meteorologischen Turm in Höhe von 6.018 €, die beim FD Gebäudewirtschaft als Ertrag ausgewiesen werden. Er beinhaltet außerdem einen sog. Basiszuschuss, der für die Stärkung der Infrastruktur des Jugendkompetenznetzwerks und der dort durchgeführten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie speziell für die Ko-Finanzierung des Projekts „AQUA Forst und Umwelt / Bistro A Capella“ (dieses Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt) vorgesehen ist. Hinzu kommt ein Betrag von 2.500 € für die weitere Durchführung einer sog. „Probierwerkstatt“.	72.350 €
-	Zuschuss Arbeit und Bildung e. V. Dieser Ansatz beinhaltet wieder einen Zuschuss für die sog. „Produktionsschule“, die Arbeit und Bildung zusammen mit der Adolf-Reichwein-Schule im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchführt.	40.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515610 – Kinder- und Jugendförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen für die pädagogischen Angebote der Jugendförderung sind wie folgt aufgeteilt:

Eigene Angebote

Die nachfolgenden Aufstellungen erläutern die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Die nicht einzeln erläuterten Beträge betreffen die Aufwendungen, die der Fachdienst benötigt, um die kontinuierlichen pädagogischen Angebote vorzuhalten und um seine Aufgaben (verwaltungstechnisch) erfüllen zu können.

Die Honorare sind in 2021 um 12.740,00 € auf 190.740 € gestiegen. (Anpassung der Ehrenamtszuschale an den Mindestlohn).

Maßnahmen	Erträge in €	Aufwendungen in €	Erläuterungen
Ferienpass	18.800	32.850	Programmgelder und Honorarmittel (8.250 €)
Ferienbetreuungen	42.050	99.865	Ferienspiele Stadtwald in 4 Wochen der Sommerferien: (120/ 120/ 105/ 90 Plätze) Stadtwald neu seit 2019 (Oster- und Herbstferien je 1 Woche mit je 20 Plätzen) Haus der Jugend (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) Wehrda (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 15 Plätzen) Cappel (Sommerferien 2 Wochen mit je 30 Plätzen, Herbstferien 1 Woche mit 30 Plätzen, Winterferien 1 Woche mit 20 Plätzen) Marbach/Connex (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 20 Plätzen) Junge Jugendliche im Haus der Jugend (Sommer-, Herbstferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) Davon sind 53.740 € Aufwendungen für Honorarmittel
Spielmobil	1.200	18.750	5 Stadtteile je 1 Woche, u.a. Instandhaltung und Transport der Spielmobile, Spiel- und Bastelmaterial. Davon sind 9.900 € Aufwendungen für Honorarmittel.
Freizeiten	87.520	127.170	Scharbeutz (48 Teilnehmende, 15 Tage) Edersee I und II (25 Teilnehmende, je 8 Tage) Reiterinnen (23 Teilnehmende, 8 Tage) Inklusionsfreizeit (19 Teilnehmende, 10 Tage) Skifreizeit (25 Teilnehmende, 8 Tage) Spanien (30 Teilnehmende, 12 Tage) Stadtwald (Sommerübernachtung, 20 Teilnehmende, 5 Tage) Bildungsfahrt (in den Herbstferien, 20 Teilnehmende, 7 Tage) Davon sind 31.200 € Aufwendungen für Honorarmittel
Offene Kinder- und Jugendarbeit, kontinuierliche Angebote, Projekte und Einzelveranstaltungen	15.275	89.280	Kinderclub Volle Hütte, Queerer Treff Mädchencafé Kinder- und Jugendclubs in den Stadtteilen Computerclubs Kursangebote und Workshops: Medienseminare, Fortbildungen Final Cut, Join the band, Vorlesewettbewerb Girls' Day/Boys' Day, Spielzeugbörse Internationaler Mädchentag versch. Fachtage Diskokeller (Bandworkshops) Mittel für die Umsetzung des pädagogischen Begleitprogramms

Maßnahmen	Erträge in €	Aufwendungen in €	Erläuterungen
			im Eispalast
Stadtwald und Marburger Abenteuer Projekt	40.000	87.220	Hier sind auch die Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen bis 800 € netto enthalten. Für das Marburger Abenteuerprojekt wurden die Mittel zur Kompensation einer halben hauptamtlichen Mitarbeiterstelle um 17.000 € erhöht.
Summe	204.845	455.135	

Zuschüsse an freie Träger

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** sind die Zuschüsse für freie Träger im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend. Die Aufwendungen für VBO Projekte sind an die Nachfrage angepasst. In die Zuschüsse für die Jugendarbeit in Cappel, in der Marbach und im Jugendhaus Compass sind die allgemeinen Tarifierungen eingerechnet.

Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Erträge in €	Aufwendungen in €	Erläuterungen
Fortbestand von Projekten unabhängig der Agenturförderung	0	25.000	Die Kooperation mit der Arbeitsagentur für Projekte der vertieften Berufsorientierung findet nicht mehr statt. Die hier eingestellte Summe von 25.000 € soll den Fortbestand von sinnvollen und etablierten Projekten unabhängig der Agenturförderung sicherstellen.
Jugendhaus Cappel	0	25.500	Der Ansatz für 2021 wurde aus dem Vorjahr übernommen.
Jugendhaus Marbach/Connex	0	88.580	Der Zuschuss besteht zur Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung, der Schulbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Compass und Club X	0	43.260	Der Zuschuss besteht zur Aufrechterhaltung der Jugendarbeit
Inklusion	0	20.000	Zur Fortsetzung und Verstetigung der inklusiven Arbeit
Summe	0	202.340	

Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit

Die Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Erträge in €	Aufwendungen in €	Erläuterungen
Zuschüsse Jugendgruppen nach Förderrichtlinien	0	40.000	Zuschüsse in der Fahrtenförderung wie in 2020
Individualbeihilfe für Jugendfreizeiten	0	3.000	wie in 2020
FSJ	0	11.500	wie in 2020
Betreuung Behinderter	0	10.000	Zuschüsse für die Assistenzen der TN an Maßnahmen der Jugendförderung wie in 2020
Innovationsprojekte	0	9.000	wie in 2020
Jugendhilfe Schule Personalkosten/Projekte	0	155.600	Zuschuss für Personal- und Sachkosten und für Projektmittel. Der Anteil der Projektmittel ist beim Stand 2020 (66.000 €).
Familienbildungsstätte	0	5.500	Stand wie 2020, Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung
Ferienbetreuung Stadtteile	0	4.400	Stand wie 2020. Mit diesen Mitteln können Ferienbetreuungsinitiativen in den Stadtteilen bezuschusst werden.

Maßnahmen	Erträge in €	Aufwendungen in €	Erläuterungen
Jungenarbeit	0	45.000	Zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Charta wird die Fachstelle für geschlechtersensible Jungenarbeit eingerichtet. Die Mittel dienen vorrangig der Initiierung und Förderung der Jungenarbeit in Marburg.
FD Jugendförderung	0	800	wie in 2020
Summe	0	284.800	

Weiter werden wie im Jahr zuvor Zuschüsse von 5.000 € für das Sozial- und Jugendwesen sowie 7.770 € in Form von Mietverrechnungen, die einen unechten Deckungskreis mit den im Produkt 660010 befindlichen Erträgen bilden, zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte

59.000 €

Bezeichnung	Ansatz in €
<u>Fahrzeuge</u>	
Bus Stadtjugendring	12.600
Bus HdJ Kauf nach Leasing	17.600
<u>Jugendtreff Volle Hütte</u>	
Neuanschaffung von Computern	2.000
<u>Stadtteile Jugendclubs</u>	
Ersatzbeschaffung	2.000
<u>Medienarbeit</u>	
Computer für Medienpädagogik	2.000
Drohne für Videoprojekte	1.000
<u>Kinderclub</u>	
Erneuerung der Spüle	2.000
Erneuerung Teppichboden im Toberaum	4.500
<u>Ausstattung Mädchencafe</u>	5.000
<u>Freizeitgelände Stadtwald</u>	
Tafelwasseranlage	4.300
Lastenfahrrad	6.000
Gesamt	59.000

Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald

15.000 €

Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald bietet sich die Fortführung der Kooperation mit der Jugendbauhütte Hessen-Marburg an. Das pädagogisch und handwerklich angeleitete Jugendbauprojekt errichtet in drei einwöchigen Workshops Neubauten in Holz- und Lehmbauweise.

Zuschuss Sanierung Jugendherberge

250.000 €

Die Jugendherberge soll einen Zuschuss für die Modernisierung und die Erweiterung der Gruppenräume erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung.

Produkt 515630 – JugendbildungswerkErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich neben den **Verwaltungskosten** überwiegend auf die **Aufwendungen für Fremdleistungen und Honorarkräfte**. Hier werden bspw. die Aufwendungen für die gesamte Seminar- und Schulungsarbeit und Fahrten aus den Bereichen „Allgemeine politische Bildung“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Orientierung“, „Patenschaftsprojekt“, „Partizipation“ und für das „Kinder- und Jugendparlament“ berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung der Kooperation mit der Arbeitsagentur für Arbeit im Bereich vertiefte Berufsorientierung findet jährlich eine Auditierung statt. Des Weiteren sind für den Marburger Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspreis 3.000 € veranschlagt.

Die Erträge teilen sich auf in **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten) und **Kostensatzleistungen und -erstattungen** (worauf sich Personalkostenerstattungen von 70.000 € wiederfinden). Die **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 25.000 € entfallen im Jahr 2021, da die vertiefte Berufsorientierung nicht mehr stattfinden wird.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****3.000 €**

Für die Arbeit im Bereich der Berufsorientierung werden Ausstattungsgegenstände benötigt.

Produkt 515720 – Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren FamilienErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Hilfen, die vom Fachdienst Soziale Dienste implementiert wurden, dienen der Sicherung von Inklusion, soweit diese eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe auslöst, ebenso dem Ausgleich von sozialen und seelischen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes werden hoheitliche Aufgaben mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahrgenommen. Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr größtenteils gleich.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Verwaltungskosten (Büromaterial, Honorarkräfte, Fachliteratur, Reisekosten, Fort- und Weiterbildung, Supervision etc.), aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** werden neben dem Begleiteten Umgang (Ansatz 20.000 €) folgende Leistungen erbracht:

Soziale Gruppenarbeit 49.000 €

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Gemeinwesenprojekte und andere Träger einzelfallfinanziert werden. Bei der Sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Honorare Jugend- und Familienhelfer 2.000.000 €

Die Hilfen werden in ambulanter Form, sei es als Sozialpädagogische Familienhilfe oder auch als Betreuungshelfer/ Erziehungsbistand durch professionelle Anbieter durchgeführt. Durch diese Hilfen können vielfach sehr viel kostenintensivere Heimunterbringungen vermieden werden.

Leistungen für unbegleitete Minderjährige 4.600.000 €

Die Stadt Marburg hat weiterhin Kosten für die Unterbringung der ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu übernehmen. Die Kosten werden im Regelfall zu 100 % vom Land Hessen erstattet und finden sich bei den Erträgen aus Transferleistungen wieder.

Hier hat die Universitätsstadt Marburg keine Steuerungsmöglichkeiten, was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Für etwa ein Drittel der jungen Flüchtlinge bestehen Verteilungshindernisse, so dass diese im Bereich der Universitätsstadt Marburg verbleiben, die dann regulär zuständig wird. Die Fallzahlen in diesem Bereich sinken, da mit einer erhöhten Verselbständigung gerechnet wird.

Leistungen für Bereitschaftspflegestellen 75.000 €

Aus diesen Mitteln werden die Vorhaltepauschalen für Inobhutnahmegruppen sowie die Anmietung von Räumen für die Bereitschaftspflege finanziert.

Leistungen für Unterbringung und Rückführung 405.100 €

Es handelt sich um Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII.

Leistungen in der Tagesgruppe 848.000 €

Durch die Hilfe in Tagesgruppen wird der Forderung nach dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen in Marburg Rechnung getragen. So können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden. Es gibt eine feste Anzahl von Tagesgruppenplätzen in der Stadt Marburg. Eine Ausweitung ist nicht geplant.

Eingliederungshilfe SGB VIII 3.000.000 €

Es handelt sich um die Finanzierung von Eingliederungshilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Im Einzelnen sind dies ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Ebenso werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII hier abgebildet.

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen 1.600.000 €

Es handelt sich im Einzelnen um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Frühe Hilfen, z. B. Menschenkind
- Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen 5.100.000 €

Es handelt sich im Einzelnen um

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Heimunterbringung

Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände 700.000 €

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Universitätsstadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist.

Neben der Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 5.600.000 € u.a. für unbegleitete Minderjährige werden zusätzlich noch folgende **Erträge aus Transferleistungen** erwartet:

Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden 1.000.000 €

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung oder Leistungen der Vollzeitpflege in ihrer Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erbringt. Dieser Ansatz bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige Ersätze sozialer Leistungen 600.000 €

Bei stationären Hilfen werden Dritteleistungen (z. B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung usw.) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Weiterhin sind die Eltern und auch der junge Mensch selbst verpflichtet, im Rahmen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten.

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden im Jahr 2021 Personalkostenerstattungen vom Land Hessen für die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes, die die minderjährigen unbegleiteten Ausländer betreuen, in Höhe von 120.000 € kalkuliert.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515810 – KindertagesbetreuungErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung räumt der Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) eine hohe Bedeutung ein. Wie die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, wird die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben sein. Die entsprechenden zu erwartenden finanziellen Aufwände sind noch nicht abschließend zu beziffern.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen mit rd. 16,6 Mio. € die nachfolgenden Zuschüsse für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger dar, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen erfolgen:

Träger	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €	Differenz 2020/2021 in €
Anneliese-Pohl-Kita Lahnberge	645.840	621.000	570.000,00	24.840,00
Badestube	370.600	385.100	330.770,33	- 14.500,00
Baderhaus	308.400	287.900	244.249,34	20.500,00
Blista-Krippe	166.400	160.000	162.900,00	6.400,00
Blista-Kindertagesstätte	452.000	450.000	311.000,00	2.000,00
Sicherheitsmängel	30.000	30.000	12.721,06	-
Erbbauzins	16.920	16.920	16.873,98	-
Ev. Freikirchliche Gemeinde	551.500	476.160	401.000,00	75.340,00
Fleckenbühl	260.300	254.800	227.900,00	5.500,00
Freie Schule	122.700	118.000	115.000,00	4.700,00
Gesamtverband Ev. Kirchengem.	6.592.000	5.848.000	5.385.000,00	484.000,00
Gruppen EKV	715.900	679.900	582.610,00	36.000,00
Hort Waldkinder	22.900	22.000	21.400,00	900,00
IKJG-Krippe	295.400	270.700	269.900,00	24.700,00
Kostenausgleich § 28 HKJGB	140.000	140.000	196.950,96	-
Krippe Blitzweg	238.100	219.400	193.700,00	18.700,00
Krippe Erlenring	296.100	246.600	213.379,00	49.500,00
Krippe Marbach	443.000	390.600	332.758,00	52.400,00
St. Peter und Paul	245.300	235.250	228.574,31	10.050,00
Tabor	151.400	135.500	125.000,00	15.900,00
Uni-Kita	649.300	622.800	559.414,00	26.500,00
Waldkindergarten Cappel	276.000	272.680	147.935,00	3.320,00
Waldkindergarten Wehrda	493.600	512.740	276.574,85	- 19.140,00
Waldorf	575.000	547.760	480.775,08	27.240,00
Waldtal	802.000	863.200	685.000,00	- 61.200,00
Weißer Stein	742.600	722.000	686.000,00	20.600,00
Zappel-Philipp	409.760	394.000	389.000,00	15.760,00
Zur Aue	377.600	348.300	288.073,62	29.300,00
Kita Bettina-von-Arnim-Schule	239.700	255.000	50.500,00	- 15.300,00
Ausbau Kinderbetreuung	200.000	200.000	54.000,00	-
Personalaufstockung		600.000	-	- 600.000,00
Einsparung 4 % bei Betriebskosten	-	- 615.000	-	615.000,00
Summe	16.830.320	15.711.310,00	13.558.959,53	859.010,00

Gründe für die Erhöhung sind:

- In zahlreichen Einrichtungen kommt es z. B. durch neue Vertragsgestaltung, Erhöhung der Leitungspauschale und die Angleichung an den TvöD SuE zu Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr, dies betrifft u. a. die Gruppen des EKV, die ev. Freikirchliche Gemeinde, die ev. Kitas und das Studentenwerk.
- Generelle Personalkostenerhöhungen entstehen durch Tarifsteigerungen, die Quote der durch die Jugendhilfekommission festgelegten Steigerung und durch die Umsetzung der vom Magistrat beschlossenen Ausweitung der Leitungsfreistellung.
- Für dringend erforderliche Beschaffungen und einem Ansatz von 50.000 € für den Ausbau Kinderbetreuung wird ein Betrag von 140.000 € benötigt.
- Mieten und Mietnebenkosten sind aufgrund von Gruppenerweiterungen und neuen Anmietungen gestiegen.
- Der ev. Gesamtverband hat u. a. eine fünfte Gruppe in Ockershausen eröffnet sowie eine zusätzliche Sozialpädagogin für das Familienzentrum Hansenhaus.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

Alltag in den Einrichtungen

Hierunter fallen Aufwendungen für **Spiel- und Bastelmaterial** von 55.500 € sowie **Lebensmittel und Getränke** von 475.000 €. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen. Um dies zu gewährleisten, wurde in Einrichtungen mit Köchin/Koch ein Verpflegungssatz von 2,00 € pro Kind x 20 Tage für 11 Monate und in Einrichtungen mit Lieferung/Tiefkühlkost ein Satz von 3,10 € pro Kind und für Hortbetreuung ein Satz von 3,00 € pro Kind zu Grunde gelegt. Sollten Köchinnen oder Köche für längere Zeit ausfallen, muss die Verpflegung der Kinder ggf. durch Caterer erfolgen. Die Kosten erhöhen sich in diesem Fall erheblich. Anhand der voraussichtlich belegten Plätze ergibt sich ein Verpflegungssatz von 475.000 €.

Besondere Förderungen

Hierunter fallen 50.000 € Aufwand für Honorarkräfte zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen **therapeutischen Förderung** bedürfen. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine

Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher*innen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) beschäftigt. Zusätzlich sind hier jeweils 14.080 € für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Familiennetzwerk am Richtsberg, Karlsbader Weg sowie 5.000 € für das Projekt „Drop In(klusiv)“ enthalten.

Ein Ansatz von 487.000 € wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich **Sprachförderung** bereitgestellt. Der Ansatz beinhaltet laut Hochrechnung 454.000 € aus Zahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Förderung nach §§ 32 (3 - 4) KiföG. Die Mittel des Landes sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sogenannten Schwerpunkt-Kitas zu verwenden und decken zu 100 % die Aufwendungen. Weitere Aufwendungen von 33.000 € entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Stadt. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes Hessen erhalten.

Im laufenden Kindergartenjahr werden mit einem Ansatz von 52.000 € voraussichtlich 13 **Integrationsmaßnahmen** durchgeführt, die das Land Hessen zu 100 % erstattet.

Externe Unterstützung durch Personal

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen mit 70.000 € für **Vertretungsregelungen** für das **Hauswirtschaftspersonal** in den Tageseinrichtungen. Der Aufwand in diesem Bereich muss aufgrund der vorliegenden Zahlen aus 2019 um 10.000 € auf 70.000 € erhöht werden.

Der Ansatz für **Supervision**, der den steigenden Supervisionsbedarf, Leitung coaching und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, beträgt aufgrund schwieriger Teamsituationen in einigen Einrichtungen wie im Vorjahr 20.000 €.

Der Ansatz für **Öffentlichkeitsarbeit für die Überarbeitung der Rahmenkonzeption** und für Aufwendungen für Jubiläen, Tagungen beträgt 10.000 €.

Für die **Instandhaltung** von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz)-beschaffung von Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger insgesamt 345.840 €. Der Ansatz enthält 250.000 € für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder.

Da die Landesförderung für die **Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag** in § 32 c des HKJGB neu geregelt wurde, erhält die Stadt in 2021 eine Zuwendung von 1.692,29 € im Wege der Festbetragsfinanzierung unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet. Dieser Betrag reduziert sich für 2021 auf 2.050.000 € und ist auf der Ertragsseite bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen (neben den Erträgen, die die Stadt selbst für ihre eigenen Einrichtungen erhält) ausgewiesen.

Vom Land Hessen werden aus dem Förderprogramm „**Offensive für Kinderbetreuung**“ Mittel von 43.500 € für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt, die an die freien Träger weitergeleitet werden.

Gutes-Kita-Gesetz Einnahmen und Ausgaben

Zum 1. 6. 2020 wurden erstmals im Rahmen der Landesförderung die Fördermittel im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz beantragt. Eine detaillierte Berechnung wird nachgereicht.

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf 400.000 €.

Mit Einführung des § 24 Sozialgesetzbuch VIII sind die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet worden, den **Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder** umzusetzen. Hierfür stehen Zuschüsse mit 500.000 € bereit, die aus buchungstechnischen Vorgaben nicht mehr unter dem Sachkonto 7212144, sondern auf den Sachkonten 6001010, 7128221 und 7128222 abgebildet werden.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch **Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren** bzw. Nachlässen der Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren und Hortkindern, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Hierfür steht ein Ansatz von 380.000 € bereit. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können. Diese Außenaktivitäten (Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen **Erträge** werden folgend noch einmal zusammengefasst:

Entgelt Kita

711.370 €

Aufgrund der voraussichtlich belegten Kinderbetreuungsplätze und der Freistellung des Kindergartenbeitrages für Kinder ab dem 3. Geburtstag werden ca. 711.370 € erwartet. Die Landesförderung für die Freistellung ist bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen berücksichtigt.

Allgemeine Zuweisungen vom Bund

341.000 €

Es handelt sich hier um einen Zuschuss von 150.000 € für das Sprachförderprojekt „Frühe Chancen“ der Tageseinrichtungen Eisenacher Weg und Erfurter Straße sowie weiterer vier Kindertageseinrichtungen. Zudem werden 64.000 € für Fachberatung Sprachförderung „Frühe Chancen“ vom Bund erwartet.

Da die Leistungen des Bundes für Bildung und Teilhabe für die Bildungsstätte am Richtsberg ab 2021 beim Fachdienst Schule vereinnahmt werden, reduziert sich der Ansatz entsprechend auf 127.000 €. Insgesamt ist mit einer um Zuweisung des Bundes von 341.000 € zu rechnen.

Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

5.052.850 €

Folgende Landeszuweisungen werden vorwiegend erwartet:

1. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (2) und (6) KiföG 827.000 €

Es handelt sich hier um die Grundpauschale, die für jedes in einer Tageseinrichtung aufgenommene Kind bis zum Schuleintritt gezahlt wird. Die bisher getrennt gezahlte Förderung für Kinder U3 (Knirps-Programm) ist für die Kinder in städtischen Einrichtungen in dieser Summe enthalten. Die Landesförderung für Kinder in Einrichtungen freier Träger wird direkt an die Träger gezahlt.

2. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (3) KiföG 296.000 €

Für Tageseinrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, wird eine Pauschale von 300 € für jedes in der Kinderkrippe und Kindertagesstätte aufgenommene Kind gewährt.

3. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (4) KiföG 157.000 €
 Für Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt, mindestens 22 % beträgt, wird eine Pauschale von bis zu 390 € für jedes Kind, das mindestens eines der genannten Merkmale erfüllt, gezahlt.

4. Landesförderung für Tageseinrichtungen - § 32 (5) KiföG 52.000 €
 Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt wird vom Land eine Pauschale für jedes Kind mit Behinderung gewährt.

5. Förderung der Fachberatung nach § 32 b Abs. 1 des HKJGB 9.350 €
 Für die Fachberatung erhalten wir pro Einrichtung und Jahr eine Landesförderung von 550 €.

6. Bezuschussung des Programmes „Deutschförderung für Kinder im Kindergartenalter“ 30.000 €
 Das Landesprogramm stellt eine Zuweisung für Sprachförderstunden und spezifische Fortbildungen für Fachkräfte in Aussicht.

7. Freistellung vom Kindergartenbeitrag 3.638.000 €
 Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag ist in § 32 c des HKJGB neu geregelt, und zwar erhalten die Kommunen jährlich eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung von 1.692,29 € unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

8. Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ 43.500 €
 Vom Land werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt.

Die Landeszuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rd.78.350 €.

Durch das vom Bundestag Ende 2018 verabschiedete sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ werden höhere Zuschüsse für eine Verbesserung der Personalausstattung in den KiTas erwartet. Wie hoch der zusätzliche Anteil für die Kommunen zur Gegenfinanzierung personeller Maßnahmen sein wird, und an welche Förderbedingungen diese geknüpft sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Ebenso sind die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten noch nicht zu beziffern.

Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) 100.000 €
 Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden 392.000 €
 Tageseinrichtungen in der Stadt Marburg, insbesondere mit einem besonderen Konzept, wie zum Beispiel der Waldorfkinderkrippe oder die Freie Schule, werden von Kindern aus Landkreisgemeinden besucht. Die Platzkosten für die Kinder aus dem Landkreis werden den Gemeinden im Rahmen des Kostenausgleichs - geregelt in § 28 HKJGB - in Rechnung gestellt.

Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen 38.500 €
 Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Erstattung von Aufwendungen durch die Karl Kübel Stiftung im Rahmen des Projektes „Drop In(klusive)“ 5.000 €
- Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des Sprachförderprogramms durch freie Träger 33.000 €
- sonstige Erstattungen 500 €

Bei den Finanzerträgen ist wie bereits in den Vorjahren der Anteil am Bilanzgewinn der Sparkasse mit 1 Mio. € ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 46.000 €

Für die städtischen Tageseinrichtungen müssen wieder dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten. Außerdem ist für unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Betrag erforderlich.

Kindergarten St. Peter und Paul 100.000 € 1.100.000 € VE

Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul beantragt für den Neubau einer Kindertagesstätte einen Zuschuss. Es handelt sich um eine Wiederholungsveranschlagung, da die Maßnahme durch Planungsverzögerungen nicht umgesetzt werden konnte.

Kindergarten Unter dem Gedankenspiel 459.000 € 1.500.000 € VE

Das Familienzentrum erfährt seit 2020 eine umfangreiche Sanierung.

Kita Geschwister-Scholl-Straße **150.000 €** **400.000 € VE**

Aufgrund steigender Kinderzahlen in Marburg soll für die Kita Geschwister-Scholl-Straße ein Neubau erfolgen. Dieser soll vierzünftig am Standort Sportplatz Schützenstraße errichtet und in 2024 fertiggestellt werden.

Kita Eisenacher Weg **55.000 €**

Der Brandschutz in der Kita ist unzureichend, so dass bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Zudem soll vor dem Eingang der Kita ein neuer Kinderwagenabstellplatz errichtet werden, damit Flucht- und Rettungswege freigehalten werden können.

Kita Elnhausen **100.000 €**

In dieser Kita fehlen bisher Differenzierungs- und Rückzugsräume, welche durch bauliche Umstrukturierung entstehen sollen. Im Zuge dessen soll ein Umbau der Versorgungsküche erfolgen.

Kita Goldbergstraße Neubau **150.000 €** **1.200.000 € VE** **Klimabudget**

Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsbedarf aus, der vor allem durch Feuchtigkeitsschäden, Schimmelbildung und Alterung entstanden ist. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an moderne pädagogische Arbeit, die sich an einem an Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientierten Förderauftrag orientiert. Mit dem Ansatz sollen erste Planungsarbeiten finanziert werden. Die Kita-Gruppen sind in der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Cappel untergebracht. Die Fertigstellung soll 2025 erfolgen.

Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße **138.000 €**

In der Kita herrscht akute Raumnot, da bereits jetzt ein Schlafräum für die Kinder sowie ein Pausen- und Besprechungsraum für das Personal benötigt werden. Zusätzlich soll Raum für eine Krippengruppe entstehen. Dieser Raumnot soll in Form einer Modullösung abgeholfen werden.

Kita Moischt **46.000 €** **100.000 € VE**

Das Gebäude soll umstrukturiert und an die Bedarfe heutiger Kinderbetreuung angepasst werden. Zudem sollen der Brandschutz verbessert sowie die Küche saniert werden. Die Umsetzung der Maßnahme wurde in 2020 begonnen.

Produkt 515830 – Kinderbetreuung in TagespflegeErläuterungen Ergebnishaushalt

Während bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** überwiegend Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb ausgewiesen werden, können die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** von 403.000 € wie folgt zusammengefasst werden:

Aufwendungen	Ansatz 2021	Begründung
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	18.000 €	Die Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Evangelische Familienbildungsstätte weitergeleitet. Der Betrag findet sich in vollem Umfang bei den Erträgen wieder.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	16.000 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes Hessen über die Stadt an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000 €	Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt die Beratung und Unterstützung der Tagespflegepersonen. Mit diesen Mitteln wird für einen preiswerten Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für die Tagespflegepersonen, für die Organisation der monatlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch und für die Geschäftsführung des Vereins gesorgt.
Mietverrechnungen	1.000 €	Zur Verrechnung von Mietkosten
Zuschüsse für Betreuungsangebote	365.000 €	Ausbau U3 - Zum 01.07.2020 wurde das Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e.V. ein 2. sogenanntes Pflegenest: „ZABLchen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit insgesamt 10 Tagespflegekindern in der Deutschhausstraße eröffnet. Für dieses 2. Pflegenest entstehen pro Jahr Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 176.000 €; insgesamt betragen die Betriebskosten jährlich 365.000 €.
	403.000 €	

Von den **Transferaufwendungen** von 2.239.000 € sind 206.000 € für die vorgeschriebenen **Erstattungen** (§ 23 SGB VIII) an die **Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung** zu zahlen. Durch die Erhöhung der Zuwendungen in 2021 nach der Jugendhilfekommission sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen in 2021 vermutlich steigen.

80.000 € werden für **Zuschüsse zur Tagespflege** bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im **Vertretungsprojekt** sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind 200.000 € kalkuliert, die sich um ca. 23.500 € jährlich erhöhen werden, da festgestellt wurde, dass die Angaben der Vertretungen gegenüber den sozialversicherungspflichtigen Stellen um die Betriebskostenpauschalen verringert wurden, was jedoch nicht zulässig ist, da für sie keine Betriebskosten durch die kostenlose Nutzung der Räume am Friedrichsplatz 1 anfallen. Somit wurden zu geringe Erstattungen an Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsanteile geleistet.

Weiter sollen Zuwendungen gemäß der mit den **Tagespflegepersonen** und der Stadt Marburg abgeschlossenen **Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung** sowie die Landesförderung i. H. v. 1.780.000 € gezahlt werden. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum dritten Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 100 €, 200 € oder 250 € monatlich. Bei Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 13,33 € und 18,33 €. Die Stadt hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem dritten Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. In 2021 werden die Vergütungen gemäß der errechneten Steigerungsrate der Jugendhilfekommission erhöht. Die **Kostenerstattungsansprüche** im Rahmen der Kindertagespflege anderer Gemeinden betragen 3.000 €.

Bei den **Erträgen** stellen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** von 465.000 € die **Beiträge für die Kindertagespflege** dar. Diesem Ansatz liegen 222 Kindertagespflegeverhältnisse zugrunde; weil in 2020 nicht so viele Tagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit beginnen werden wie geplant. Durch die Einrichtung eines 3. ZABLchens der DRK Schwesternschaft ab Mai wird mit Mehreinnahmen von 10 T€ durch Elternbeiträge gerechnet. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab.

Erträge aus Transferleistungen sind für die **Erstattung von sozialen Leistungen vom Land** gemäß KiföG mit 85.000 € (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 HKJGB werden der Stadt Marburg Aufwendungen in Höhe von ca. 85.000 € vom Land Hessen erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte Marburg sowie an den Verein Tagesmütter Marburg e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine **Zuweisungen vom Bund** werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von insgesamt 12.000 € (2.000 € mehr als im Vorjahr) erwartet. Vom **Land** sind **Zuweisungen** i. H. v. 600.000 € für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG zu erwarten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land	70.000 €
Weiterleitung der Landezuweisung an Tagespflegepersonen	70.000 €

Zur Förderung des U3-Ausbaus wird mit Zahlungen aus dem das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gerechnet.

Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt –

Produkt 660020 – Allgemeine Bauverwaltung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen neben den Aufwendungen für die eigene Verwaltung auch Aufwendungen mit einem Ansatz von rd. 50.000 € für ein Graffiti-Projekt, das die Beseitigung von Schmierereien in der Stadt ermöglichen soll.

Für die Beseitigung von Graffiti werden außerdem 40.000 € bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** bspw. an Hausbesitzer bereitgestellt. Weitere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 10.000 € stellen Zuschüsse für den Einbau von Lärmschutzfenstern dar, die nach den Förderrichtlinien der Stadt Marburg gefördert werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Erschließungsbeiträge **105.000 €**

Die Einzahlungen schlüsseln sich wie folgt auf:

Stadtteil	Straßenbezeichnung, Baugebiet	Ansatz in €
I. Abrechnung Wehrda	Im Schwarzenborn	10.000
	Magdeburger Straße (Stichstraße)	40.000
	Industriestraße	45.000
II. Ablösungsbeträge	Verzicht auf spätere Abrechnung	10.000
Gesamt		105.000

Straßenbeiträge **20.900 €**

In diesem Ansatz ist für die Restzahlung des Gemeindestraßenanteils der Marburger Straße ein Betrag von 20.000 € berücksichtigt.

Kanalanschlussbeiträge **15.000 €**

Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM **15.000 €**

Im Haushaltsjahr sind für verschiedene Baulücken Kanalanschlussbeiträge zu erheben, die an durch den Übergang des Kanalvermögens auf den DBM an diesen weiterzuleiten sind.

Produkt 660030 – VermessungErläuterungen Ergebnishaushalt

Das Produktbudget beträgt wie im Vorjahr 59.000 € und bezieht sich vorwiegend auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige beträgt im Jahr 2021 20.000 €. Die Aufwendungen für Gebühren betragen 18.000 €. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse für Gutachten des Gutachterausschusses	18.000 €
Verwaltungsgebühren	3.000 €
Vermessungsgebühren	22.000 €

Sie bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Umlegungsverfahren (Einzahlung)	20.000 €
Umlegungsverfahren (Auszahlung)	20.000 €

Die Mittel werden für Grenzregelungsverfahren sowie für Baulandumlegungen verwendet.

Ausstattungen und Geräte	2.000 €
---------------------------------	----------------

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Kleinmobiliar und Vermessungsgerätschaften benötigt.

Erstellung von Karten	2.000 €
------------------------------	----------------

Die Mittel werden für Aktualisierungen der zahlreichen städtischen Kartenwerke - insbesondere des Stadtplanes - und für den Erwerb von Sonderkarten benötigt.

Ausstattung Geoinformationssystem	50.000 €
------------------------------------------	-----------------

Für weitere Softwareentwicklungen sowie Hardwareersatzbeschaffungen werden Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll ein Internetauskunftsportal für die städtischen Bebauungspläne aufgebaut werden.

Aufbau eines Straßenstrukturkatasters	80.000 €
----------------------------------------------	-----------------

Mit den Mitteln soll die software- und hardwaremäßige Voraussetzung für den Aufbau eines Straßenkatasters im Geoinformationssystem (GIS) geschaffen werden. In einem ersten Schritt sollen die derzeit listengeführten Schadensaufnahmen der städtischen Straßen auf eine digitale, georeferenzierte Basis umgestellt und im GIS dokumentiert werden. Dies ermöglicht bzw. erleichtert zusätzlich die systematische Analyse von Straßenschäden, die Prioritätensetzung für deren Behebung sowie die Visualisierung. Ferner soll die Generierung und Verfolgung von Aufträgen bis hin zur Abrechnung und Buchung über das Verfahren abgewickelt werden.

Erstellung von Orthophotos	29.000 € VE
-----------------------------------	--------------------

Die Mittel werden für die Beauftragung neuer flächendeckender Orthophotos und Schrägluftbilder benötigt, die im städtischen Geoinformationssystem bereitgestellt werden sollen.

Produkt 161010 - Vorbereitende Planungen und ÖffentlichkeitsarbeitErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** von 7.500 € handelt es sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufrecht und für die Abgabe von Plänen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 380.640,00 € und sind somit um 50 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es handelt sich um allgemeine Aufwendungen für planerische Leistungen und notwendige Gutachten, hier Umweltberichte, avifaunistische Gutachten, Lärm- und Klimagutachten sowie Fragestellungen im Umgang mit Altlasten an Dritte im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen. Auch zukünftige Bürger*innenbeteiligungsprozesse werden vermehrt Kosten verursachen. Im Wesentlichen sind das Wohnungsbauprojekte, die nach den Vorgaben des Wohnraumversorgungskonzeptes entwickelt werden sollen.

Neben bereits in Verfahren befindlichen Bauleitplänen sind dies auch weitere neu hinzugekommene Projekte, wie die **bauleitplanerische Begleitung** der Nachnutzung eines ehemaligen Gärtnergrundstücks am oberen Rotenberg. Hier wird u. a. ein Umweltbericht erforderlich, der wegen der Zielsetzung, neben einem Nahversorger auch Wohnungsbau zu realisieren, absprachegemäß von der Stadt und nicht vom Vorhabenträger beauftragt werden soll. Hierfür sind 30.000 € vorgesehen

Für das Projekt **Neugestaltung des Bereiches Frauenbergstraße/Temmlerstraße** gibt es einen Planungsauftrag in Höhe von 48.600 €. Dieser Auftrag basiert auf einem Stadtverordnetenbeschluss von 2017 zu einer Masterplanung als Grundlage konkreter planungsrechtlicher Schritte sowie einem Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes. Nach Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes soll ein erstes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Der Planungsauftrag konnte bisher nicht abgeschlossen werden und erfordert zusätzlich weitere Gutachten (Umweltbericht, Immissionsfragen). Dafür sind im Haushalt nochmal 30.000 € berücksichtigt.

Zur Vorbereitung zum **Wohnungsneubau im Marburger Westen**, hier Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf, Stadtteil Ockershausen gemäß STVV-Beschluss vom 23. November 2018, ist u. a. auch ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen, das vorher dank eines vorgeschalteten Beteiligungsprozesses vorbereitet werden sollte. Für 2019 waren dafür einschließlich eines Planungsansatzes für ein Verkehrsgutachten 150.000 € veranschlagt. Aufgrund des Beteiligungsverfahrens kann das eigentliche Wettbewerbsverfahren erst 2020 durchgeführt werden und ist mit 105.000 € wie im Vorjahr veranschlagt.

2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Erstellung eines nachhaltigen **Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes** für die Gesamtstadt beschlossen das im Haushalt mit 100.000 € berücksichtigt ist. Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2020 mit einer Projektlaufzeit von 2 Jahren bis in das Jahr 2022 hinein. (Auftragssumme insgesamt ca. 230.000 €).

Für die Machbarkeitsstudie „alternative Verkehrsführung zu den Pharmastandorten“ sind ebenfalls 60.000 € berücksichtigt.

Für ein neues Wohngebiet „Beltershäuser Straße“ ist eine Rahmenplanung (30.000 €) berücksichtigt.

Im Juni 2016 wurde eine **Koordinierungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen** beim Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz eingerichtet, für die im Haushalt dieses Jahres 15.000 € bereitgestellt werden. Im Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Marburg aus dem Jahr 2015 wird auf die Bedeutung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für Marburg und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle hingewiesen. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Entwicklung eines Netzwerkes rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen in Marburg, die Beratung und Unterstützung interessierter Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Für einen fachlichen Input vom Einstieg in das Thema bis zur Vertiefung einzelner Themenbereiche wie Rechtsform, Finanzierung oder Architektur sollen auch in 2021 wieder Vorträge, Exkursionen oder Gespräche mit Fachleuten angeboten werden. Hierzu ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Die Erfahrung aus realisierten Wohnprojekten zeigt, dass die Begleitung von Projektgruppen während des Planungsprozesses sehr wichtig ist. Der Anschlag und die Unterstützung eines Moderationsprozesses kann zum Gelingen eines Projektes beitragen. Für die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Vorträgen und Exkursionen sowie die Unterstützung von Projektgruppen wird ein Betrag von insgesamt 7.000 € veranschlagt. Für die Realisierung alternativer Wohnformen ist nicht nur das klassische Neubauvorhaben, sondern auch die Umnutzung bislang leerstehender Bausubstanz denkbar. Wenn es sich um Gebäude mit einer anderen vorherigen Nutzung, wie z.B. große Scheunengebäude, handelt, ist oft die Vorstellungskraft für eine Wohnnutzung gering. Hier sind Ideenskizzen und weitere Kostenabschätzungen als planerischer Einstieg für Gruppen hilfreich. Für diese Unterstützung wird eine Summe von 3.000 € kalkuliert.

In 2017 fand mit großem Erfolg ein erster Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen statt, der in 2021 erneut ausgerichtet werden soll. Neben Fachvorträgen sollen bestehende und geplante Wohnprojekte die Möglichkeit zur Vorstellung und Vernetzung erhalten. Hierzu wird eine Summe von 5.000 € kalkuliert.

Weitere Aufwendungen von 10.000 € werden für **Amtliche Bekanntmachungen** im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen u. a. Mitteilungen bereitgestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land	131.000 €
Lebendige Zentren	411.000 €

Aus dem Programm „Lebendige Zentren“ werden für die südwestliche Oberstadt Landesmittel erwartet, wobei die Förderquote bis zu 64 % beträgt. Neben der Entwurfsplanung „Kerner“ und der Machbarkeitsstudie „Kugelhaus“ ist auch die Anreizförderung privater Eigentümer geplant.

Produkt 161020 – Stadterneuerung und DenkmalschutzErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen bestehen überwiegend aus Sachkosten/Zuschüssen für die Stadterneuerung und aus Zuschüssen für den Bereich des Denkmalschutzes. Die vorgesehenen Projekte im Rahmen der **Stadterneuerung** werden mit den jeweiligen Ansätzen dargestellt.

Richtsberg**Summe 63.500 €***Bildungsgarten und Gartenwerkstatt*

49.000 €

Der Betrag steht für die Projekte „Gesundheitsgarten“ und „Bildungsgarten“ der Stadt auf dem Vitos-Gelände Capper Straße zur Verfügung. Der Verein Gartenwerkstatt e. V. leistet hier Arbeiten in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsbildung, Kulturarbeit (Gemeinschaftsgartengruppen, Kindergruppen, Workshops, Veranstaltungen, Ausstellungen) sowie Gestaltung eines stadteilübergreifenden Naherholungs- und Begegnungsortes.

Gesundheits- und Apothekergarten

7.000 €

In einem Teilbereich des Gartengeländes werden spezifische gesundheitsbezogene Angebote vorgehalten (Gesundheitsgarten/Apothekergarten). Das Aufgabenfeld umfasst auch die Betreuung des Backhauses und von Besuchergruppen gegen Honorar.

Interkultureller Garten

2.500 €

Zwischen der Stadt Marburg und dem Trägerverein „Interkulturelle Gärten“ wurde vereinbart, dass die Einspeisevergütung einer auf dem Gartengelände installierten Photovoltaikanlage, welche von der Stadt vereinnahmt wird (Ausweis von 2,500 € unter privatrechtliche Leistungsentgelte), dem Verein für Vereinszwecke in Form einer Pauschale zur Verfügung gestellt wird.

Ausstattungen

5.000 €

Ockershhausen/Stadtwald**Summe 90.500 €***Quartiersmanagement*

15.000 €

Die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit (IKJG) leistet im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Ockershhausen/Stadtwald das Quartiersmanagement.

HEGISS-Pauschale

8.000 €

Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begleitet und berät die kommunalen Soziale Stadt-Standorte. Pro Standort - hier Marburg-Ockershhausen/Stadtwald - ist eine Pauschale zu zahlen.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

15.000 €

Mit der Förderung „Soziale Stadt“ ist die Aufgabe verbunden, den Soziale Stadt-Prozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände) zu präsentieren. Kosten fallen hierüber hinaus für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK; Druckkosten) an.

Stadtteil-Info

4.500 €

Seit sechs Jahren hat sich das Stadtteil-Informationsblatt (Stadtteil-Info) als allgemeine Informationsquelle in Marburg-Ockershhausen etabliert. Das Blatt hat vor allem auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Soziale Stadt-Prozesses einen hohen Stellenwert.

Balkon- und Garteninitiative

2.500 €

Seit über 15 Jahren wird in Ockershhausen/Stadtwald eine Balkon- und Garteninitiative durchgeführt, die den Einsatz und das Engagement der Mieter*innen für Mietergärten und einen blühenden Stadtteil Ockershhausen fördert.

Stadtteilwerkstatt IKJG

2.500 €

Der Träger der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, IKJG e. V., unterhält eine Bewohner*innenwerkstatt, in der u. a. Stadteilmöbel (Sitzgelegenheiten, Kunstleitpfosten etc.) erstellt werden. Bedeutsam ist die integrative Funktion der Werkstatt, die verschiedene soziale Gruppen und Nachbarschaften anspricht und zusammenführt.

Verfügungsfonds

3.000 €

Ziel des Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

Platzsituation „Ortsmitte Ockershhausen“, 1. BA

40.000 €

Im Zusammenhang des geplanten Neubaus am Standort des Gemeindezentrums der Matthäuskirchengemeinde ist die Platzsituation zwischen derzeitigem Gemeindehaus und Matthäuskirche, die als 1. BA der Maßnahme „Ortsmitte Ockershhausen“ realisiert werden soll, zu planen.

Waldtal**Summe 71.500 €***Quartiersmanagement*

15.000 €

Der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte (AKSB) leistet im Soziale Stadt-Prozess Marburg-Waldtal das Quartiersmanagement.

HEGISS-Pauschale

8.000 €

Die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) begleitet und berät die kommunalen Soziale Stadt-Standorte. Pro Standort - hier Marburg-Waldtal - ist eine Pauschale zu zahlen.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

10.000 €

Mit der Förderung „Soziale Stadt“ ist die Aufgabe verbunden, den Soziale Stadt-Prozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände) zu präsentieren. Die Mittel werden auch für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (Druck) genutzt.

Waldtal-Info 3.000 €
Das „Waldtal-Info“ ist das zentrale Informationsorgan im Stadtteil Marburg-Waldtal, das zunehmend auch für die Öffentlichkeitsarbeit „Soziale Stadt“ genutzt wird.

Gartenwerkstatt Waldtal 2.500 €
In der Gartenwerkstatt Waldtal sind Bewohner*innen des Waldtals aktiv, die ihr Wohnumfeld durch Stadteilmöbel und Pflanzaktionen attraktiver gestalten.

Verfügungsfonds 3.000 €
Ziel des Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

Verkehrsraumplanungen Waldtal 30.000 €
Im Masterplan Waldtal sind für den „Försterweg“ und die Platzsituation im Kreuzungsbereich „Jägertunnel/Alte Kasseler Straße“ verkehrsraumplanerische Maßnahmen (gestalterische Aufwertung, Verkehrsverlangsamung, Schaffung von Übersichtlichkeit) vorgesehen. Die Maßnahme im Försterweg knüpft an die freiraumplanerischen Maßnahmen des GeWobau-Neubaus im Försterweg an. Die Maßnahme an der Alten Kasseler Straße bezieht sich ausschließlich auf das Fördergebiet Waldtal (östliche Seite des Jägertunnels) und beabsichtigt eine Aufwertung der Straßen-/Kreuzungssituation.

Die Projekte im Programm „Soziale Stadt“ werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** von insgesamt 120.000 € gerechnet.

Lebendige Zentren **Summe: 100.000 €**

Um zukünftige, sich bereits abzeichnende Projekte, wie die Begleitung des Projektes "Lebendige Zentren" in der Städtebauförderung, eine in Zusammenarbeit mit dem Landkreis noch in diesem Jahr beginnende gemeinsame Rahmenplanung für den Bereich "Beltershäuser Straße" und eine gemeinsame in Zusammenarbeit mit der Universität zu erarbeitende Masterplanung für den "Bereich Wilhelm-Röpke-Straße" auf den Weg zu bringen, wurde der Haushaltsansatz von 100.000 € für die Oberstadtentwicklung, der 2020 noch beim FD 15 geführt wird, für 2021 auf den FD 61 übertragen. Zumal das Projekt "Lebendige Zentren" bereits mit Beginn 2020 verantwortlich auf den FD 61 übergegangen ist.

Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen **Summe 50.000 €**

Bis 2023 können Projekte sowie kommunale und private Baumaßnahmen in den Außenstadtteilen im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungsprogramms gefördert werden, die von Bürger*innen der Außenstadtteile erarbeitet werden. In den Prozess werden die jeweils zuständigen Fachdienste sowie externe Fachleute im Sinne der Umsetzbarkeit eng eingebunden. Die Steuerungsgruppe Dorfentwicklung, die aus den Ortsvorstehern aller Außenstadtteile sowie Vertreter*innen der verschiedenen Arbeitsgruppen besteht, beschließt letztendlich, welche Förderprojekte angemeldet werden sollen.

Seit 2016 besteht ein für Bauwillige kostenfreies **Beratungsangebot**, welches ausgesprochen gut angenommen wird. Hierfür steht ein „Architektenpool“ mit vier in der Dorfentwicklung und im Denkmalschutz versierten Architektur-Büros zur Verfügung. Die Beratung ist ein Angebot im Rahmen der Dorfentwicklung, um Bauherren und -frauen eine Hilfestellung bei der Beantragung und Ausführung von Renovierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen zu geben. Um die Beratungen im nächsten Jahr weiterführen zu können, werden 15.000 € kalkuliert. Für die erforderliche **Verfahrensbegleitung** des gesamten Dorfentwicklungsprozesses durch ein externes Büro werden 10.000 € veranschlagt.

Es ist vorgesehen, in größeren Abständen **Veranstaltungen**, Tagungen oder Exkursionen zu verschiedenen Dorfentwicklungs-Themen anzubieten, um ein breites Publikum anzusprechen. Konkrete Inhalte und Veranstaltungsformat liegen derzeit nicht fest, sondern sollen sich aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen entwickeln. Für Vorbereitung, Organisation und Durchführung (z. B. fachliche Unterstützung, Einladung Fachreferent*innen, Miete für Räumlichkeiten etc.) werden 12.000 € vorgesehen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, ist für **Öffentlichkeitsarbeit** ein Betrag von 5.000 € geplant.

Weiterhin müssen zur **Umsetzung der Projektideen der Arbeitsgruppen** 8.000 € bereitgestellt werden. Insbesondere stehen Projekte mit hohem Eigenleistungsanteil zu den Themen Revitalisierung leerstehender Bausubstanz, Ehrenamtsaktivierung oder auch Mobilitätssteigerung im Focus. Dies können Praxisworkshops, Konzepte oder auch Exkursionen mit Best-Practice-Beispielen sein.

Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60.000 € sowie ein Landeszuschuss von 85.000 € sind bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** geplant.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Die **Zuschüsse für den Denkmalschutz** werden mit 250.000 € für denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen geplant:

170.000 €	Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte
5.000 €	Tag des offenen Denkmals
75.000 €	Zuschüsse zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten; Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50.000 € pro Objekt

Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind Erstattungen an den DBM für Personal- und Sachkosten bereitgestellt. Im Soziale Stadt-Prozess Ockershausen/Stadtwald und Waldtal wird eine Baukolonne eingesetzt, die auch für kleinere Wartungsarbeiten in den Vitos-Gärten (Richtsberg) zuständig ist. Der DBM hat zwei Mitarbeiter für o. g. Arbeiten dem FD Stadtplanung und Denkmalschutz überstellt. 100.000 € werden für Personalkosten, die Unterhaltung eines Pritschenwagens, Arbeitskleidung sowie Werkzeug- und Maschinen der Baukolonne Soziale Stadt benötigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund	704.000 €	
Zuweisung vom Land	705.000 €	
Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.474.000 €	197.000 € VE

Folgende Maßnahmen, für die Förderungen aus Städtebaufördermittel erwartet werden, sollen umgesetzt werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
<u>Nördliche Altstadt</u> Trägerhonorar	81.000	
<u>Nordstadt/Bahnhofsquartier</u> 5. BA Elisabethkirche Umfeldgestaltung, Firmaneiplatz Trägerhonorar	470.000 81.000	
<u>Waggonhalle</u> Freiflächengestaltung inkl. Planung Barrierefreier Zugang Radio Unerhört Ver- und Entsorgungsleitungen Kostenbeteiligung Altlasten Betriebsverlagerung Schreinerei Hubert Bühne II und Remisen	669.000 95.000 50.000 28.000	50.000 147.000
Gesamt	1.474.000	197.000

Zuweisung vom Bund	1.775.000 €	
Zuweisung vom Land	1.775.000 €	
Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	5.210.000 €	4.900.000 € VE

Es sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Ockershausen/Stadtwald Stadtteilzentrum Stadtwald – Kita Neubau Wohnumfeldgestaltung Hedwig-Jahnow-Wohnanlage Wohnumfeldgestaltung In der Gemoll Wohnumfeldgestaltung Graf-von-Stauffenberg-Straße Wohnumfeldgestaltung Quartierszentrum Stadtwald Spiel- und Bolzplatz Graf-von-Stauffenberg- Straße	2.000.000 2.000 10.000 15.000 8.000 250.000	2.000.000
Waldtal Nachbarschaftszentrum Waldtal Wohnumfeldmaßnahmen Ginseldorfer Weg Wohnumfeld Am Rain 2 - 24 Ausbau Wegenetz Soziale Achse Treppenanlage Ginseldorfer Weg	2.000.000 15.000 5.000 5.000 800.000 100.000	2.900.000
Gesamt	5.210.000	4.900.000

Für diese Maßnahmen wird eine Zuweisung im Rahmen der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ erwartet.

Zuweisung vom Land	292.000 €	
Dorfentwicklung Innen vor Außen	570.000 €	100.000 € VE

Die Außenstadtteile der Stadt Marburg wurden in 2014 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Während der Laufzeit des Förderprogramms von 10 Jahren besteht die Möglichkeit der Förderung für Projekte und Baumaßnahmen von rd. 60 % der Nettoinvestitionssumme. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Komp Moischt Umbau BGH Hermershausen Freiflächengestaltung Ehrenmal/ Kirche Dilschhausen Umbau BGH Dilschhausen Mehrgenerationenplatz Cyriaxweimar Investitionen alle Außenstadtteile (Equipment Veranstaltungen, Ausstellungen)	350.000 80.000 70.000 50.000 20.000	80.000 20.000
Gesamt	570.000	100.000

Zuschuss Sanierung Krummbogen 2	123.000 €
----------------------------------------	------------------

Das Gebäude Krummbogen 2 soll durch die JUKO Marburg e.V. saniert werden, die dafür Fördermittel beantragt hat. 10 % der Sanierungskosten sollen von der Stadt Marburg als Zuschuss gewährt werden.

Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter GrundstückeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Miet- und Pächterträge** für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 19.000 € gesunken, da z.B. Wohnungen in der Barfüßerstr. 50 zu Büroflächen umgewidmet wurden. Die Miet- und Pächterträge für das Erwin-Piscator-Haus werden seit dem Haushaltsjahr 2018 im Produkt 241030 Veranstaltungsdienstleistungen abgebildet.

In den Mieterträgen werden auch **Mietverrechnungen** dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300	300	300
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.165	1.165	1.170
241010	Haus der Romantik	11.615	11.615	11.615
	Spiele-Brücke	9.288	9.288	9.288
	Musikschule	77.245	77.245	77.245
	Theater Schwanhof	208.631	208.631	208.631
	Funkenkorps	1.645	1.645	1.645
	Kulturscheune Michelbach	9.835	9.835	9.455
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740	26.740	26.740
	Burschenvereinigung Cappel	1.110	1.110	1.110
	Geflügelzuchtverein Moischt	3.750	3.750	3.750
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0	0	0
	Circus-Archiv	9.288	9.288	9.288
	Kunsthalle	125.270	125.270	125.270
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0	0	0
	Summe 241010	484.417	484.417	484.037
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>484.420</i>	<i>484.420</i>	<i>484.040</i>
242010	Athletenclub	8.570	8.570	8.570
	FC Waldtal	11.515	11.515	11.515
	Sportkegler	22.320	22.320	22.320
	TSV Michelbach	3.000	3.000	3.000
	TSV Ockershausen	41.700	41.700	41.700
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125	125	125
	Marburger Schwimmverein	3.915	3.915	3.915
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577	38.577	38.577
	Summe 242010	129.722	129.722	129.722
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>
332120	Oberstadtwahe Markt 8	4.400	4.400	4.400
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860	7.860	7.560
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550	18.550	18.550
515610	Jugendhaus Cappel	6.600	6.600	6.600
	Jugendrechtshaus	75	75	75
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098	1.098	1.098
	Summe 515610	7.773	7.773	7.773
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000	1.000	1.000
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210	6.210	6.210

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825	16.825	16.825
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017	9.017	9.017
	Badestube	5.550	5.550	5.550
	Hansenhausgemeinde	17.134	17.134	17.134
	- Bismarckturm	500	500	500
	Ortenberggemeinde	19520	19520	19.520
	Afföllergemeinde	17.712	17.712	17.712
	Oberstadtgemeinde	2.368	2.368	2.368
	Erlengrabengesellschaft	7.560	7.560	7.560
	Burschenschaft Waldtal	340	340	340
	Summe 660010	96.526	96.526	96.526
	<i>Ansatz gerundet</i>	96.530	96.530	96.530
	Gesamtaufwand	757.930	757.930	757.250

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind von 6.631.159 € auf 6.813.660 € erhöht.

Neben dem Kauf von Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial müssen in verschiedenen Fachdiensten Besprechungstische und Stühle sowie in größerem Umfang Monitorarme ausgetauscht werden. Weiterhin müssen Ergänzungen im Bereich der Bürgerhäuser beschafft werden (Geschirr und Einrichtung). Außerdem wird Erste-Hilfe-Material für Kindergärten und Verwaltungsgebäude sowie Werkzeug und Material für die Hausmeister für die Grünflächenpflege angeschafft.

Die Aufwendungen für Energie (Strom, (Flüssig-)Gas, Nah- und Fernwärme, Heizöl, Ökologische Brennstoffe, Nachtspeicherstrom) steigen gegenüber dem Ansatz 2020 leicht an. Die letzten beiden Wintern waren eher mild, dadurch konnten Kosten „gespart“ werden. Durch eine Vielzahl von Neuanmietungen ist von einem steigenden Stromverbrauch auszugehen. Durch ein marodes Wasserleitungssystem auf dem Hauptfriedhof ist es vermehrt zu Wasserrohrbrüchen gekommen.

Insgesamt bleiben die Kosten für Reinigung (Fremdreinigung, Fremdreinigung/Vertretung, Glas- und Textilreinigung, sowie Reinigungsmaterial inkl. Papier) bei 1.955.000 €. Es konnten alle Reinigungsstellen durch eigenes Personal besetzt werden, sodass Zusatzkosten entstehen. Der Krankenstand der Reinigungskräfte ist nach wie vor hoch, sodass hohe Vertretungskosten anfallen. Ein weiterer Faktor sind alte Verträge mit Fremdreinigungsfirmen, die neu ausgeschrieben werden. Im Bereich der Glasreinigung werden 20.000 € mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Die Aufwendungen für Fremdensorgung bleiben bei 265.000 €. Für Umzüge und Transporte von Einrichtungsgegenständen sind 40.000 € veranschlagt. Die Kosten der MEG für Gewerbemüllentsorgung sind in 2019 erhöht worden, sodass das Kostenvolumen auf 245.000 € angestiegen ist. Für 2021 ist von einer weiteren Erhöhung von rund 20.000 € auszugehen.

Für Schädlingsbekämpfungen und andere Leistungen werden 30.000 € benötigt. Zusätzlich wird laut Lebensmittelrecht für Kindertagesstätten, in denen gekocht wird, ein „Betriebs eigenes Kontrollsystem (HACCP)“ gefordert, welches ein umfangreiches Schädlings-Monitoring von 80.000 € jährlich einschließt.

Für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen werden 10.000 € benötigt, darunter fallen auch Umbauten von vorhandenen Einbauschränken, aufgrund von Änderungen der Raumnutzung.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse** werden neben den oben bereits beschriebenen Mietverrechnungen, für die auf der Aufwandsseite aus diesem Produkt 96.530 € bereitgestellt werden, noch Zuschüsse an Stadtteilgemeinden von 45.000 € veranschlagt.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen die Grund- und die KFZ-Steuer.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **120.000 €**

Für folgende Ausstattungsmaßnahmen stehen Mittel bereit.

Maßnahme	Ansatz in €
Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische	25.000
Büromöbel Hauptfeuerwache	5.000
Austausch im Rahmen von Umzügen und neue Plätze	40.000
Betrag für unvorhergesehene Maßnahmen	50.000
Gesamt	120.000

Reinigungsautomaten und -geräte 77.000 €

Zur Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften sind Haushaltsmittel vorgesehen.

Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden 457.000 € 500.000 € VE

Mit dem Haushaltsansatz sollen festgestellte brandschutztechnische Mängel in Gebäuden/Schulgebäuden auf Grund von Sonderbaukontrollen behoben werden (z. B. Bau von Stahlfluchttreppen).

Büroerweiterung FD 42, Tribünengebäude 46.000 €

Durch die gestiegene Anzahl der Beschäftigten im Fachdienst Sport besteht Bedarf an weiteren Büroeinheiten. Im Tribünengebäude befinden sich weitere Flächen, die zu Büros umgebaut werden sollen.

Ortenberggemeinde Barrierefreier Zugang und Toilette 35.000 €

Im Gemeindehaus am Ortenberg soll ein barrierefreier Zugang in Form eines dem Gebäude vorgestellten Aufzugs geschaffen werden, welcher das Erdgeschoss erschließt. Derzeit ist das Erdgeschoss nur über mehrere Treppenstufen erreichbar. Der Bau einer Rampe scheidet aus Platzgründen aus.

Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen 73.000 € 50.000 € VE

Die Heizungs- und Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle ist veraltet und aufgrund des hohen Ölverbrauchs unwirtschaftlich. Es bestehen Defizite in der Wärmeerzeugung und -verteilung im Gebäude, so dass beide Komponenten ausgetauscht werden sollen.

Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg 50.000 €

Es soll die Fortführung begonnener Umbaumaßnahmen erfolgen.

Einbau von Trinkbrunnen 40.000 €

Der Einbau soll in der Friedrichstraße 36, im AquaMar und im EPH erfolgen.

Netzwerkverkabelung 86.000 €

In der Liegenschaft Barfußertor 11 wurde begonnen, die veraltete Netzwerkverkabelung auszutauschen. Weiterhin sollen zum Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit diverse städtische Liegenschaften mit Access Points ausgestattet werden. Die Netzwerkleitungen gehören zur Infrastruktur der Gebäude, weshalb die Abwicklung der Maßnahmen durch den Fachdienst Hochbau erfolgt.

Grillhütte Wehrda Neubau 40.000 €

Wiederaufbau der in 2019 niedergebrannten Hütte.

Produkt 662010 Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** betragen 238.800 €. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Oberhessenschau, Pächterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus dem Holzverkauf, Jagd- und Fische-reipachten sowie sonstige Benutzungsgebühren.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 45.000 € bereitgestellt. 5.000 € werden für die Bauunterhaltung des Soldatengrabens benötigt. Weitere 25.000 € werden für Forsteinschlag laut Vertrag und Aufwendungen für die Verkehrssicherung entlang der Waldwege und anderer Grundstücke sowie für die Vermessungskosten und Gutachtergebühren benötigt. Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen bleiben auf dem Niveau des Vorjahres mit 11.000 €. In 2021 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes durch den DBM sowie Instandhaltungsarbeiten des häufig vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ vorgesehen.

Im Stadtwald steht die Entscheidung aus, ob die Bewirtschaftung – unabhängig vom Holzverkauf - weiter von Hessen Forst erfolgen soll oder ob der Wald für die Funktion „**Ökopunkte**“ von der Nutzung freigehalten werden kann/soll. Dafür ist eine Kartierung des Gebiets zur Ermittlung der Eignung als Ökokontofläche erforderlich. Die Kosten sind mit 10.000 € auf dem Sachkonto 6730000 Gebühren veranschlagt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 2.000 € werden an die Praxis GmbH für die Unterhaltung von Grillplätzen gezahlt.

Für Grundsteuer sind bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** 12.800 € eingeplant.

Das Produktbudget ist gegenüber dem Vorjahr von 219.350 € auf 240.480 € gestiegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Grunderwerbskosten 1.000.000 € 1.250.000 € VE **Wohnungsbudget**

Folgende Grunderwerbsmaßnahmen sind vorgesehen:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Baulandentwicklung Hasenkopf		500.000
Pilgrimstein 28a, Erwerb Rest Teileigentum		750.000
Pauschale	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.250.000

Produkt 662030 – ParkierungsanlagenErläuterungen Ergebnishaushalt

An **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sollen Erbbauzinsen von 10.000 € (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für gewerbliches Parken von 35.000 € erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** dargestellt sind, sind 1.500.000 € eingeplant.

In Summe sind beide Ertragspositionen gegenüber dem Vorjahr um 150.000 € gestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich größtenteils aus

- Dienstleistungen DBM (61.500 €) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen Stadtwerke (240.000 €), davon für das Basisentgelt (80.000 €), Betriebsführungsentgelt (100.000 €) und parkraumfremde Leistungen (40.000 €) sowie Reparaturen (20.000 €),
- Instandhaltungskosten für Parkscheinautomaten, Schranken und Parkleitsysteme (10.000 €) und
- Mieten (35.000 €) u. a. für Parkscheinautomaten

zusammen.

Der Ansatz für das Produktbudget 2021 beträgt 384.200 € und ist somit um 1.500 € gestiegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 663010 – Aufgaben der BauaufsichtsbehördeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (805.000 €) und den Verwaltungsgebühren (30.000 €). Die Ansätze sind im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 € gestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie **sonstige ordentliche Aufwendungen** sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Hier soll insbesondere dem weiterhin bestehenden dringend notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Novellierung der Hessischen Bauordnung und der Einstellung neuer Beschäftigter Rechnung getragen werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energiesparen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen aus **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** wird mit Kostenerstattungen von Versicherungen in Höhe von 2.700 € und mit Erstattungen von übrigen Bereichen von 8.300 €, insbesondere für Erstattungen von Reparaturen aus Mietverhältnissen gerechnet. Weiter wird mit **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** u.a. für Pelletanlagen, Solaranlagen und Dämmmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden (Zuschüsse hydraulischer Abgleich) von 14.000 € sowie 15.000 € für das Durchschreibebecken des AquaMars gerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus der Bauunterhaltung des städtischen Eigentums und den eigenen Verwaltungskosten zusammen.

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im Fachdienst Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften sind auch im Jahr 2021 diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5.000 € und 100.000 € zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-)Prozesse, Ertüchtigung von Treppengländern usw.). Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten.

Zur Bauunterhaltung sind in der nachfolgenden Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl von kleineren, vielfach vorher kaum planbaren Maßnahmen weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	Einzelmaßnahmen 2021 in €	Sonstiges 2021 in €	Gesamt 2021 in €	Veränderung gegenüber 2020 in €
Materialaufwand Gebäude/Außenanlagen	0	160.000	160.000	0
Materialaufwand technische Anlagen in Betriebsbauten	30.000	140.000	170.000	-10.000
Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	0	5.000	5.000	0
Dienstleistungen DBM	0	47.150	47.150	1.150
Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen (Bauunterhaltung)	732.000	1.043.000	1.775.000	205.500
Beseitigung von Vandalismusschäden	0	35.000	35.000	0
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	975.000	619.000 €	1.594.000	-40.000
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0	45.000	45.000	0
Wartung von technischen Anlagen	0	370.000	370.000	0
Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	26.000	26.000	0
Gesamt	1.737.000	2.490.150	4.227.150	

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Bauliche Maßnahmen	Ansatz 2021 in €	Begründung
Allgemeine Verwaltung		
Energetische Optimierung von Gebäuden	150.000	Die Mittel werden zur Beseitigung von erheblichen technischen Mängeln der Haustechnik benötigt. Z.B.: Kesseltausch Sporthalle Cappel, Fernwärmanschluss Deutschhausstr. 38
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	10.000	In mehreren städtischen Gebäuden müssen nach Priorität die veralteten Anlagen dringend erneuert werden. Hierbei handelt es sich um reine Materialkosten, da die Anlagen durch eigenes Personal ausgetauscht werden.
Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden	50.000	Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie hydraulischer Abgleich von Wärmeerzeugungsanlagen, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Durch das aktuelle Förderprogramm der BAFA werden bis zu 30 % der Kosten erstattet.
Umbau Löschwasseranlagen	150.000	Mehrjährige E- Maßnahme zur Umstellung der Löschwasserversorgung in allen Liegenschaften von "Nass-" auf "Trockenstationen".
Sonstige öffentliche Ordnungsaufgaben		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	150.000	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas- und Abgasanlagen, Wärmeerzeugungsanlagen, Lüftungsanlagen in Gebäuden, aufgrund von Gutachten externer Büros.
Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen	50.000	Gemäß technischer Prüfverordnung muss eine Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen durch Prüfsachverständige erfolgen (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung).
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	100.000	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden (Austausch und Erneuerung BMA, RWA, Brandschutztüren).
Überprüfung sicherheitstechn. Anlagen in Sonderbauten	50.000	Gem. techn. Prüfverordnung muss eine Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen durch Prüfsachverständige erfolgen.
Feuerlöschwesen		
Feuerwehren allgemein	50.000	Gesetzlich vorgeschriebene BGV A3 Prüfung aller Feuerwehrrhäuser. Vorherige Bestandsdokumentation aller Verteilerkästen.
FFW Michelbach, WC-Bereiche	70.000	Der WC-Bereich muss saniert und geschlechtergetrennte Duschköglichkeiten geschaffen werden.
Allgemeine Schulverwaltung		
Normgerechte Herstellung von Treppengeländern in Schulen	60.000	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen die Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000	Der Ansatz dient zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in den betreffenden Schulen.
Anstricharbeiten in diversen Schulen	25.000	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
Gymnasien		
Elisabethschule Sporthalle, Sanierungsarbeiten	50.000	Diverse Maßnahmen wurden bereits in 2018 und 2019 durchgeführt. Die Turnhalle hat jedoch weiteren Sanierungsbedarf.

Bauliche Maßnahmen	Ansatz 2021 in €	Begründung
Martin-Luther-Schule, Fensteranstrich	30.000	Im Gebäude A ist ein Anstrich der Fenster dringend erforderlich.
Martin-Luther-Schule, Elektronische Schließanlage	20.000	Der Neubau der Schule soll mit elektronischen Schließzylindern versehen werden, angepasst an die Schließanlage im EPH (ca. 30 Zylinder + 150 elektronische Schlüssel).
Grundschulen		
Waldschule Wehrda, Verdunklung & Lüftung für Schwarzlichttheater	40.000	Die Verdunklung in der Aula ist defekt und altersbedingt nicht mehr zu reparieren. Zwingend notwendig für eine neue innenliegende Verdunklung ist der Einbau einer Lüftungsanlage.
Förderschulen		
Schule am Schwanhof, Dachsanierung Pausenhalle	32.000	Partielle Reparaturen am Dach sind nicht mehr möglich. Die Abdichtung über der gesamten Fläche ist rissig und porös.
Sporthallen		
Tausendfüßlerschule Schröck, Turnhalle	65.000	Die Beleuchtung in der Turnhalle wird gegen eine effizientere LED Beleuchtung ausgetauscht. (Klimaschutzmaßnahme).
Tageseinrichtungen für Kinder		
Kitas allgemein, Anstricharbeiten	20.000	In vielen Kitas sind Anstricharbeiten nötig.
Kita Alte Kirchhofsgasse, Dachsanierung	15.000	Planungskosten für Sanierung Dach Altbau und Terrassenüberdachung. Die veraltete und undichte Dacheindeckung des Altbaus und der Terrassenüberdachung aus asbestbelasteten Faserzementplatten muss dringend erneuert werden.
Verwaltungsgebäude		
Rathaus, Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten	150.000	Lichtkonzept, Anstrich, Treppenbelag, Leitsystem, Zugangssicherheit
Deutschhausstr. 38, Netzwerkverkabelung	25.000	Die Liegenschaft ist mit einer veralteten Netzwerkverkabelung ausgestattet die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.
Deutschhausstr. 38, Ertüchtigung Aufzugsanlage	50.000	Die vorhandene Anlage ist veraltet und müsste ertüchtigt werden, wegen div. Ausfälle in letzter Zeit.
Diverse Gebäude, Bauleistungen im Rahmen von Umzüge	200.000	Diese Position dient zur Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner Fachdienste in der Verwaltung entstehen.
Gemeinschaftshäuser & Erwin-Piscator-Haus		
BGH Moischt, Sanierung kleiner Saal	20.000	Noch aus dem Jahre 1974 stammte die Ausstattung des kleinen Saals. Sie soll nun erneuert werden.
BGH Wehrda, Sanierung Arztpraxis	75.000	Nach über 40 Jahren bedürfen die Räumlichkeiten der Arztpraxis einer Sanierung (Elektrom, Sanitäranlagen, Boden- und Wandbeläge, Akustikdecken).
Damaschkeweg 96, Bodenbeläge	25.000	Feuchtigkeitsbedingt haben sich einige Fußbodenfugen gelöst. Der betroffene Fußboden ist inreparabel und wird deshalb komplett erneuert.
Summe Einzelmaßnahmen	1.737.000	

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **14.000 €**

Der Ansatz dient der Beschaffung weiterer Geräte und Maschinen zur Erledigung von Reparaturen und Sanierungen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kitas durch das Personal des Hochbaus.

Fahrzeuge **80.000 €**

Aufgrund neuer Mitarbeiter im Hochbau-Service soll der Fahrzeugbestand erweitert werden.

Vorbereitung von Baumaßnahmen **20.000 €**

Der Haushaltsansatz dient der Beauftragung von Gutachtern und externen Planungsbüros, um Aufträge zur Vorplanung und Grundlagenermittlung von Baumaßnahmen zu erteilen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft **100.000 €** **200.000 € VE**

Die Wohnungslosenunterkunft in der Gisselberger Straße soll neugestaltet werden.

Aufzug Südstadt **80.000 €**

2 Personenaufzüge für barrierefreie Wegeverbindung zwischen Universitätsstraße 21, Plan 3 und Barfüßerstraße.

Produkt 666010 – Verkehrsanlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die zahlungswirksamen Erträge von 130.770 € bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen sowie Zuweisungen des Bundes. Die Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen und Rückerstattungen von Stromkosten in Höhe von 75.000 € bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist genauso wie im Haushaltsjahr 2020 eine Zuweisung des Bundes für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 13.570 € eingeplant.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

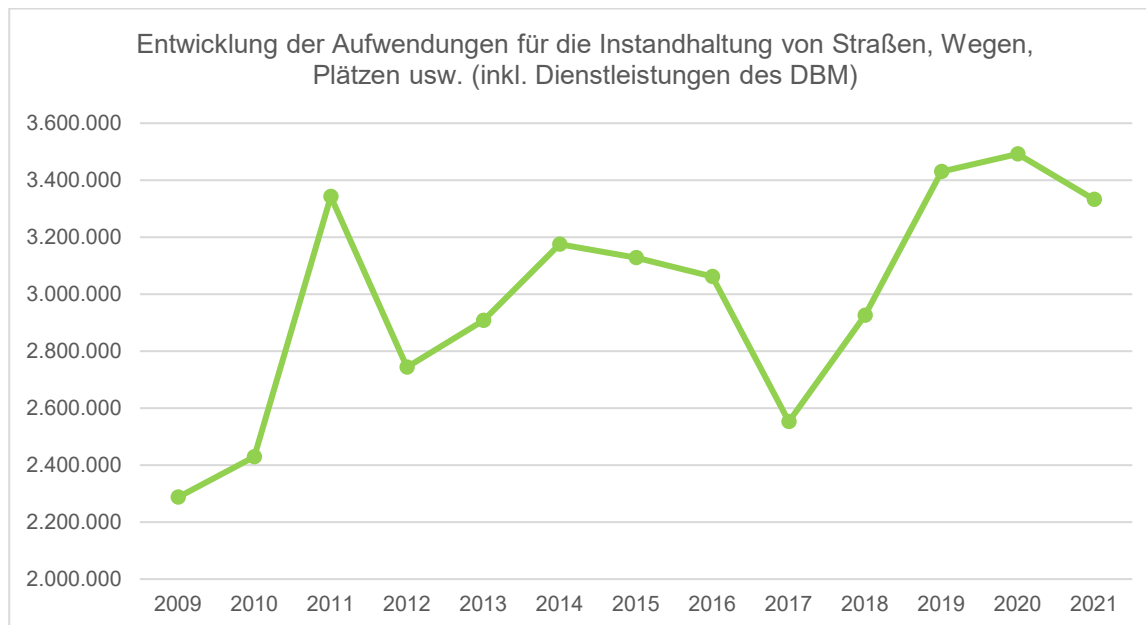
- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom): 515.000 €.
- Niederschlagswasser: 1.267.000 € für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet.
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege: 400.000 €.
- Die Dienstleistungen des DBM von 1.681.000, setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2021 in €
Straßen und Gehwegreparaturen	1.127.500
Fuß- und Radwege	51.250
Brücke-Stege-Mauern	41.000
Verkehrssicherung	235.750
Lagerverwaltung	10.250
Feldwegedurchlässe	51.250
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	164.000
Summe	1.681.000

- Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.: 1.652.000 € teilen sich wie folgt auf:

Maßnahmen	Ansatz 2021 in €
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	30.000
Straßenreparaturen	250.000
Gehwege	140.000
Bordsteinsanierung	40.000
Rissanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	10.000
Pauschale für kurzfristige Maßnahmen mit Versorgungsträgern	29.000
Behindertengerechter Tiefbau	50.000
Buswartehallen	3.000
Deckenerneuerung Teilabschnitt Frauenbergstraße	140.000
Deckenerneuerung Barfußertor	170.000
Zwischensumme Straßenbau	862.000
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	195.000
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	50.000
Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern	245.000
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	40.000
Markierung inkl. Radverkehr	80.000
Pauschale für Verkehrssicherung	40.000
Zwischensumme Verkehrssicherung	160.000
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	350.000
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	30.000
Zwischensumme Straßenbeleuchtung	380.000
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	5.000
Summe	1.652.000

Grafisch stellen sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. sowie die Dienstleistungen des DBM zusammen wie folgt dar:



- Die Wartung technischer Anlagen ist mit 400.000 € veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2021 in €
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung und Leasing des Verkehrsrechners	300.000
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	20.000
LED-Umrüstung mehrerer Lichtsignalanlagen (Bezuschussung durch Bundesministerium bei den Erträgen bereits berücksichtigt)	20.000
Nachrüstung akustischer Freigabesignalen an mehreren Lichtsignalanlagen	60.000
Summe	400.000

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund **300.000 €**
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen **400.000 €** **270.000 € VE**

Die Haushaltsmittel stehen für den Umbau von nicht barrierefrei erreichbaren Bushaltestellen zur Verfügung. Für die Maßnahmen werden Zuweisungen vom Bund von bis zu 75 % erwartet.

Zuweisung vom Land **2.970.000 €**

Für die Sanierung der Weidenhäuser Brücke werden Zuweisungen erwartet.

Ausstattungen und Geräte **5.000 €**

Der Ansatz ist für Ausstattungen und Geräte im Fachdienst Tiefbau vorgesehen.

Vorbereitung von Baumaßnahmen **25.000 €**

Der Betrag steht zur Erteilung von Erkundungs- und Planungsaufträgen zur Verfügung.

Brücken- und Ingenieurbau **270.000 €** **70.000 € VE**

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Gutachten und Planungen	20.000	
Neubau und Ersatz von Stützmauern	100.000	50.000
Neubau Treppe am Drehsteg, Abrechnung Maßnahme	20.000	
Planung Abriss und Neubau Treppenanlage Nonnengasse, Kurt-Schumacher-Brücke	100.000	20.000
Unvorhergesehene Maßnahmen	30.000	
Gesamt	270.000	70.000

Aufgrund der systematischen Erfassung und Prüfung von Stützmauern wird mit einem höheren Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf von Mauern gerechnet.

Bau von Fuß- und Radwegen

500.000 €

1.060.000 € VE

Klimabudget

Folgende Maßnahmen stehen an:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Umsetzung Radverkehrsplan	445.000	700.000
Anbindung Marbach - Görzhausen		
Anbindung Görzhausen – oberer Rotenberg		
Radweg Lahnberge (Untersuchung)	20.000	35.000
Schnelle Verbindung Lahntal Nord-Süd Verbindung östlich Eisenbahn		
Doppelstockparkanlage Hauptbahnhof	15.000	15.000
Gleispark, B + R-Anlage, mit Treppenanlage	20.000	310.000
Gesamt	500.000	1.060.000

Straßenneubau kleinere Maßnahmen

155.000 €

115.000 € VE

Der Betrag steht für die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Verfügung:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Grunderwerb	13.000	
Bänke im Straßenraum – Neuanschaffung und Ersatz	2.000	
Bushaltestellenausstattung – Neuanschaffung und Ersatz	10.000	
Endausbau Bei der Hirsemühle, 2.BA		35.000
Endausbau Jahnstraße, 2. BA		35.000
Geweg Lückenschluss Auf'm Gebrande		45.000
Stichweg Ockershäuser Allee	40.000	
Kauf Natursteine	40.000	
Abrechnung laufender Aufträge	10.000	
Unvorhergesehene Maßnahmen	10.000	
Pauschale für Anträge der Ortsbeiräte	30.000	
Gesamt	155.000	115.000

Straßenbeleuchtung

100.000 €

500.000 € VE

Zur Erneuerung und zum Ausbau der Straßenbeleuchtung stehen Mittel zur Verfügung. Der Ansatz ist für Planungen, die Erneuerung und den Ausbau sowie für die Abrechnung laufender Maßnahmen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Umrüstung auf LED-Technik vorgesehen.

Verkehrstechnik

160.000 €

Klimabudget

Der Ansatz dient der Erneuerung alter Steuergeräte der Lichtsignalanlagen. Einzelne Steuergeräte sind zum Teil aus den 1970er Jahren und können aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden.

Erneuerung Stützmauer Königstraße

25.000 €

25.000 € VE

Die Stützmauer in der Königstraße, Ecke Goldberg ist erneuerungsbedürftig. Der Ansatz ist für die Planung der Erneuerung bestimmt. Die Maßnahme hat Aussicht auf Förderung.

Erneuerung Weidenhäuser Brücke

350.000 €

Der Ansatz dient der Abrechnung der Bau- und Ingenieurleistungen.

Erneuerung In der Gemoll

300.000 €

80.000 € VE

Die Straße In der Gemoll ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden.

Instandsetzung Bunsenbrücke

40.000 € VE

Nachdem die neue Verkehrsführung in der Bunsen- und Robert-Koch-Straße etabliert ist, kann die Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke begonnen werden.

**Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer
Radverbindungsanschluss Pilgrimstein Nord**

130.000 €

30.000 € VE

Im Zuge des Neubaus des zweiten Gebäudes der Universität soll eine bauliche Trennung des Fuß- und des Radverkehrs erfolgen.

Ausbau Deutschhausstraße 25.000 €

Der Ansatz wird für die Planungsleistungen benötigt. Die Deutschhausstraße soll nach der Neugestaltung des Firmeneiplatzes ausgebaut werden.

Verkehrsstation Marburg-Süd 50.000 € 350.000 € VE

Die Stadt hat mit der DB Station&Service AG und der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH einen Kooperationsvertrag zur Modernisierung und zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Marburg-Süd abgeschlossen. Hierzu werden in den nächsten Jahren Finanzmittel für die Übernahme der Planungskosten der nächsten Leistungsphasen 5-9 benötigt. Außerdem soll ein weiterer Aufzug am Krekel errichtet werden.

Hangsicherung Marbacher Weg 20.000 € 230.000 € VE

Der Hang am Marbacher Weg gegenüber dem Grundstück Landgrafenweg 8 muss gemäß geologischem Gutachten mit Spritzbeton und einem Seilnetz gesichert werden, da der vorhandene Schutzzaun nicht ausreichend ist. Der Haushaltsansatz ist für die Planungsleistungen, die Verpflichtungsermächtigung ist für die Ausführung bestimmt.

Umbau Knoten K82/Am Kaufpark/Industriestraße 10.000 € 40.000 € VE

Der Ansatz ist für eine verkehrstechnische Untersuchung als Grundlage für eine weitere Planung bestimmt.

Instandsetzung Trojesteg 200.000 € 280.000 € VE

Der Trojesteg ist marode und muss instandgesetzt werden. Das Bauwerk muss insbesondere gegen eindringendes Wasser von oben geschützt werden.

**Ausbau Gehweg Neue Kasseler Straße
Rad- und Fußgängerverkehrs-angepasster Ausbau 30.000 € 250.000 € VE**

Im Durchführungsvertrag für das Vorhaben der S + S Grundbesitz GmbH Neue Kasseler Straße (Allee Nordend) und der Universitätsstadt Marburg vom 15.6.2016 wurde die hälftige Kostenteilung der von der Stadt Marburg geprüften und akzeptierten Kosten zur Neuerstellung der Anlagen zwischen dem Baugrundstück und der Fahrbahn vereinbart. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung des städtischen Anteils, während der Ansatz für Planungsleistungen vorgesehen ist.

Endausbau Auf der Grube 250.000 € VE

Der Ausbau wurde in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma FingerHaus GmbH und der Stadt vereinbart. Danach hat die Stadt die Straße Auf der Grube endgültig herzustellen, sobald rund 80 % der Baugrundstücke bebaut sind und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind 100 % der Grundstücke bebaut. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig.

Erneuerung Steg Northamptonpark 80.000 € 40.000 € VE

Die Holzbrücke im Northamptonpark ist marode und muss dringend ersetzt werden. Die Kosten für Ingenieurleistungen, Bodengutachten und Bauausführung betragen rund 120.000 €. Der Ansatz ist für die Abrechnung der Maßnahme vorgesehen.

**Erneuerung Universitätsstraße
mit Anpassung Radverkehr 25.000 € 25.000 € VE**

Die Universitätsstraße zwischen Gutenbergstraße und Rudolphsplatz ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2022 nach der geplanten Erneuerung des Savignyhauses und nach dem Stadtjubiläum Marburg800 vorgesehen.

**Erneuerung Gutenbergstraße
mit gegenläufiger Fahrspur 250.000 € 50.000 € VE**

Der Ansatz ist für die grundhafte Erneuerung der schadhaften Gutenbergstraße zwischen Universitätsstraße und Einmündung Schulstraße / Wilhelmstraße vorgesehen.

Erneuerung Nesselbrunner Straße 30.000 € VE

Die Nesselbrunner Straße ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Die Vergabe der Planungsleistungen ist vorgesehen.

Erneuerung Wehrshäuser Straße 50.000 € VE

Die Wehrshäuser Straße ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Die Auftragsvergabe der Planungsleistungen ist vorgesehen.

Erneuerung Beltershäuser Str./ Südspange 20.000 €

Es ist die Abrechnung der Maßnahme vorgesehen.

Produkt 666030 – Wasserwirtschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung (150.000 €) für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 461.250 €. Weiter ist für die Umlage an den Lahn-Ohm-Verband ein Betrag von 166.000 € veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten **20.000 €** **100.000 € VE**

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Planung Umgestaltung Soldatengraben		100.000
Pauschale für Unvorhergesehenes	20.000	
Gesamt	20.000	100.000

Deichsanierung **20.000 €**

Der Haushaltsansatz steht als Pauschale für kleinere Maßnahmen zur Verfügung.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie **60.000 €** **10.000 € VE**

Die Mittel stehen für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen zur Verfügung.

Sanierung Grüner Wehr **30.000 €** **50.000 € VE**

Der Betrag wird für die Restzahlung des Gutachtens und die Weiterführung der Planung benötigt.

Wasserkraft- und Stauanlage Lohmühle **50.000 €** **600.000 € VE**

An der Stauanlage im Lohmühlgraben soll der Bau eines Wasserrades erfolgen. Die Stadt übernimmt dazu das bisher von den Stadtwerken Marburg betriebene Projekt.

Produkt 467010 – Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen u. a. den Einkauf von Baumschulware. Überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet müssen gefällt und wieder ersetzt werden. Die Ausschreibung der Baumschulware nach Bedingungen der VOL umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Auch für das Projekt „Probier‘ mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig (insgesamt 30.000 €)

Die Pflanzmaßnahmen werden vom DBM durchgeführt. Hierzu gehört auch der Einschlag für die Baumschulware (insgesamt 35.880 €). 20.000 € sind für die Erneuerung und Umgestaltung größerer Fallschutzflächen zur Verkehrssicherung auf Kinderspielplätzen und Kindergärten vorgesehen. Verbunden mit den Maßnahmen ist auch die Umgestaltung des unmittelbaren Umfelds der Anlagen aufgrund sicherheitstechnischer Vorgaben.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Kinderspielplätze **314.000 €** **5.000 € VE**

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Allgemeine Nachausstattungen	47.000	
Zaunbau auf Kinderspielplätzen	11.000	
Kinderspielplatz Rollwiesenweg	14.000	
Sonnenschutzdächer	7.000	
Kinderspielplatz Dörrflerstraße, Südviertel	22.000	
Kinderspielplatz Rimbergstraße, Cappel	22.000	
Kinderspielplatz Weißdornweg, Einhausen	14.000	
Kinderspielplatz Rabenstein, Hansenhaus	22.000	
Kinderspielplatz Afföllerstraße, Arbeitsagentur	25.000	5.000
Neubau Märchenspielplatz Hainweg am Schloßberg	130.000	
Gesamt	314.000	5.000

Beteiligungsprojekt „Bewegung“ **36.000 €**

Mit Hilfe von Bewegungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden. In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen ergänzend angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für die Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden. Die Parcours sollen bereits bei der Planung und Entstehung ältere und jüngere Generationen durch gemeinsames Handeln näherbringen.

Außenanlagen Kindergärten **203.000 €**

Kindertageseinrichtung	Maßnahme	Ansatz in €
August-Bebel-Platz, Cappel	Sanierung Außengelände	25.000
Allnatal, Cyriaxweimar	Ersatz Spielkombination und Spielhaus	18.000
Vitos Gelände	Erneuerung Rutschenturm	11.000
Gerhart-Hauptmann-Straße	Spielelemente, Sanierung Sandkasten Krippe	11.000
Huteweg	Erneuerung Spielschiff und Sandspielfläche	14.000
Moischt	Sanierung Spielfläche, Spielhaus	14.000
Barfußertor	Erneuerung Spielkombination	22.000
Michelbach, Fröbelstraße	Erneuerung Spielkombination	20.000
Verschiedene	Zaunbau	14.000
	Sonnenschutz über Sandkästen	14.000
	Allgemeine Nachausstattungen	40.000
Gesamt		203.000

Investitionsaufwand Bolzplätze **18.000 €**

Die Mittel dienen der Anschaffung von Bolzplatztoren und Ballfangzäunen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen.

Planungskosten **43.000 €**

Die Mittel stehen für Planungen und Vorentwürfe zur Verfügung. Aufgrund personeller Engpässe im Fachdienst müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden.

Ausbau von Anlagen und Spazierwegen

231.000 €

45.000 € VE

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Urbane Gärten auf Schlossparkterrasse	109.000	30.000
Jägertunnel, Gabionenmauer	14.000	
Ausstattungen	14.000	
Treppenanlage Grünanlage Am Teich	22.000	
Grünanlage Ortenbergplatz	11.000	15.000
Allgemeine Wegebaumaßnahmen	11.000	
Bouleplätze	14.000	
Ausbau von Stadtbaumquartieren	36.000	
Gesamt	231.000	45.000

Produkt 467020 – Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher GrünflächenErläuterungen Ergebnishaushalt

Verwaltungsgebühren (7.000 €) und Erträge aus Schadensersatzleistungen (3.000 €) machen einen Großteil der Erträge aus.

Die hauptsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen die Dienstleistungen des DBM mit 3.746.000 € dar. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünflächen sowie der Sichtkontrolle (100.000 €) der Spielplätze benötigt. Der Ansatz setzt sich zusammen aus 1.113.000 € für Einzelaufträge (EA), die nach Bedarf erteilt und abgerechnet werden, und 2.437.000 € für wiederkehrende Leistungen, die im Dauerauftrag (DA) erbracht werden. Für den DA hat der DBM ein Angebot auf der Basis eines erstellten Leistungsverzeichnisses (LV) unterbreitet.

Darüber hinaus werden benötigt:

- 20.000 € für Rattenbekämpfung in Grünanlagen
- 15.000 € für Hundekotmülleimer
- 50.000 € für die Bekämpfung des gesundheitsgefährdeten Schädlings Eichenprozessionsspinner zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Schulen, etc.
- 6.000 € für die Kontrolle von Bäumen, die bis jetzt in der Verantwortung von FD 58 waren.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden, da der DBM nicht alle Maßnahmen erbringen kann. Zudem erhöht sich die Anzahl der Objekte aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten. Für die Fremdvergabe der Sicherheitskontrollen und für Reparaturarbeiten müssen Mittel bereitgestellt werden. Auch Reparaturen, die nicht vom DBM ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Ferner geht die Zuständigkeit für die Verkehrssicherung der Bäume im Außenbereich wieder zurück an dieses Produkt. Da es in der Universitätsstraße vermehrt zu Anfahrtschäden an Baumschutzbügeln kommt, werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 19.000 € veranschlagt. 16.000 € werden für Aufwendungen für bezogene Leistungen, bspw. spezielle Untersuchungen zur Standsicherheit von Bäumen bereitgestellt.

Als **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** werden insgesamt 12.500 € (Unterstützung der Marburger Kleingartenvereine und für die Heimat- und Geschichtsvereine der Stadtteile Moischt und Bauerbach, Freundeskreis Alter Botanischer Garten sowie andere Vereine wie z. B. Geschichts- und Kulturverein Wehrda) bereitgestellt.

Stadtjubiläum „Marburg800“

Aufwendungen in Höhe von insgesamt 45.000 € werden im Rahmen von Marburg800 zusätzlich veranschlagt.

Es soll zum Frühjahrsbeginn 2022 eine eindeutig wiedererkennbare Bepflanzung auf städtischen Flächen durch freiwillige Helfenden in der ganzen Stadt (auch Stadtteile) angelegt werden. Hierzu sollen Blumenzwiebelpakete mit jeweils 800 Narzissenzwiebeln (Beteiligungspakete) an Interessierte verschenkt werden, die auf städtischen Flächen die Blumenzwiebel im Herbst 2021 einpflanzen. Interessierte können Stadtteilgemeinden, Sportvereine, Bürgervereine u.a. sein, die an einer gemeinsamen Pflanzaktion Spaß haben. Im Frühling 2022 sollen dann die Narzissen als Frühlingsboten das Jubiläumsjahr farblich einläuten. Dieses Projekt eignet sich zudem zur PR für Marburg800 auf Social Media (insbesondere Instagram, da hier Fotos und Grafiken im Mittelpunkt stehen).

Bunte Pflanzgefäße 20.000 €

Es sollen 20 rote Pflanzgefäße (Größe: 1,20 m hoch) an markanten Stellen in den Farben der Stadt Marburg in blau und weiß bepflanzt werden. Die Gefäße sollen schon in 2021 erworben werden, damit sie im Frühjahr 2022 bepflanzt und aufgestellt werden können. Es ist vorgesehen, diese Pflanzgefäße danach zu verkaufen bzw. zu versteigern.

Ausstattungen 10.000 €

Zum Jubiläumsjahr ist geplant, die Grünfläche unterhalb des Hexenturmes am Schlossberg mit Außenmobiliar wie Picknicktischen und „Weitblick-Liegen“ auszustatten. Von der Nordseite kommen zudem viele Touristen zum Schloss hoch und es befinden sich in dem Bereich keinerlei Sitzmöglichkeiten.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte** **7.000 €**

Die Haushaltsmittel sind für fachbezogene technische Untersuchungs- und Messgeräte vorgesehen. Für Kontrollen an Bäumen, auch in Bezug auf die Ausbreitung der Eichenprozessionsspinner, wird die Anschaffung von Drohnen mit Kamera notwendig, um eine erste Erfassung der Lage – gerade auf größeren Bäumen – vornehmen zu können.

Zuschüsse Kleingartenwesen **6.000 €**

Der Ansatz ist für die Bezuschussung von Maschinen für die Unterhaltung und Pflege der verschiedenen Kleingartenanlagen nötig. Auch die urbanen Gärten-Initiativen sollen unterstützt werden.

Ausstattungen Grünanlagen **51.000 €** **20.000 € VE**

Der Ansatz ist für Ausstattungen der Grünanlagen (Bänke und Papierkörbe) vorgesehen, die eine Gefahr darstellen können, wenn sie durch Vandalismus oder wetterbedingt Schäden erlitten haben. Bei einigen Wanderwegen müssen alte marode Geländer erneuert werden. Durch Vandalismus werden immer wieder Holzgeländer, die der Verkehrssicherung der Fußgänger dienen, zerstört und müssen umgehend ersetzt werden. Teilweise ist ein Einbau von robusteren Metallgeländern nötig, da diese nicht so leicht zerstört werden können. Weitere Mittel sind für automatische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen vorgesehen, um die Bewässerung aufgrund zunehmender Trockenperioden sicherzustellen.

Produkt 470010 – Friedhöfe

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** enthalten neben Verwaltungsgebühren (Urkundenbücher, Genehmigung Grabmale) Beerdigungsgebühren von 400.000 €, Gebühren für die Abgabe von Grabstätten von 645.000 € (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens), 35.000 € für das Abräumen von Grabstätten und Landeszuweisungen von 20.000 €.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Diese Leistungen werden mit 1.565.000 € überwiegend vom DBM erbracht, womit sich der Ansatz um 2,7 % zum Vorjahr erhöht.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen betragen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Treppen, Wege etc. und aufgrund von Sturmereignissen 120.000 €. Es werden Arbeiten ausgeführt, die der DBM nicht leisten kann. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten oder Baumfällungen. Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Elnhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen und Schröck), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur maroder Wasserleitungen.

Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser betragen 37.560 €.

20.000 € sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Geräten veranschlagt, 2.500 € für Wartungskosten und 10.000 € für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitaler Form.

Der grünpolitische Wert der Friedhöfe von 700.000 € ist in den **Erträgen der internen Leistungsbeziehungen** ausgewiesen. Er ist von Bedeutung für die Bemessung der Friedhofsgebühren nach Kommunalabgabengesetz und entlastet die Gebührenzahlenden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 22.000 €

Mit der veranschlagten Pauschale sollen unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln usw.) finanziert werden. Außerdem sollen auf verschiedenen Friedhöfen Urnenerdhülsen als neue Grabart angeboten werden.

Planungskosten 14.000 €

Für verschiedene vorbereitende Planungen zur Umgestaltung des Hauptfriedhofes stehen Mittel bereit.

Friedhofserweiterungen 65.000 € 25.000 € VE

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Urnentwände/ Urnentstelen	36.000	25.000
Urnentwald Cappel	29.000	
Gesamt	65.000	25.000

Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw. 240.000 € 100.000 € VE

Zur Umsetzung folgender Maßnahmen stehen Haushaltsmittel bereit:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Wegebau Hauptfriedhof	108.000	100.000
Wegebau Friedhof Bauerbach	100.000	
Wasserleitung Hauptfriedhof	21.000	
Zaunbau, Tore	11.000	
Gesamt	240.000	100.000

Friedhofskapelle Marbach Überdachung ...80.000 €

Produkt 467030 – KlimaschutzErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** beziehen sich u.a. auf die Zuweisungen vom Land für die Stadtklimaanalyse.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden u.a. Mittel für Konzepte, Projekte und Maßnahmen geplant, für die es keine Fördermittel gibt. Hier werden rd. 200.000 € für Sachkosten veranschlagt und 120.000 € für Öffentlichkeitsarbeit:

- Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Klima-Aktionsplans 2030
- Bürger*innenbeteiligung zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Klima-Aktionsplans
- Entwicklung und Durchführung Controllingkonzept Klima-Aktionsplan und CO₂-Bilanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Beratungs- und Bildungsangebote
- Kampagnen
- Potenzialanalyse Bioenergiedörfer
- Potenzial- und Gefahrenanalyse Geothermie

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Stadt, bis 2030 CO₂-neutral zu sein, sind **Zuweisungen und Zuschüsse** erforderlich, da dieses Ziel nur durch das freiwillige Engagement der Stadtgesellschaft erreicht werden kann. Zuweisungen und Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus. Zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans sind rd. 640.000 Euro vorgesehen:

- Zuschuss für Photovoltaikanlagen
- Zuschuss für Photovoltaikspeicher
- Zuschuss für Solarthermieanlagen
- Zuschuss für Biomasse-Heizkessel
- Zuschuss für den Neu-Anschluss an ein Fernwärmenetz
- Zuschuss Pedelec- und Lastenradzuschuss
- Klimafond für Bürger*innenprojekte (40.000 €)
- Zuschussprogramm energetische Sanierung entsprechend „Marburg-Miteinander“ (200.000 €)
- Zuschüsse für weitere Klimaschutzprojekte Dritter

Vom Ansatz sind 80.000 € für die Stadtklimaanalyse vorgesehen, für die es Fördermittel gibt. Die Gesamtkosten für die Stadtklimaanalyse betragen 140.000 Euro, von denen 100.000 vom Land Hessen (WiBank) bezuschusst werden. Das Vorhaben läuft von Herbst 2019 – Herbst 2021, die Ausgaben verteilen sich dementsprechend auf mehrere Jahre.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Klimaschutz **300.000 €** **900.000 € VE** **Klimabudget**

Das am 28.06.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ziel „CO₂-Neutralität bis 2030“ erfordert die energetische Sanierung von Gebäuden und die Umstellung der Heizsysteme (z.B. Austausch von Öl- und Gaskesseln). Um dies zu erreichen, wurde ein Zuschussprogramm Energetische Sanierung / Heizungsaustausch entwickelt. Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus. Ergänzend wird im Rahmen des beschlossenen Energiekonzepts Richtsberg die Initiierung eines Pilotprojektes zur Integration von Solarthermie/PV-Anlagen in die Gebäudehülle umgesetzt. Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll wie bisher der Gründach-Zuschuss angeboten werden.

Sonderprogramm BHKW **100.000 €** **Klimabudget**

Die Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung eines Sonderprogramms BHKW für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Sie dienen als Zuschuss zur Errichtung einer klimafreundlichen Energieversorgung von Wohngebäuden im Waldtal, Stadtwald, am Richtsberg und in Wehrda. Die BHKW werden in Kooperation mit der GeWoBau und den Stadtwerken Marburg errichtet.

Produkt 469010 – Umwelt und fairer HandelErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen neben der Auflösung von Sonderposten aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) von 120.000 € für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von ca. 15.000 € entgegen.

Mit den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden u.a. folgende Projekte finanziert:

Seitens des Hess. Umweltministeriums wurden alle hessischen Kommunen auf die Meldepflicht zu der „Altflächendatei“ hingewiesen. Auch die Stadt musste als Grundlage für die noch offene Meldung die Aktualisierung der Altflächendatei kurzfristig beauftragen. Die orientierenden Untersuchungen der letzten Altlast-Standorte sind abgeschlossen. Die Mittel für GW- und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach müssen weiterhin veranschlagt werden, da diese Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen nach wie vor notwendig sind, ebenso der Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße. Hinzugekommen sind seit Mitte 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier wird seitens des RP die Verantwortung allein bei der Stadt Marburg verankert. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren zur Kostenreduzierung erprobt. Der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten bleibt weiterhin insgesamt 150.000 €.

Das Fahrradverleihsystem Nextbike ist in Marburg zu einem europaweit bemerkenswerten Erfolgsmodell geworden. Der Fahrradverleih Nextbike wurde 2017 von dem AStA der Philipps-Universität beauftragt, mit insgesamt 150 Rädern die Mobilität der Studierenden zu unterstützen. Diese tragen mittels ihres Semesterbeitrages zur wesentlichen Grundfinanzierung des Fahrradverleihs bei. Für die Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030, der Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung und als eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der Stickoxide (NO₂) hat die Stadt ein großes Interesse daran, dass dieses Fahrradverleihsystem dauerhaft funktioniert und auch den Bürger*innen der Stadt zur Verfügung steht. Ab Oktober 2017 konnten u. a. durch die Mittel der Stadtwerke (20.000 €) und der Stadt (30.000 €) die Anzahl der Fahrräder auf 200 erhöht und weitere Standorte installiert werden. 2018 wurde aufgrund der Baustellensituation rund um die Weidenhäuser Brücke die Rad- und Stations-Anzahl von März bis November um weitere 50 Räder aufgestockt. Zusätzlich wurde 2018 ein Kontingent von 24.000 Freifahrten für Bürger*innen realisiert.

Der Masterplan zur Reduktion der NO₂-Belastung (Green-City-Plan) empfiehlt, diese temporäre Erhöhung der Fahrradanzahl beizubehalten und die Fahrradanzahl und Stationsanzahl sogar noch weiter auszubauen. Seit 2019 hat die Stadt daher den Fahrradverleih mit insgesamt 50.000 € unterstützt und dafür die Anzahl der insgesamt verfügbaren Leihräder in der Stadt auf vorerst 230 für die gesamte Saison ausbauen können. Zudem wurden die ursprünglich auf 24.000 begrenzten Freifahrten für alle Bürger*innen nun ohne Begrenzung für die ersten 30 Minuten je Fahrt im Auftrag inkludiert. Für 2021 soll dieser Standard mindestens erhalten bleiben und nach Möglichkeit sogar weiter ausgebaut werden. Dies ist auch eine wesentliche Maßnahme des im Juni 2020 beschlossenen Klima-Aktionsplans 2030.

In Zusammenarbeit mit einem lokalen Anbieter werden seit 2015 Elektrofahrräder angemietet, die während der Radsaison als Dienstrad an einigen Verwaltungsstandorten für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung stehen. Hierfür ist ein Ansatz von 3.000 € vorgesehen. Die Elektrofahrräder tragen dazu bei, die Nutzung von Dienstfahrzeugen (mit Verbrennungsmotoren) zu reduzieren.

20.000 € stehen für die Erstellung eines Wasserkonzepts (Ziele sind u.a. Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, des schonenden Verbrauchs von Trinkwasser, etwa durch sinnvolle Wiedernutzung von Brauchwasser und das Auffangen und Nutzen von Niederschlagswasser).

7.500 € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für die Bezuschussung der Anschaffung von Regentonnen für Privathaushalte.

43.000 € stehen für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt bereit. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 - Abfallwirtschaft und aus dem Produkt 469010 - Umwelt und fairer Handel im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert. Zur Erarbeitung eines kooperativen Konzepts mit den Maßnahmenträgern zur Beseitigung der Müllproblematik am Richtsberg sind 7.500 € unter sonstigen Sachkosten enthalten.

Aktuell werden Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Thema „Saubere Luft in den Städten“ insbesondere für Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxidbelastung aufgestellt. Die Stadt hatte sich 2018 einem dieser Förderprogramme angeschlossen (Masterplan: „Green-City-Plan“) und hat regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation erarbeiten lassen. Dieses Programm wird bis zu 100 % gefördert. Für die Folgejahre sollen Maßnahmen aus diesem Programm ebenfalls mit einer hohen Förderquote umgesetzt werden. Die Förderung ist nicht sicher, da die Stadt Marburg in den Jahren 2017 bis 2019 die Stickoxidgrenzwerte einhalten konnte und damit aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger des Sonderprogramms „Saubere Luft“ herausfällt. Für evtl. doch förderfähige Maßnahmen (z. B. E-Scooter) sowie begleitende Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sollen 50.000 € bereitstehen. Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO₂), Wasser, Boden) werden 2.000 € mehr veranschlagt. Dadurch sollen u.a. Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden, damit die Stadt Marburg möglichst bald wieder berechtigt ist, Zuschüsse aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ abrufen zu können.

Für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind insgesamt 112.860 € vorgesehen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an Stadtwerke von 35.000 € für den Betrieb von vier - fünf Elektrotankstellen in der Innenstadt
- Zuschuss Hausfrauen-Bund (Verbraucherberatung) von 4.000 €, 8.000 € für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens bis Ende 2021
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.) von 2.000 €
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung u. a. an den Marburger Weltladen und weitere Projekte von 31.000 €
- Förderung der Projekte zum fairen Handel von 25.000 €. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung von Marburg als „Fairtrade-Stadt“
- Mietverrechnungen von 7.860 €. Die Aufteilung ist unter dem Produkt 660010 zu sehen

Als **Transferaufwendungen** ist mit 3.000 € der Windelzuschuss ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Altlastensanierung** **43.000 €**

Diese Mittel stehen für die aktive Entgasung der Altlast Siemensstraße und für Untersuchungen im Rahmen der Sanierung der Altablagungen Michelbach zur Verfügung.

Wertstoffsammelplätze **30.000 €**

Bau eines Unterflursystems für Altglassammlung im Zuge der Umgestaltung der Freiflächen des Waggonhallenareals.

Produkt 469020 – Naturschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** für die Verwaltungsgebühren von 8.500 € und aus **Sonstigen ordentlichen Erträgen** für den Verkauf der Ökopunkte von 10.000 € zusammen. Der Ansatz der Erträge bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** spiegeln sich insbesondere die Dienstleistungen des DBM wider. Eine Erhöhung des DBM in Höhe von ca. 2,5 % sind hierin berücksichtigt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €
Pflege und Erhalt der Naturschutzflächen (inklusive Naturdenkmale) und Naturschutzmaßnahmen einschl. notwendiger Reparaturen	157.850	154.000	138.700	135.300
Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gehölzbeständen (Hecken) im Außenbereich	89.690	87.500	84.000	82.000
Baumkontrollen und Baumpflege zur Verkehrssicherung im Außenbereich (Aufgabe geht ab 2020 wieder an FD 67)	0	0	40.000	23.000
Bekämpfung der invasiven Arten	8.710	8.500	8.400	8.200
Summe	256.250	250.000	271.100	248.500

Weitere Aufwendungen in Höhe von 62.000 € sind notwendig für

- gutachterliche Erfassung der Wildkatze, u.a. als Vorbereitung für die Planung von raumbedeutsamen Vorhaben wie z.B. neuen Baugebieten,
- vorbereitende Planungen für Artenhilfs- und Naturschutzmaßnahmen (Rahmen- und Gewässerunterhaltungsplan Allna, unterstützende Maßnahmen für Gisselberger Spannweite),
- Erfolgskontrollen von bereits durchgeführten Artenhilfsmaßnahmen, die als Grundlage für weitere Artenschutzmaßnahmen dienen,
- unvorhergesehene, in Auftrag zu gebende Untersuchungen/Gutachten, für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sowie für die Unterstützung Dritter bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität.

Zuweisungen und Zuschüsse werden u. a. für den BUND (Geschäftsstelle Marburg inkl. Nebenkosten) und für den Botanischen Garten (Umweltbildungsprojekt Urbanität und Vielfalt) in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land **72.000 €**

Es werden Zuschüsse aus dem Landesprogramm naturnahe Gewässer von 40.000 € und die Komplementärförderung für „100 wilde Bäche“ von 32.000 € erwartet.

Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen **25.000 €**

Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich sehr gut für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, zeitnah reagieren zu können. So soll beispielsweise in der Gemarkung Haddamshausen eine Fläche mit alten, nicht mehr bewirtschafteten Fischteichen angekauft werden, um die Teiche als Amphibienlebensräume herzustellen.

Naturschutzmaßnahmen **41.000 €**

Der Betrag soll für die Herstellung von Schwarzstorchenteichen im Bereich der Ohe zwischen Hermershausen und Nesselbrunn verwendet werden. Die Maßnahme ist als Baustein der von der Stadt Marburg unterzeichneten Biodiversitätsstrategie vorgesehen. Zudem ist die Ertüchtigung der Fischteiche in Haddamshausen geplant. Dort sollen weitere Entschlammungsmaßnahmen sowie der Einbau eines Mönchs zur besseren Regulation des Wasserstandes durchgeführt werden.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie **92.000 €**

Die Mittel sollen für das Landesprogramm 100 Bäche verwendet werden. Von 500 Bächen in Hessen sollen 100 in das Programm aufgenommen werden. In Marburg erfüllen die Allna und der Marienbach die Bewerbungskriterien. Das Land sichert bis zu 95 % der Kosten als Förderung zu.

Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto) **17.000 €**

Aus den bisher durchgeführten Maßnahmen stehen nur noch wenige Punkte zum Verkauf zur Verfügung. Daher sind für 2021 wieder Maßnahmen geplant, die im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt werden konnten. Durch den Verkauf der Wertpunkte des Ökokontos werden die Kosten gedeckt. Der Ansatz ist für den Ankauf von Ackerflächen im Bereich eines alten Seitenarms der Lahn vorgesehen, um diese in extensiv genutzte Wiesenflächen umzuwandeln.

Produkt 469030 – AbfallwirtschaftErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen, wie im Planansatz des Jahres 2020, mit 8.700.000 € aus den Müllabfuhrgebühren, die zum 01.01.2018 erhöht wurden und die gemäß Rechnungsergebnis 2019 und Prognose 2020 um 100.000 € angepasst sind, sowie aus Zuweisungen von 160.000 €, die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier zu erwarten sind. Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gekoppelt und kann drastisch schwanken. Die Schwankungsbreite reicht dabei – praktisch unkalkulierbar – von 5 €/t bis zu 100 €/t.

Um den Gebührenhaushalt auch im Jahr 2021 auszugleichen, ist eine Entnahme aus der Müllgebührenaussgleichsrücklage von 590.820 € notwendig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1.000 €) und den häufigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (39.450 €) die Mülleinsammlungskosten sowie die Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten des DBM. Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 4.830.000 € und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 4.300.000 € zu rechnen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 7 – Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur –

Produkt 161510 – Statistik und StadtanalyseErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind in diesem Produkt von den Kosten für die Erstellung städtischer Berichte und von Sonderauswertungen in Höhe von 1.000 €, von den Aufwendungen für Fremdleistungen von 4.000 € für den Kauf von Daten sowie für die Aufbereitung und Visualisierung statistischer Daten und von den üblichen Verwaltungsaufwendungen geprägt. Das Produktbudget ist liegt wie im Vorjahr bei 7.275 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 161520 – StadtentwicklungsplanungErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in diesem Produkt bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die nicht im Hause geleistet werden können, wie zum Beispiel Beratung und Kurzstellungnahmen zu bestimmten Fachthemen und Aufträge für spezielle, fachorientierte Fremdleistungen.

Für die Planung von Förderstrukturen gegen die Auswirkungen der Corona-Krise sind 50.000 € berücksichtigt.

Darüber hinaus sind im Ansatz Mittel für die Datenerhebung zur kooperativen Sozialplanung enthalten. Beide Posten sind zusammen mit 25.000 € angesetzt.

Von den für 2020 eingestellten 95.000 € für die fortgesetzte Erarbeitung des Quartiersentwicklungskonzepts für die Oberstadt werden 30.000 € für 2021 angesetzt, da bedingt durch die Corona-Pandemie das ursprünglich geplante Projektende (12./20) nicht eingehalten werden kann und auf 02/21 verschoben wird. Die 30.000 € decken den Kostenanteil für 2021 ab.

Das Budget für das städtebauliche Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Aktive Kernbereiche in Hessen“) wird in FD 61 weitergeführt; dort liegt auch die zentrale Bearbeitung.

Weiterhin werden für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** 10.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund **53.000 €**

Die Machbarkeitsstudie Einrichtung Mikro Hubs wird durch das Programm „Städtische Logistik“ bis zu 70 % gefördert.

Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung **75.000 €**

Zur Herstellung planungsrechtlich notwendiger Investitionsvorbereitungen sind die beantragten Mittel für folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorbereitung sektoraler Entwicklungsplanungen
- Räumliche Entwicklungsplanung
- Innerstädtische Einzelhandelsentwicklung
- Infrastrukturplanung
- Machbarkeitsstudie Einrichtung Mikro-Hubs
- Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Planungskoordination Oberzentrum Marburg / Stadtumland
- Maßnahmen der Region Marburger Land mit Förderung durch die EU

Machbarkeitsstudie B3 – Tunnelführung **31.000 €**

Der Ansatz dient der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Tunnelführung bzw. Tieferlegung der B 3 im Stadtgebiet.

Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und RegionalentwicklungErläuterung Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist mit einer Förderung von 15.000 € aus EFRE-Mitteln für die Studie zur Gründungsbereitschaft unter Frauen und zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs sowie mit 50.000 € Förderung durch EFRE-Mittel für das Projekt „Founder Lab“ zu rechnen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u.a. Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung im materiellen und im Dienstleistungsbereich sowie Aufwendungen für Service- und Kooperationsmaßnahmen für und mit der lokalen und regionalen Wirtschaft kalkuliert. Darin enthalten sind u.a.:

- 58.000 € für das Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung sowie Wartung und statische Überprüfung
- 7.500 € Sach- und Dienstleistungen im Rahmen themenbezogener Veranstaltungen
- 5.000 € Sachkosten und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung des Marburger Wirtschaftsforums
- 15.000 € Beratungsleistungen zur Anbahnung interkommunaler Gewerbegebiete
- 30.000 € anteilige Eigenmittel für ein gemeinsames Projekt mit dem Landkreis zur Steigerung der Gründungsbereitschaft in Stadt und Landkreis (Migrantinnen, Social-Media-Coaching und Gründungsportal). Das Projekt wird über EFRE-Fördermittel über voraussichtlich 3 Jahre zu 50 % gefördert.
- 42.350 € für die Wartung von City-Wifi-Accesspoints durch die Stadtwerke Marburg.

Für sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der lokalen Auswirkungen der Corona-Krise sind 150.000 € berücksichtigt.

Kommunikationsaufwendungen von 15.000 € werden u.a. bereitgestellt für die Bio- und Nanotechnologie, Unternehmerinnen-netzwerk und Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen.

Mitgliedsbeiträge von insgesamt 23.800 € gehen an die Region Marburger Land, die Initiative Biotechnologie und Nanotechnologie, Mafex – Förderzentrum für Existenzgründer, Regionalmanagement Mittelhessen, Förderverein und Trägerverein Chemikum Marburg und Max-Planck-Gesellschaft.

Zuweisungen und Zuschüsse sollen u.a. folgende Empfänger erhalten:

- Unterstützung Gründer- und Kreativszene 15.000 € u. a. für Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten. Hintergrund ist, dass die Aktivitäten in der Gründerszene in der letzten Zeit erheblich an Dynamik gewonnen haben und ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung besteht.
- Stadtmarketing Marburg 308.000 €
- Botanischer Garten 100.000 €
- Founder Lab und Founder School 100.000 €
- Naturwissenschaftliches Technologiezentrum 20.000 €
- Mafex - Förderzentrum für Existenzgründer 15.000 €
- Robotikum 14.000 €
- NOWA Job-Messe 5.000 €
- Erstattung Freifunkrouter 6.000 €

Für das Chemikum Marburg wird wie in den Vorjahren ein Zuschuss i. H. v. 140.000 € angesetzt. Zusätzlich wurden 100.000 € für die Wirtschafts- und Strukturpolitik für die Umsetzung des Oberstadtkonzeptes veranschlagt und 20.000 € für Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildungschancen und Förderung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, deren Ausbildung durch die Corona-Krise gefährdet ist.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Beteiligungsprojekt „Bewegung“ **23.000 €**

Mit Hilfe von Beteiligungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden z.B. durch Bewegungsparcours auf Spielplätzen. Dem Trend folgend, Bereiche von Kinderspielplätzen auch für ältere Menschen zu gestalten, werden diese bereits gemeinsam geplant und gebaut.

Zuschuss interkommunales Gewerbegebiet Interkom GmbH **750.000 €**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg ist ein Zuschuss für die Erschließungskosten vereinbart, die für das gemeinsame Gewerbegebiet anfallen werden.

Produkt 000220 – Förderung der GleichberechtigungErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 4.000 €, aus Verwaltungskostenerstattungen des DBM von 500 € und aus Zuweisungen der EU von 68.500 € für das Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“.

Das EU-Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ ist angelegt auf zwei Jahre, die sich auf drei Haushaltsjahre verteilen. Projektlaufzeit ist vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021. Anders als ursprünglich haushalterisch geplant, erhielt die Universitätsstadt Marburg 80 % der Gesamtfördersumme (342.460 €) bereits zu Projektbeginn. Die restlichen 20 % werden nach Projektende ausgezahlt. Insofern wird mit einem Betrag von rund 68.500 € als Restausgleich für das Haushaltsjahr 2021 kalkuliert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind vorwiegend für Maßnahmen im Rahmen des zweiten Aktionsplanes zur EU-Charta vorgesehen. Diese sind vor allem:

- Für die Konzeptionierung und Implementierung des Projekts "Marburg ohne Partnergewalt" mit Schwerpunkt Männer- und Jungenarbeit sowie zum präventiven Opferschutz fallen rund 434.000 € an Personal- und Sachkosten für einen Zeitraum von 2 Jahren, verteilt auf 3 Haushaltsjahre. In Kooperation mit Marburger Anti-Gewalt-Projekten wurde ein EU-Förderantrag gestellt. Der Eigenanteil der Stadt würde 21%, d. h. insgesamt rund 91.000 € für die drei Haushaltsjahre, betragen.
- Die Kosten für die Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Teilhabe von Frauen und Mädchen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen in Marburg belaufen sich auf 5.000 €.
- Für das Projekt Suse 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderung sind 23.000 € vorgesehen.
- Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg im Rahmen der EU-Charta sind 60.000 € eingeplant.
- Der Zuschuss für das Projekt Schutz- und Second Stage-Wohnung beträgt 48.000 €.
- Für die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung betragen die Kosten 20.000 €.
- Ein Betrag in Höhe von 12.000 € ist für die Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, vorgesehen.

Weiter fallen im Rahmen des Aktionsplanes zur EU-Charta **Honorarkosten** an. Vor allem:

- für die Studie zur „Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen“ für barrierefreie Kommunikation (u.a. für Gebärdensprachdolmetscher*innen)
- für das Mentoring-Programm „Frauen in die Politik“
- für die Umsetzung der Istanbul-Konvention
- für verschiedene Dialogformate zu feministischen und queeren Themen
- für Aktionstage und weitere Veranstaltungen (Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen und Kindern“

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** verteilen sich wie folgt:

	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €
MütterZentrum Marburg e.V. - Elternzeit/Kinderwelt	17.500	17.500
Gleichstellungsprojekte und -initiativen	4.000	4.000
Wendo e.V.	16.500	16.500
Die Wildkatzen e.V.	7.000	7.000
Frauen helfen Frauen e.V.- Projekt kreative Arbeit mit Mädchen/Jungen	90.000	90.000
Frauennotruf Marburg e.V.	46.250	46.250
Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM)	45.800	45.800
Wildwasser Marburg e.V.	75.000	75.000
Väteraufbruch e.V.	0	0
Medinetz	18.790	18.790
Aids-Hilfe Marburg – Christopher-Street-Day	0	0
Bündnis für Familie (Verschiebung aus dem Produkt 009010)	0	0
Mietverrechnungen (Übersicht im Produkt 660010)	300	300
Summe	321.140	321.140

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 241010 – Kulturelle Förderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes Hessen für Theater in Höhe von 450.000 € generiert.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten die Dienstleistungen des DBM für das Stadtfest „3TM“ und für den Rosenmontag in Höhe von 32.800 die Weiterentwicklung des Museumsprozesses (Schlossareal und Rathaus) von 7.600 €, die Förderlinie Kulturforum, Projekt- und Regelförderung für Marburger Kulturinitiativen sowie Mietzahlungen/-verrechnungen.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** liegen insgesamt bei 5.196.850 € und damit um 172.918 € höher als im Vorjahr.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche:

Es wird mit Aufwendungen in Höhe von 100 € gerechnet. Diese bilden mit der Ertragsposition Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke in Höhe von 50 € einen Zweckbindungsring, so dass erhaltene Spenden direkt, unter Umständen mit einem städtischen Eigenanteil, weitergeleitet werden können.

Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Förderkreis Alte Kirchen	880	880	0
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000	1.000	350
Marburger Karneval	5.000	5.000	5.000
Summe	6.880	6.880	5.350

Zuschüsse für Theater:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Hessisches Landestheater			
• Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes Hessen	1.955.900	1.891.900	1.535.600
• Miete und Nebenkosten des Erwin-Piscator-Hauses (Funktionsräume)	35.760	34.320	33.171
• Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	350.000	350.000	261.631
• Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 208.631 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt	93.000	93.000	93.250
Act Easy	4.000	4.000	4.000
Waggonhalle	131.040	131.040	131.040
Übernahme Miete Waggonhalle (Zahlung an GeWoBau)	20.400	20.400	20.400
Theater Gegenstand	25.000	25.000	25.000
Miete G-Werk	47.620	47.620	47.131,80
Stadtteilkulturarbeit	900	900	0
Summe	2.663.620	2.598.180	2.151.224

Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	129.500	132.500	131.200
Konzertverein - Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	45.220	45.220	29.962
Trauma	53.000	53.000	53.000
Gesangvereine	6.780	6.780	1.680
Musikerinnenverein	15.900	15.900	15.883
KFZ			
• Allgemein	301.000	301.000	301.000
• Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990	170.990	166.423
Stadtteilkulturarbeit	880	880	0
Musikschule (Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 77.245 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	270.700	270.700	270.700
VfL Blasorchester	3.000	3.000	2.000
Blasorchester Feuerwehr	3.000	3.000	0
Summe	999.970	1.002.970	971.848

* Der Teilbetrag für die Förderung des Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Konzertverein	40.000	40.000	40.000
Junge Philharmonie	3.000	3.000	3.000
Musikfreunde	11.000	11.000	11.000
Bachchor	3.500	3.500	3.500
Kurhessische Kantorei	3.500	3.500	3.500
Kammerorchester	3.000	3.000	3.000
Folkclub	6.500	6.500	6.500
JIM	34.500	34.500	34.500
Marburger Konzertchor	0	3.000	3.000
Förderkreis Alte Musik	2.600	2.600	2.600
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600	2.600	2.600
SSO	6.500	6.500	6.500
Politöne	1.000	1.000	1.000
Trauma (für open eyes)	2.500	2.500	6.000
Universitätschor Marburg	1.000	1.000	1.000
Freie Frauenkulturprojekte	8.300	8.300	3.500
Gesamt	129.500	132.500	131.200

Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Ausstellungen	10.000	10.000	4.914,09
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich 125.270 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	110.000	110.000	115.982
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	56.000	56.000	50.000
Summe	176.000	176.000	170.896,09

* Der Teilbetrag verschiedener Zuschüsse teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100	2.100	2.100
Zirkusarchiv	2.500	2.500	2.500
Geschichtswerkstatt	4.750	4.750	4.750
Frauenkunstgeschichte	3.400	3.400	3.400
Mittelhessischer Kultursommer	2.450	2.450	2.450
Schulkultur e. V.	9.850	9.850	7.850
Ges. für Antiziganismusforschung	2.000	2.000	2.000
Museumspädagogik	26.450	26.450	22.450
Kulturcafé Michelbach	2.500	2.500	2.500
Gesamt	56.000	56.000	50.000

Zuschüsse für Kunst und Kultur:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Allgemeine Kulturförderung	58.100	58.100	27.717
Ausfallgarantien	1.500	1.500	3.500
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11.615 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	10.000	10.000	10.000
Hingilkoots Scheune (Miete)	15.400	14.600	15.352
Kinder- und Jugendkultur	14.000	14.000	14.204
Kooperation Stadt / Uni	4.000	4.000	2.209
Literaturförderung *wird nachstehend aufgeteilt	33.500	33.500	19.200
Marburger Krimifestival	3.000	3.000	3.000
Mietfonds KFZ	1.760	1.760	1.760
Modellprojekt Alterssicherung	25.000	25.000	17.050
Stadtteilkulturarbeit	1.230	1.230	2.700
Juko Kulturprogramm Schlosspark	880	880	6.000
Themenjahr	6.000	6.000	150
Zuschuss Kamerapreis	1.000	1.000	1.000
Zuschuss Kunstwerkstatt (inkl. Kunstkoffer)	35.000	35.000	35.000
Zuschuss Kunstwerkstatt (Miete Schulstraße)	14.150	14.150	14.220
Förderverein Moschee	2.640	2.640	2.640
Zuschuss Zeiteninsel	22.000	22.000	16.160
Zuschuss Semana Latina	10.000	10.000	9.885
Projektförderung	250.000	250.000	119.370

Open Air Kino – Mietverrechnungskosten Freilichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000	30.000	20.952
Highlightveranstaltungen Mietverrechnungskosten Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	40.000	40.000	0
Unterstützung Initiative Kokolores	7.500	0	0
Mietkostenzuschüsse	5.442	5.442	3.548
Summe	592.102	583.802	345.617

* Der Teilbetrag für die Literaturförderung teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
NLG	10.000	10.000	6.500
Literaturforum	3.100	3.100	3.100
Strömungen	5.600	5.600	5.600
Schreibwerkstatt	1.000	1.000	1.000
Jugendliteraturpreis	13.800	13.800	3.000
Gesamt	33.500	33.500	19.200

Zuschuss HLTM:

Das Hessische Landestheater erhält einen Zuschuss für die weitere Spielstätte am Schwanhof von 22.930 €.

Zuschüsse an freie Träger:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	vorl. Ergebnis 2019 in €
Heimat- und Trachtenpflege	1.410	1.410	1.440
Radio Unerhört	2.000	2.000	2.000
Jüdische Gemeinde	50.000	50.000	50.000
Elisabeth Kirchengemeinde (zur Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000	40.000	13.489
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	30.400	30.400	30.400
Mietkostenzuschüsse an Motives e. V., Solawi Marburg e. V. Kulturloge und Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler	16.720	16.720	16.567
Migration und Kultur	10.300	10.300	9.850
Summe	150.830	150.830	123.746

Weitere 50.000 € wurden für die Förderrichtlinie Kulturforum für Kulturförderung sowie 100.000 € zur Umsetzung der Förderrichtlinie veranschlagt.

Für Corona-Maßnahmen im Frühjahr 2021 sind 50.000 € veranschlagt.

Mietverrechnungen:

Es werden wie im Vorjahr Zuschüsse in Form von Mietverrechnungen in Höhe von 484.420 € vergeben, deren Einzelaufstellung dem Produkt 660010 zu entnehmen ist. Dort sind ebenfalls die Erträge veranschlagt, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Grund hierfür ist die Auflösung des Konzertchores, die Mieterhöhung am Schwanhof für das HLTM, Pachtanpassung Hingilkoots Scheune, Pachterhöhung Funktionsräume im EPH für das HLTM und Tarifsteigerung HLTM inkl. KFA-Weiterleitung.

Im Folgenden werden die Verwendungsnachweise dargestellt, die für alle Institutionen seit dem Jahr 2019 für den Nachweis der Mittelverwendung zum Ziel einer Haushalts "fair"teilung verbindlich sind. Die Einreichung erfolgt bis zum Sommer 2020.

Verwendungsnachweis – Haushalt fair teilen 2020

Gesamtzahl der Ausstellungen/Veranstaltungen/Kurse/Workshops etc.:

Besucher*innen / Teilnehmende:

davon weiblich:

davon männlich:

Verpflichtete Künstler*innen / Kursleiter*innen /Referent*innen insgesamt:

davon weiblich:

davon männlich:

Gezahlte Honorare insgesamt:

€

davon ging an Frauen:

€

davon ging an Männer:

€

Anzahl der Beschäftigten Ihres Vereins/Ihrer Institution:

Hauptamtlich:

davon weiblich:

davon männlich:

Ehrenamtlich:

davon weiblich:

davon männlich:

Verwendungsnachweis – Haushalt fair teilen 2020 – Theater

Gesamtzahl der Aufführungen in Marburg: _____

Besucher*innen gesamt: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Gesamtzahl der Gastspiele: _____

Besucher*innen gesamt: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Verpflichtete Schauspieler*nnen insgesamt: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Gezahlte Honorare insgesamt: _____ €

davon ging an Frauen: _____ €

davon ging an Männer: _____ €

Anzahl der Beschäftigten des Theaters: _____

Hauptamtlich: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Ehrenamtlich: _____

davon weiblich: _____

davon männlich: _____

Die Erhebungsdaten 2020 werden von den Initiativen bis zum 30.06.2021 eingereicht. Eine entsprechende Abbildung erfolgt im Haushalt 2022.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren 45.000 €**

Der Zuschuss beinhaltet die bauliche Umsetzung und Anschaffung von Containern als Lagerfläche für das Theater neben dem Turm/ Marburger Theaterwerkstatt.

Zuschuss Zeiteninsel 100.000 €

Die Stadt Marburg trägt zusammen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Gemeinde Weimar und dem Land die Kosten für die Errichtung des archäologischen Freilichtmuseums „Zeiteninsel“. Im Jahr 2021 stehen größere Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau vom Insel-Zentrum und der Zeitstation Eisenzeit.

Planung Kulturstandorte Musikschule, HLTM 50.000 €

Der Betrag dient der Abwicklung von Planungskosten neuer Standorte für die Musikschule Marburg und das Hessische Landestheater Marburg.

Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof 50.000 €

Die Mittel sind für eine Lifthanlage vorgesehen.

Produkt 241020 – Kulturelle VeranstaltungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge für Privatrechtliche Leistungsentgelte** setzen sich zusammen aus 1.600 € u. a. aus Gutschriften für das Lichtkunsterz und das Themenjahr sowie aus den Teilnehmergebühren für die Sommerakademie in Höhe von 78.000 €.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| – Zuweisungen für den Kamerapreis und das Kinder- und Jugendtheaterfestival | 8.000 € |
| – Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land Hessen) | 35.000 € |
| – Weitere Erträge von insgesamt 550 € für Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (50 €) sowie zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (500 €) werden veranschlagt, die mit den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (550 €) einen Zweckbindungsring bilden. Im Einzelnen sind dies folgende Positionen: | |
| – Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege | 200 € |
| – Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche | 100 € |
| – Zuschüsse für Theater | 100 € |
| – Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen | 100 € |
| – Zuschüsse für Kunst und Kultur | 50 € |

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem für folgende Projekte verwendet:

Themenjahr

2021 beginnen die intensiveren Vorbereitungen für „Marburg 800“. Hierfür sind 89.000 € vorgesehen.

Sommerakademie

Die Aufwendungen für die 44. Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 78.000 € geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte finanziert.

KUSS-Festival

2021 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche in Marburg zum 26. Mal statt. Für das ausgefallene Jubiläum stehen weiterhin 58.500 € zur Verfügung.

Ökumene Gespräch

Das nächste Ökumene Gespräch soll 2022 zum Stadtjubiläum stattfinden. Entsprechend fallen 2021 nur Vorbereitungskosten in Höhe von 3.000 € an.

Lichtkunsterz

Für Reparaturen des Lichtkunsterzens werden weiterhin 9.260 € veranschlagt. Die Telefonkosten, die die Telekom für die Anrufe für das Lichtkunsterz in Rechnung stellt, sind mit 1.800 € veranschlagt.

Sonderprogramme

Durchführung und/oder Förderung von Sonderprogrammen zur Kompensation der Folgen der Corona-Krise (100.000 €).

Transferaufwendungen sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien wie bisher mit 5.000 € veranschlagt.

Für anstehende Fortbildungen im Bereich des **Kultur- und Projektmanagement** wurden 2.400 € veranschlagt.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 100.350 € auf 442.125 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Entwicklung Museumslandschaften****50.000 €**

Unter dem Themenschwerpunkt „Museumslandschaften“ und „Kunst im Rathaus“ sollen weitere Schritte zur Verbesserung der Ausstellungs-Infrastruktur unternommen werden. Hierunter fallen u. a. die Fertigstellung der Ausstellungsarchitektur im Rathaus Raum 1 und die Neugestaltung der Brüder Grimm Stube als Präsentationsraum z. B. für Marburg800.

Produkt 241030 – Veranstaltungsdienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** bestehen neben Eintrittsgeldern aus Eigenveranstaltungen (30.000 €) hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen für das Erwin-Piscator-Haus vom KFZ, der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, dem Landestheater, der Gastronomie und der Standgelder von Kunsthandwerkermarkt und Kreativ-Messe.

Mit **Kostenerstattungen** von 24.000 € ist für die Aufwendungen des RMV-Kombitickets zu rechnen, die an die Stadtwerke Marburg weitergeleitet werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst.

Sonstige ordentliche Erträge werden für die Nebenerlöse aus den Vermietungen bzw. Veranstaltungen in Höhe von 20.000 € erwartet (für bspw. Tontechnik, Klavierstimmung oder Sonderreinigung). Diese Leistungen müssen überwiegend selbst eingekauft werden, so dass sie auch bei den Aufwendungen veranschlagt werden müssen. Weiter werden Erträge aus Schadensersatzleistungen von 1.000 € erwartet, die einen Zweckbindungsring mit der Aufwandsposition von 1.000 € bilden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden überwiegend verwendet für:

- Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Ausstattungen bzw. Einrichtungen und Geräten
- Anschaffung von Ton-, Licht- sowie Haustechnik, Geräten und Kleinmobiliar zur Werterhaltung des Gebäudes und seines Umfelds
- Aufwendungen für Eigenveranstaltungen
- Verwaltungsaufwendungen
- Reinigungsarbeiten
- Weiterleitung des RMV-Kombitickets

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **178.000 €**

Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz in €
Netzwerktechnik für Audio- und Videosignale	28.500
Mischpult Ton	12.000
Rednerpult	10.000
Medienlaptop	6.500
Softwarelizenzen CAD- und Videoprogramme	5.500
Potentialausgleich u.Datenverkabelung Saalzüge	24.000
Veranstaltungstechnik, Erweiterungen und Erneuerung Licht und Ton	6.500
Steuerungstechnik Saal	45.000
Hubsteiger	20.000
Grundausstattung Streaming für Veranstaltungen	17.000
Hochdruckreiniger	3.000
Gesamt	178.000

Umgestaltung Stadthalle **100.000 € VE**

Die Verpflichtungsermächtigung steht für Maßnahmen zur Verfügung, welche in Verbindung mit der Sanierung stehen.

Produkt 752010 – Migration und FlüchtlingshilfeErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen** sind Personalkostenerstattungen in Höhe von 250.000 € ausgewiesen, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für die pädagogische Betreuung der Geflüchteten, im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung, getragen werden. Zudem fördert das Land Hessen WIR-Projekte (WIR-Koordination und WIR-Fallmanagement) in Form von Pauschalen für Personalkosten von 100.000 €. Für die Förderung der Integrationsarbeit im Rahmen der WIR-Projekte wird zudem ein Zuschuss von 10.000 € erwartet. Dieser richtet sich nach den Aufwendungen (bis zu 50 %), welche ebenfalls in diesem Produkt ausgewiesen sind. Weitere Erträge von 1.000 € sind für vereinnahmte Spenden in den Haushalt eingestellt, die mit der Aufwandsposition in den Zuweisungen und Zuschüssen von 1.000 € einen Zweckbindungsring bilden, sodass die eingenommenen Spenden weitergeleitet werden können.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wird mit Honorarkosten von 33.000 € für Ombudsleute und für Entwicklungsthemen aus dem Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten gerechnet. Für den Transport von Geflüchteten in Aufnahmestellen oder an ihren Unterbringungsort werden 2.500 € benötigt. 16.000 € werden für Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung bereitgestellt. Weitere 4.500 € für die Öffentlichkeitsarbeit. 20.000 € werden für die fachdienstübergreifende Lenkungsgruppe Integration, Migration, Ausländerbehörde bereitgestellt und stehen bspw. für die Bedarfsanalyse und Evaluierung der Maßnahmen nach dem Handlungskonzept, Dolmetscherkosten, Fortbildungen oder Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Aufwendungen für Mieten betragen insgesamt 52.000 €.

Insgesamt werden **Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 90.200 € veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse an Vereine	16.000 €
- Runder Tisch Integration, CM-Preis, Ramadanzelt, u. a.	10.000 €
- Gütesiegelentwicklung und praktische Umsetzung	10.000 €
- Zuschuss für das „Netzwerk-Kerner“	10.000 €
- Entwicklung Integrationskonzept	10.000 €
- Integrationsprojekte	8.000 €
- Tandemprojekt	7.200 €
- Zuschüsse Integrationsprojekt/Förderpreis	6.200 €
- WENDO	5.300 €
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche	2.500 €
- Erzählcafe	2.000 €
- Kinder- / Ferienbetreuung	2.000 €
- Zuschüsse für lfd. Zwecke (Gegenposition zur Spende – UD)	1.000 €

Die **Transferaufwendungen** von 30.000 € bestehen aus den Leistungen nach AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fällt mit 550 € die Kfz-Steuer.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Fahrzeuge **34.000 €**

Es handelt sich um eine Wiederholungsveranschlagung.

Produkt 771010 – Gesunde StadtErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** betragen insgesamt 150.900 € Hiervon sind 91.300 € für das GKV-Projekt für Alleinerziehende und 59.600 € für die durch GKV und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für das Projekt KOMBINE eingeplant.

Folgende Projekte sollen aus den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** finanziert werden:

<i>Gesundheit fördern – Versorgung stärken</i>	50.000 €
Die Mittel sind für die Umsetzung der lebensphasenbezogenen Gesundheitsziele der Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ vorgesehen.	
<i>Nette Toilette</i>	20.000 €
<i>Gesundheitsprojekt HADARA</i>	10.000 €
Der Islamische Kulturverein HADARA hat einen Antrag für ein Gesundheitsprojekt am Richtsberg beim HMSI gestellt mit einer Fördersumme von 50.000 €. Hierfür ist ein kommunaler Förderanteil von 10.000 € vorgesehen.	
<i>Förderung zur Umsetzung von Gesundheitstagen in den Stadtteilen Marburgs</i>	5.000 €
<i>EU-Charta: Umsetzung des Projektes zum Thema Gendermedizin</i>	5.000 €
<i>Kooperation mit dem Kulturamt zum Hexenjahr (gemeinsame Veranstaltungen)</i>	5.000 €
<i>Verschiedene Unterstützungen, bspw. für die Kooperation mit dem AK Onkologie und Organspende, sowie für Geburtshaus, Ernährungsrat usw.).</i>	11.000 €
<i>Gesundheitszentrum Waldtal/MVZ</i>	50.000 €
Planungs- und Beratungskosten der Umsetzung des Gesundheitszentrum Waldtal	
<i>Gesundheitszentrum Waldtal/MVZ</i>	20.000 €
Die Summe ist in 2021 vorgesehen für die Umsetzung einer kleinen Arztpraxis (v. a. Mietkosten) im Stadtteil Waldtal für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Nachbarschaftszentrums, in dem das Gesundheitszentrum integriert wird.	
<i>Projektmittel im Rahmen des Präventionsgesetzes durch den GKV Hessen</i>	110.175 €
Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für die Gesundheitsförderung von Alleinerziehenden in Marburg wurden beim GKV-Spitzenverband Hessen Projektmittel beantragt. Im Gegenzug ist mit einer Zuweisung von 91.300 € zu rechnen.	
Gegenüber 2020 entsteht eine Erhöhung, da die Umsetzung aufgrund der Corona-Krise erst später realisiert werden konnte.	
<i>Projekt KOMBINE</i>	50.000 €
Die Universitätsstadt Marburg wurde 2019 eine von sechs bundesweiten Modellstandorten des Projektes KOMBINE (Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen). Ab 2020 werden Fördermittel für den Strukturaufbau (Personalkosten) über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in maximaler Gesamthöhe von 250.000 € über fünf Jahre zur Verfügung gestellt. (Vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes).	
18.000 € sind für Veranstaltungen im EPH und 2.000 € für weitere Raummieten eingeplant.	
<i>Installation und Wartung von Defibrillatoren</i>	13.000 €

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen sich aus 10.000 € für die Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte insbesondere für die Selbsthilfe (ehemals Vereinsmesse) und weiteren Zuschüssen von 17.500 € an Vereine, das Geburtshaus, u. a. für Defibrillatoren zusammen.

Das Produktbudget hat sich gegenüber dem Vorjahr um 55.175 € auf 415.675 € erhöht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 772010 – BürgerbeteiligungErläuterung Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** handelt es sich insgesamt um 157.500 €, dies betrifft die so genannte „Ehrenamtspauschale“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Mittel aus dem Kreisentwicklungsfonds für das Projekt Dialog und Vielfalt, die in jeweils gleicher Höhe auch bei den Aufwendungen zu finden sind.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Wesentlichen wie folgt verwendet:

- 38.700 € für die Betreuung der Onlinebeteiligungen
- 60.000 € für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen einzelner Fachdienste
- 30.000 € für das Handlungskonzept für Dialog und Vielfalt
- 35.500 € für Honorarkräfte (für bspw. Weiterbildung der Verwaltung, Politik und Bürgern zu Bürgerbeteiligung oder die externe Begleitung des Pilotprojekts in Beteiligungsprozessen)
- 14.500 € für Mieten für Räume
- 10.000 € für eine Broschüre zur Darstellung existierender Beteiligungsformate in der Stadt Marburg

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 190.010 €, die gegenüber dem Vorjahr um 60.490 € gesunken sind, werden verwendet für:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| - das Projekt der Zivilgesellschaft im Bereich „Dialog und Vielfalt“ (Förderung aus dem Kreisentwicklungsfonds): | 20.000 € |
| - Ehrenamtspauschale | 77.500 € |
| - die Freiwilligenagentur Marburg e. V. (FAM) | 47.500 € |
| - Förderung des Ehrenamts | 20.000 € |
| - Durchführung Pilotprojekt Stadtteifonds | 20.000 € |
| - Förderbeitrag für den Aufbau der Beratungsstelle des Antidiskriminierungsnetzwerks Mittelhessen | 5.000 € |

Erläuterung Finanzhaushalt

./.

Produkt 773010 – Marburg800Erläuterung Ergebnishaushalt

2022 feiert Marburg 800-jähriges Jubiläum der Ersterwähnung als Stadt. Marburg800 soll ein Fest für, mit und von den Bürger*innen werden - zum Erinnern, Erleben und Erfinden.

Zur Durchführung sind diverse Veranstaltungen und Projekte geplant.

Marburg erinnern, erleben und erfinden

Entsprechend einer konzeptionellen Vorlage wurden drei Themen-Arbeitsgruppen initiiert:

- „Marburg erinnern“ zur 800-jährigen Geschichte,
- „Marburg erleben“ zu den Marburg800-Festlichkeiten in Kultur, Sport und Gesellschaft,
- „Marburg erfinden“ zu den Perspektiven Marburgs.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Erträge aus Sponsoringverträgen sowie einer Refinanzierungsquote des Projektes „1222 – das Drehbuch“.

Bei der Position **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind neben den Aufwendungen für die Verwaltung auch die Aufwendungen für die Vorbereitung diverser Projekte im Rahmen von Marburg800 veranschlagt.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 82.350 € werden verwendet für diverse Projekte freier Träger im Rahmen von Marburg800, die einen längeren Vorbereitungszeitraum erfordern.

Die bisher geplanten Erträge und Aufwendungen waren bei dem Produkt 120010 veranschlagt.

Erläuterung Finanzhaushalt

./.